
München 31.10.2025

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der **MSB Medical School Berlin**

IMPRESSUM

Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der Medical School Berlin

Herausgeber

Wissenschaftsrat
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln
www.wissenschaftsrat.de
post@wissenschaftsrat.de

Drucksachennummer: 2826-25

DOI: <https://doi.org/10.57674/ncvr-z713>

Lizenzhinweis: Diese Publikation wird unter der Lizenz Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International (CC BY-SA 4.0) veröffentlicht. Den vollständigen Lizenztext finden Sie unter <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>.



Veröffentlicht

Köln, November 2025

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	15
Anlage: Bewertungsbericht zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der MSB Medical School Berlin	25
Mitwirkende	85

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenchaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Hierzu wird geprüft, ob eine Einrichtung unter Maßgabe ihres institutionellen Anspruchs, ihres Profils und ihrer individuellen Rahmenbedingungen die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit erfüllt. Für nichtstaatliche Hochschulen, die mit ihren Studienangeboten zur Medizinerausbildung in Deutschland einen Beitrag leisten, gilt es außerdem zu prüfen, ob das gebotene Qualitätsniveau der ärztlichen Ausbildung universitären Maßstäben entspricht, um für ein hohes Niveau in der Gesundheitsversorgung Sorge zu tragen. Der Wissenschaftsrat hat entsprechende Eckpunkte zur Beurteilung nichtstaatlicher Angebote der Medizinerausbildung formuliert. |²

Auf der Grundlage seiner „Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen“ |³ kann der Wissenschaftsrat zudem eine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts an die zu akkreditierende Hochschule bzw. an einen Teil dieser Hochschule aussprechen. Im Rahmen des

|¹ Wissenschaftsrat (2001): Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I; Köln, S. 201-227. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/4419-00.html>

|² Wissenschaftsrat (2016): Eckpunkte zur nichtstaatlichen Medizinerausbildung in Deutschland | Positions-papier; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/5100-16.html>

|³ Vgl. Wissenschaftsrat (2009): Empfehlungen zur Vergabe des Promotionsrechts an nichtstaatliche Hochschulen; Berlin. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/9279-09.html>

- 6 Promotionsrechtsverfahrens wird zusätzlich geprüft, ob eine nichtstaatliche Hochschule bzw. ein Teil dieser Hochschule wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäben genügt, die für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts vorauszusetzen sind.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 9837-22). |⁴ Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 8. Februar 2024 einen Antrag auf Institutionelle Reakkreditierung der MSB Medical School Berlin (kurz: MSB) gestellt und den Wissenschaftsrat zusätzlich gebeten, zu prüfen, ob das Department Psychologie die Voraussetzungen für die Verleihung des Promotionsrechts erfüllt. Der damalige Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die MSB am 20. und 21. März 2025 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dieser Arbeitsgruppe haben auch Mitglieder des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats mitgewirkt. Die Hochschule und das Sitzland haben die Gelegenheit erhalten, zum Bewertungsbericht Stellung zu nehmen. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen weiß sich der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 18. September 2025 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Institutionellen Reakkreditierung der MSB vorbereitet. An den Beratungen hat eine Delegation des Ausschusses Medizin des Wissenschaftsrats teilgenommen. Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 31. Oktober 2025 in München verabschiedet.

|⁴ Vgl. Wissenschaftsrat (2022): Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen; Magdeburg. DOI: <https://doi.org/10.57674/bh4z-k018>

A. Kenngrößen

Die MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (kurz: MSB) wurde im Jahr 2012 zunächst nur mit der Fakultät Gesundheitswissenschaften, damals Fakultät Gesundheit, als anwendungsorientierte Hochschule gegründet und als solche vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt, derzeit bis zum 31. März 2026. 2014 folgte die Gründung der Fakultät Naturwissenschaften und die Erweiterung der staatlichen Anerkennung. |⁵ Die Abschlüsse der Studiengänge an der Fakultät Naturwissenschaften sind universitären Abschlüssen gleichgestellt. Im Jahr 2021 wurde die Fakultät Medizin gegründet, im Jahr zuvor war der Staatsexamensstudiengang Humanmedizin staatlich anerkannt worden. Im Jahr 2019 wurde die MSB mit den damals bestehenden Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Naturwissenschaften unter Auflagen institutionell erstakkreditiert. |⁶ Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigte in seinen Sitzungen am 15. März 2023 und am 13. September 2023 die Erfüllung der Auflagen mit Ausnahme der Teilaufgaben zu den Befugnissen der Geschäftsführung und zur Möglichkeit geheimer Wahlen.

Die MSB versteht sich als Hochschule zur interdisziplinären und interprofessionellen Ausbildung von Health Professionals mit interdisziplinären Forschungsansätzen und -strukturen, die auch auf die Versorgung und den Transfer übertragen werden. Sie verbindet damit das Ziel, die Zusammenarbeit in interdisziplinären und interprofessionellen Teams der Gesundheitsbranche zu fördern und dies zu ihrem Alleinstellungsmerkmal weiterzuentwickeln. Für die klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin kooperiert sie mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch, weiteren akademischen Lehrkrankenhäusern und Lehrpraxen.

Die MSB gliedert sich derzeit in drei Fakultäten. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften ist praxisorientiert ausgerichtet und entspricht in ihrer Organisation und Personalstruktur einer Hochschule für Angewandte Wissenschaften/Fachhochschule. Die Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin sind

|⁵ Mit der 2014 erfolgten Änderung der staatlichen Anerkennung war die MSB seitdem nicht mehr als „anwendungsorientierte Hochschule“, sondern als „Hochschule“ anerkannt.

|⁶ Wissenschaftsrat (2019): Stellungnahme zur Institutionellen Akkreditierung der Medical School Berlin, Gießen. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/2019/7838-19>

stärker forschungsorientiert und laut Anerkennungsbescheid des Landes einer Universität gleichgestellt.

Trägerin der Hochschule ist die MSB Medical School Berlin GmbH. Alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule ist eine natürliche Person. Die Alleingesellschafterin ^{|7} ist als Geschäftsführerin der Hochschule zugleich Mitglied der Hochschulleitung, der zudem die Rektorin bzw. der Rektor und die Prorektorinnen bzw. Prorektoren angehören. Die Rektorin bzw. der Rektor wird vom Akademische Senat für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt, sie bzw. er kann auf Initiative des Akademischen Senats oder der Trägerin unter Zustimmung des Akademischen Senats abberufen werden. Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren werden vom akademischen Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren für eine Amtszeit von vier Jahren gewählt und können von diesem abberufen werden.

Der akademische Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. Ihm gehören als stimmberechtigte Mitglieder die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten, sechs Professorinnen bzw. Professoren, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, drei Studierende, drei wissenschaftliche Mitarbeitende und eine Vertretung der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden an. Die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitz leitet die Sitzungen des akademischen Senats und ist ebenso wie die Prorektorinnen bzw. Prorektoren nicht stimmberechtigt. Der akademische Senat ist unter anderem dafür zuständig, die Grundordnung und andere akademische Ordnungen zu erlassen, zu ändern und aufzuheben, dem Rektorat die Einrichtung, Aufhebung und Änderung von studiengangübergreifenden Programmen oder Studiengängen vorzuschlagen sowie Stellung zum Businessplan der Hochschule und zu den Berufungsvorschlägen der Fakultätsräte zu nehmen.

Für den Studiengang Humanmedizin hat die MSB den Gemeinsamen Ausschuss Medizin gebildet, der die Hochschule bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in medizinischer Forschung und Lehre mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch unterstützen soll. Seine wissenschaftlichen Mitglieder, von denen zwei zugleich als leitende (Chef-)Ärztinnen bzw. -ärzte beim Klinikum beschäftigt sein sollten, werden von der Rektorin bzw. dem Rektor im Einvernehmen mit der kooperierenden Klinik benannt.

Für Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung im Rahmen der Kooperation zwischen der MSB und dem Klinikum ist das Board

^{|7} Die Alleingesellschafterin betreibt neben der MSB außerdem jeweils über eine rechtlich eigenständige Gesellschaft die MSH Medical School Hamburg, die HMU Health and Medical University Potsdam, die HMU Health and Medical University Erfurt sowie die BSP Business and Law School. Die Hochschulen arbeiten in den Bereichen strategische Unternehmensentwicklung und Innovation, Forschungsmanagement und Wissenschaftskommunikation, strategische Markenentwicklung, Corporate Identity und Unternehmenskommunikation sowie Personal- Finanz- und Vertragsmanagement als Unternehmensverbund hochschulübergreifend zusammen. Auf der operativen Ebene wird in den Bereichen Akkreditierungs-, Qualitäts-, Berufungs-, Drittmittel-, Medien-, Digitalisierungs- und IT-Management sowie Personalentwicklung zusammengearbeitet.

Humanmedizin eingerichtet worden. Mitglieder des Boards sind die Geschäftsführung und die Ärztliche Direktion des Kooperationsklinikums, die Geschäftsführung der MSB und die Rektorin bzw. der Rektor der MSB.

Die drei Fakultäten der MSB werden jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet. Innerhalb der Fakultäten ist jedes Studienprogramm einem Department zugeordnet. |⁸ Die Departments sind für die Koordination der Fach- und Arbeitsgruppen innerhalb ihres Departments und die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich.

Die Grundordnung sieht außerdem beratende Gremien vor. Derzeit (Stand Wintersemester 2024/25) wird ein hochschulverbundübergreifender „Wissenschaftlicher Beirat Forschung“ eingerichtet. Dazu soll der bereits bestehende Wissenschaftliche Beirat der Medical School Hamburg um weitere Mitglieder ergänzt und für alle Hochschulen des Unternehmensverbunds tätig werden.

Zur Förderung der Gleichstellung und Diversität hat die Hochschule eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. einen Gleichstellungsbeauftragten eingesetzt und ein Gleichstellungs- und Diversitymanagement-Konzept verabschiedet.

Im Wintersemester 2024/25 waren 39 Professorinnen und 56 Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt 75,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) hauptberuflich an der MSB tätig, 1,3 VZÄ davon waren für Hochschulleitungsaufgaben vorgesehen. Von den 95 Professuren entfallen 17 in einem Umfang von 12,3 VZÄ auf die Fakultät Gesundheitswissenschaften, 38 in einem Umfang von 34,6 VZÄ auf die Fakultät Naturwissenschaften, darunter 35 Personen (32,6 VZÄ) auf das Department Psychologie, und 39 in einem Umfang von 27,5 VZÄ auf die Fakultät Medizin. Bis zum Wintersemester 2027/28 plant die Hochschule einen Aufwuchs auf 129 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 100,3 VZÄ.

Im zweiten Studienabschnitt der Fakultät Medizin unterscheiden die MSB und das Helios Klinikum Berlin-Buch zwischen theoretischen Professuren, die in der Regel in Vollzeit an der Hochschule beschäftigt sind, und klinischen Professuren. Letztere sind mit mindestens 50 % an der Hochschule tätig und mit ihrem übrigen Stellenanteil in der Regel an der kooperierenden Klinik angestellt. Im Wintersemester 2024/2025 waren im zweiten Studienabschnitt achtzehn Personen in einem Umfang von 9 VZÄ als klinische Professorinnen bzw. Professoren und zwei Personen in einem Umfang von 1,5 VZÄ als theoretische Professorinnen bzw. Professoren tätig.

Die Betreuungsrelation von hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren zu Studierenden (VZÄ) betrug über alle Fakultäten 1:43. Die Lehre wurde

|⁸ An der Fakultät Gesundheitswissenschaften existieren die zwei Departements Pädagogik, Pflege und Soziales sowie Health and Digitalization, an der Fakultät Naturwissenschaften die beiden Departements Psychologie sowie Medizinpädagogik und Pflege und an der Fakultät Medizin das Department Humanmedizin.

im Studienjahr 2023 in allen Studiengängen der Hochschule zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt.

Das Lehrdeputat der in Vollzeit tätigen Professorinnen und Professoren beträgt an den beiden Fakultäten mit universitären Studiengängen neun und an der anwendungsbezogenen Fakultät achtzehn Semesterwochenstunden (SWS). Funktionsbezogene Ermäßigungen der Lehrverpflichtung können für das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors, der Dekanin bzw. des Dekans, der Departmentleitung, der Studiengangskoordination und für den Vorsitz des Zentralen Prüfungsausschusses gewährt werden.

Das Berufungsverfahren ist in der Berufungsordnung geregelt. Die Einstellungs-voraussetzungen richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes. Das Rektorat schreibt die zu besetzende Stelle auf der Grundlage des Beschlusses des Fakultätsrats öffentlich aus. Der Fakultätsrat setzt eine Berufungskommission ein, die aus mindestens fünf Professorinnen bzw. Professoren, einer Vertretung der Studierenden, einer Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, der Gleichstellungsbeauftragten bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten sowie der Rektorin bzw. dem Rektor und einer Prorektorin bzw. einem Prorektor besteht. Die Berufungskommission wählt aus den eingegangenen Bewerbungen diejenigen Bewerberinnen bzw. Bewerber aus, die zu einer hochschulöffentlichen und maximal 20-minütigen Probelehrveranstaltung eingeladen werden sollen. Im Anschluss an die Probevorlesung findet ein maximal 25-minütiges akademisches Fachgespräch statt, das nicht öffentlich ist. Die Rektorin bzw. der Rektor holt zu den in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen bzw. Bewerbern Gutachten von auswärtigen Professorinnen bzw. Professoren ein, darunter ein vergleichendes Gutachten bei einer Listung von mehr als einer Kandidatin bzw. einem Kandidaten. Auf Basis der Probelehrveranstaltungen, der akademischen Fachgespräche und der eingeholten Gutachten erstellt die Berufungskommission einen Berufungsbericht sowie eine begründete und gereihte Berufungsliste, die sie an den Fakultätsrat weiterleitet. Der Fakultätsrat fasst den Beschluss zum Berufungsvorschlag. Die Geschäftsführerin verhandelt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats den Dienstvertrag mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber, dabei kann sie die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung insbesondere zu Fragen von Lehrumfang und Forschungsausstattung einbinden. Die Rektorin bzw. der Rektor erteilt den Ruf.

Handelt es sich bei einer zu besetzenden klinischen Professur um eine Fachvertretung mit der Position Ärztliche Leitung (Chefärztein bzw. Chefarzt), erfolgt das Auswahlverfahren gemäß Kooperationsvertrag gemeinsam mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch. Das Klinikum kann gegen einzelne oder mehrere von der Berufungskommission vorausgewählte Kandidatinnen und Kandidaten begründet Einspruch erheben, wenn diese seinen Anforderungen nicht entsprechen. Darüber hinaus steht dem Klinikum ein begründetes Veto gegen den Berufungsbeschluss der Hochschule oder die Reihung zu. Führt das Verfahren nach

Berufungsordnung nicht zu einer Besetzung, wird die Fachvertretung erneut ausgeschrieben. Davon unberührt bleibt die Besetzung der Stelle als Chefärztein oder Chefarzt ohne Fachvertretung. Die Besetzung von Fachvertretungen ohne Ärztliche Leitung richtet sich allein nach der Berufungsordnung der Hochschule.

11

Die MSB beschäftigte im Wintersemester 2024/25 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 142,2 VZÄ. Davon entfielen 4,4 VZÄ auf die Fakultät Gesundheitswissenschaften, 42,2 VZÄ auf die Fakultät Naturwissenschaften (41,4 VZÄ sind dem Department Psychologie zugeordnet, davon sind 8,6 VZÄ als Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten an der HSA tätig), 60,6 VZÄ auf die Fakultät Medizin und 35 VZÄ auf das Wissenschafts- und Hochschulmanagement. Der Stellenumfang soll den Planungen der Hochschule zufolge bis zum Wintersemester 2027/28 auf 173,6 VZÄ ansteigen. Im selben Zeitraum setzte die MSB außerdem 86 nebenberuflich tätige Lehrbeauftragte ein. Nichtwissenschaftliches Personal war im Umfang von 46,4 VZÄ tätig. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 51 VZÄ vorgesehen.

Im Wintersemester 2024/25 waren an der MSB 3.201 Studierende in sechs Bachelor- und sieben Masterstudiengänge sowie den Staatsexamensstudiengang Humanmedizin eingeschrieben. Die beiden universitären Fakultäten verzeichneten die meisten Studierenden. In den Studiengang Humanmedizin waren 1.060, in den Bachelorstudiengang Psychologie 940 und in die beiden Masterstudiengänge Klinische Psychologie und Psychotherapie sowie Psychologie 308 bzw. 285 Studierende eingeschrieben. An der anwendungsorientierten Fakultät Gesundheitswissenschaften erzielten die Studiengänge Soziale Arbeit mit 168 und Medizinpädagogik mit 119 Studierenden die größte Nachfrage.

Das Studienangebot der MSB besteht überwiegend aus Vollzeit- und Präsenzstudiengängen, mit Ausnahme des Bachelor- und des Masterstudiengangs Medizinpädagogik, die sich als Teilzeitstudiengänge an Berufstätige richten. Der Studiengang Humanmedizin, eingeführt im Sommersemester 2021, ist ein Regelstudiengang nach der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO). Das Studium unterteilt sich in den ersten, zweiten und dritten Studienabschnitt (Praktisches Jahr). Ab dem zweiten Studienabschnitt findet das Studium am Helios Klinikum Berlin-Buch statt.

Der Leistungsbereich Studium und Lehre hat laut Leitbild der MSB die akademische Ausbildung von Health Professionals zum Ziel. Ein Bestandteil des hochschulweiten Lehr-Lern-Konzepts ist daher die Interprofessional Education. Diese basiert auf interdisziplinären Pflichtmodulen und interdisziplinären Lerninseln. Dabei handelt es sich um Lehrmodule bzw. Teile von Modulen, die in mehreren Studiengängen enthalten sind oder speziell für mehrere Studiengänge zusammengeführt und studiengangübergreifend durchgeführt werden.

Für alle medizinischen Hochschulen des Hochschulverbunds ist übergreifend der Forschungsschwerpunkt „Gesundheit“ festgelegt, der sich am bio-psychosozialen Modell von Gesundheit und Krankheit orientiert und aus dem verbund-übergreifende Forschungsfelder abgeleitet werden. Speziell an der MSB ist For-schung fakultätsübergreifend in vier Forschungsinstituten organisiert. Sie ori-entiert sich an den folgenden inhaltlichen Schwerpunkten: Bio-Psychologische Gesundheits- und Risikomarker; Prävention, Intervention und Versorgung; Bio-medizinische Modelle von Erkrankungen sowie Medikamentenentwicklung und klinische Anwendungen. Die MSB hat einen Ausschuss für Forschung und Wis-senstransfer eingerichtet, der den Akademischen Senat und das Rektorat berät, insbesondere zur Vergabe interner Fördermaßnahmen und Preise. Zu For-schungszwecken können Professorinnen bzw. Professoren für einen begrenzten Zeitraum ihr Deputat reduzieren. Für die vollständige Freistellung von klinisch tätigen Ärztinnen bzw. Ärzten für Forschungszwecke in der Grundlagenfor-schung hat die MSB Forschungs-Rotationstellen in einem Umfang von 9 VZÄ budgetiert. Die Forschenden der Hochschule kooperieren im Rahmen von Dritt-mittelprojekten mit anderen Hochschulen, Universitäten und Forschungsein-richtungen im In- und Ausland. Das Jahresbudget für zusätzlich beantragbare hochschuleigene Forschungsmittel betrug im Jahr 2023 2.109 Tsd. Euro. In den Jahren 2018–2023 konnte die Hochschule Drittmitteleinnahmen in Höhe von 12,9 Mio. Euro verzeichnen.

Die MSB strebt für das Department Psychologie in der Fakultät Naturwissen-schaften das eigenständige Promotionsrecht an. Seit dem Jahr 2014 bietet sie ihren Studierenden die Möglichkeit, über kooperative Promotionsverfahren, in die eine promotionsberechtigte Hochschule bzw. Universität mit eingebunden wird, zu promovieren. Bislang wurden neunzehn kooperative Promotionsver-fahren abgeschlossen. Die Professorinnen bzw. Professoren der Psychologie sind derzeit an 49 laufenden Promotionen in Kooperation mit dreizehn anderen Hochschulen, davon drei im Ausland, beteiligt. Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern auf frühen Karrierestufen hat die Hochschule im Centrum für Nachwuchsförderung und -entwicklung gebündelt, über das sie künftig ein umfassendes strukturiertes Promotionsprogramm anbieten möchte.

Die MSB hat eine Promotionsordnung entworfen, die Aufnahme, Durchführung und Abschluss einer Promotion formal regelt. Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psy-chologie oder eines verwandten forschungsorientierten Studiengangs. Die Pro-motionsleistungen bestehen aus der nachgewiesenen erfolgreichen Teilnahme an mindestens fünf Modulen des strukturierten Promotionsprogramms, einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), die als Monographie oder als zusammenhängender Satz mehrerer Einzelarbeiten (kumulative Arbeit) mit einem einleitenden und einem abschließenden Kapitel eingereicht werden kann, sowie einer mündlichen Verteidigung der Dissertation (Disputation). Zur

Durchführung der Promotionsverfahren wird an der Fakultät Naturwissenschaften ein Promotionsausschuss eingesetzt. Neben der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät gehören ihm vier hauptberufliche (Junior-)Professorinnen bzw. Professoren und eine promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Departments Psychologie an. Der Promotionsausschuss bestellt mit der Zulassung zur Promotion zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer, die mit der bzw. dem Promovierenden eine Betreuungsvereinbarung abschließen. Er setzt zudem eine Prüfungskommission ein, der mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren angehören, eine bzw. einer davon muss einer externen promotionsberechtigten Hochschule angehören. Diese bestellt zwei Gutachtende für die Dissertation, in der Regel die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer des Promotionsvorhabens sowie ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission.

Die MSB hat an fünf Standorten im Berliner Stadtgebiet Räumlichkeiten angemietet. Der Hauptstandort befindet sich am Campus Rüdesheimer Straße. Dort sind Büro-, Seminar- und Konferenzräume, Lehr-, Multifunktions- und Nass-Labs sowie ein Hörsaal und die Hauptbibliothek auf einer Gesamtfläche von 3.325 qm untergebracht. An den Campi Mecklenburger Straße und Leipziger Platz nutzt die Hochschule Büro-, Seminar-, Labor- und Lehrräume, die insgesamt eine Fläche von 3.574 qm umfassen. Für die Psychotherapeutische Hochschulambulanz (HSA) wurden 36 Therapieräume auf einer Fläche von 1.500 qm am Campus Drontheimer Straße eingerichtet. Die HSA beschäftigt 13 approbierte Therapeutinnen und Therapeuten sowie zehn Mitarbeitende im Ausbildungs- und Praxismanagement (Stand: Januar 2024) und hat im Jahr 2024 insgesamt 708 Kinder, Jugendliche und Erwachsene behandelt. Am Campus Helios Klinikum Berlin-Buch stehen der MSB auf einer Gesamtfläche von 4.630 qm Büro-, Vorlesungs-, Seminar-, Multifunktions- und Lernräume zur Verfügung. Außerdem sind dort ein Hörsaal, Forschungslabs, eine Lehrstation und eine Bibliotheksaußenstelle untergebracht. Derzeit baut die Hochschule am Campus Berlin-Buch ein biomedizinisches und molekularbiologisches Forschungsinstitut auf.

Die Hochschulbibliotheken der MSB verfügen über 19.000 Printmedien, 477.000 E-Books, 353 Testverfahren, achtzehn subskribierte Print-Zeitschriften und etwa 70.000 digital verfügbare Fachzeitschriftenexemplare. Studierende und Lehrende haben Zugriff auf Fachdatenbanken wie z. B. Medline, Clinical Key oder SocINDEX. Der Anschaffungsetat der Bibliothek betrug im Jahr 2023 460.750 Euro. Die Budgetplanung für die Erweiterung der Bibliothek und die Lizenzkosten sieht künftig eine jährliche Summe von 450.000 Euro vor.

Die Hochschule finanziert sich hauptsächlich aus Studienentgelten, die rd. 76 % der Einnahmen bildeten. In den vergangenen Jahren erwirtschaftete sie durchgängig Überschüsse. In den kommenden Jahren möchte die MSB unter anderem die interdisziplinäre akademische Ausbildung von Health

14

Professionals forschungsorientiert auf höchstem qualitativem Niveau stärken, ihre Kooperationen ausweiten und herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gewinnen.

B. Akkreditierungsentscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die MSB Medical School Berlin die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die wissenschaftlichen Qualitätsmaßstäbe für die Verleihung des Promotionsrechts an das Department Psychologie gemäß den im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen festgelegten Kriterien erfüllt. Diese Prüfung stützt sich im Wesentlichen auf die Bewertung der Arbeitsgruppe. Dafür wurden die Leistungen der MSB in Lehre, Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierestadien bewertet. Ebenso wurden die eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen begutachtet. Grundlagen dieser Prüfung sind der institutionelle Anspruch, das Profil und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die MSB den Anforderungen des Wissenschaftsrats an eine Hochschule entspricht. Er spricht somit eine Reakkreditierung aus und kommt zudem zu der Einschätzung, dass die MSB die Voraussetzungen für das eigenständige Promotionsrecht für das Department Psychologie erfüllt.

Die MSB hat seit der Erstakkreditierung ihre Governancestrukturen gezielt weiterentwickelt und insbesondere das Verhältnis zwischen Betreiberin – die zugleich Geschäftsführerin der Hochschule ist – und Hochschule ausgewogener ausgestaltet. Sie überzeugt durch eine professionelle Steuerung und Organisation auf allen Hierarchieebenen. Für eine erfolgreiche akademische Weiterentwicklung in allen Leistungsbereichen benötigt die Hochschule jedoch mehr eigenständigen Handlungsspielraum – auch in strategisch-wirtschaftlichen Fragen.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule werden den Anforderungen des Wissenschaftsrates überwiegend gerecht. Die Grundordnung regelt die Aufgaben und Zuständigkeiten von Organen, Gremien und Ämtern klar und transparent. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung werden unter maßgeblicher Beteiligung des Senats gewählt; zugleich bestehen angemessene Abberufungsmöglichkeiten. Die Zusammensetzung des Senats sichert die Mitwirkungsrechte aller Statusgruppen. Allerdings ist eine strukturelle Mehrheit der in dieser Funktion in den Senat gewählten professoralen

Mitglieder nicht gewährleistet, da die professorale Mehrheit nur einschließlich der qua Amt im Akademischen Senat vertretenen Professorinnen und Professoren zustande kommt. Zudem entspricht die Geschäftsordnung des Akademischen Senats bislang nicht der Grundordnung und der gelebten Praxis, nach der die Prorektorinnen bzw. Prorektoren kein Stimmrecht im Akademischen Senat haben. Darüber hinaus sieht die Wahlordnung vor, dass geheime, freie und gleiche Wahlen innerhalb einer Statusgruppe auf Antrag der Mehrheit ihrer Wahlberechtigten erfolgen. Diese Mehrheitsregelung setzt die Schwelle für geheime Wahlen jedoch zu hoch an.

Es ist zu begrüßen, dass die Einrichtung eines hochschulübergreifenden Wissenschaftlichen Beirats Forschung der MSB die Möglichkeit eröffnet, externe Expertise in ihre Forschungsentwicklung einzubinden. Nicht sachgerecht ist jedoch die geplante Funktion als Beratungsgremium für den gesamten Hochschulverbund, da dessen Mitglieder die spezifischen Entwicklungs- und Beratungsbedarfe jeder einzelnen der fünf Hochschulen des Verbunds nicht in der erforderlichen Tiefe bearbeiten können.

Die Zusammenarbeit mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch ist in der Governance der MSB durch den Gemeinsamen Ausschuss Medizin und das Board Humanmedizin angemessen verankert. Während das Board grundsätzlich eine effiziente und für beide Seiten gewinnbringende Steuerung ermöglicht, erscheint die Personalunion des Rektors der MSB mit der Funktion des Ärztlichen Direktors der Kooperationsklinik für ein zentrales Entscheidungsgremium wie das Board jedoch problematisch. Es ist daher zu begrüßen, dass in der gelebten Praxis auch die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin an den Sitzungen des Gremiums teilnimmt. Gemäß Grundordnung ist die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin jedoch nicht regelhaft im Board Humanmedizin vertreten, sondern nur dann, wenn die Rektorin bzw. der Rektor der MSB keine Medizinerin bzw. kein Mediziner ist. Diese Regelung ist grundsätzlich geeignet, die Mitspracherechte der Fakultät Medizin in klinischen Angelegenheiten einzuschränken.

Die Zusammenarbeit beider Fakultätstypen hat sich in den vergangenen Jahren fest etabliert. Die derzeitige Bezeichnung der Fakultät Naturwissenschaften erweist sich als unpassend, da die beiden dort verorteten Departments Psychologie sowie Medizinpädagogik und Pflege keine genuin naturwissenschaftlichen Disziplinen vertreten und sie das tatsächliche Fächerspektrum deshalb nicht adäquat widergespiegelt.

Die MSB ist quantitativ insgesamt angemessen mit professoralem Personal ausgestattet und die Betreuungsrelation ist als gut zu bewerten. Insbesondere das Department Psychologie ist professoral sehr breit aufgestellt. Durch die Vielfalt seiner Denominationen gewährleistet es eine universitätsäquivalente Abdeckung der Methoden- und Grundlagenfächer sowie der Anwendungsfächer (insbesondere in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie) und stellt damit

die erforderliche Binnendifferenzierung innerhalb der Psychologie sicher. Als kritisch ist hervorzuheben, dass die am Department Medizinpädagogik und Pflege hauptberuflich lehrenden Professorinnen und Professoren keine originär medizinpädagogische Qualifikation aufweisen. Die MSB hat die Fakultät Medizin in den vergangenen Jahren durch eine beachtliche Aufbauleistung mit Professuren ausgestattet, die den ersten Studienabschnitt in seiner fachlichen Breite angemessen abdecken. Für den zweiten Studienabschnitt ist ebenfalls ein entsprechender Ausbau vorgesehen, der die Abdeckung der klinischen Fächer voraussichtlich hinreichend absichern wird. An der fachhochschulischen Fakultät Gesundheitswissenschaften ist die Ausstattung mit professoralem Personal insgesamt ausreichend. Die Hochschule kann in all ihren Studiengängen eine mindestens hälftige Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren nachweisen.

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren entsprechen den landesgesetzlichen Vorgaben und dem jeweiligen fakultätsspezifischen institutionellen Anspruch der Hochschule. Das Berufungsverfahren an der MSB entspricht weitgehend den Anforderungen des Wissenschaftsrats an ein wissenschaftsgeleitetes und transparentes Verfahren. Die Einbindung externer Expertise ist sichergestellt. Das akademische Fachgespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern ist mit 25 Minuten jedoch zu knapp bemessen, um Forschungsleistungen sowie deren Passung zum Forschungsprofil der Hochschule angemessen zu erörtern. Dies gilt umso mehr, als ein Forschungsvortrag in der Berufungsordnung nicht vorgesehen ist. Ungewöhnlich und aus wissenschaftlicher Sicht nicht sachgerecht ist zudem die Regelung in der Berufungsordnung, wonach die Geschäftsführung auf Grundlage der Beschlüsse des Fakultätsrats den Dienstvertrag unter Berücksichtigung von Vorgaben wie Anforderungsprofil und Denomination eigenständig verhandeln kann. Nach Aussage der Hochschule wird in der Praxis zwar eine akademische Vertretung einbezogen, formal ist diese Beteiligung jedoch nicht verbindlich vorgesehen. Bei der Berufung von klinischen Professuren ist sichergestellt, dass diese in der maßgeblichen Verantwortung der Hochschule liegt und nicht ohne deren Zustimmung erfolgen kann.

Das Verhältnis von sonstigem wissenschaftlichen Personal zu Professuren ist in den beiden universitären Fakultäten derzeit noch nicht in jeder Hinsicht angemessen ausgestaltet. Dies betrifft insbesondere das Department Psychologie mit seinem hohen Anspruch an die Forschung und den besonderen Herausforderungen durch die Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG) von 2020, etwa die praxisorientierte Lehre im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie. Bereits aktuell, insbesondere aber im Hinblick auf die Aufwuchspläne für diesen Masterstudiengang, reicht die geplante Ausstattung mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden nicht aus. Im Department Medizinpädagogik und Pflege ist die Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal dem universitären Anspruch derzeit noch nicht angemessen. Die Fakultät Medizin verfügt

zwar über eine vergleichsweise bessere Ausstattung, angesichts des notwendigen Ausbaus der medizinischen Forschung erscheint jedoch auch hier eine Aufstockung erforderlich. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften erfüllt mit ihrer Ausstattung den institutionellen Anspruch einer Fakultät für angewandte Wissenschaften.

Positiv hervorzuheben ist das umfassende Personalentwicklungskonzept der MSB, das alle wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden einbezieht, strategische Ziele definiert und klare Karrierewege sowie Fördermöglichkeiten eröffnet, sowohl für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen als auch für Professorinnen bzw. Professoren und das nichtwissenschaftliche Personal. Die Personalplanung der Hochschule zeichnet sich durch eine hohe Zahl entfristeter Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende aus. Dies ermöglicht eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Professuren und ist insbesondere mit Blick auf die Wahrnehmung von Daueraufgaben wie der Betreuung von Laboren und Forschungsinfrastrukturen zu begrüßen.

Seit der Erstakkreditierung hat die MSB ihr Studienprogramm kontinuierlich weiterentwickelt und flexibel an die Nachfrage angepasst. In den vergangenen Jahren hat sie eine psychotherapeutische Forschungs- und Lehrambulanz aufgebaut, deren personelle und infrastrukturelle Ausstattung der aktuellen Studierendenzahl im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie entspricht. Angesichts des anvisierten deutlichen Anstiegs der Studierendenzahlen bei gleichzeitig rückläufigen Personalressourcen im akademischen Mittelbau ist jedoch für die Zukunft ein erheblicher Qualitätsverlust bei der Qualifikation der Studierenden zu erwarten. Zudem hält der Wissenschaftsrat die Aufwuchsplanung im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie – und die damit einhergehende hohe Zahl an Absolventinnen und Absolventen – angesichts der absehbar nicht ausreichend vorhandenen Plätze in der erforderlichen Fachweiterbildung für problematisch. Für den Studiengang Humanmedizin hat die MSB mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch einen leistungsfähigen Maximalversorger als Kooperationspartner, der alle für den klinischen Studienabschnitt erforderlichen Disziplinen abdeckt. Die Zusammenarbeit zwischen MSB und Klinikum ist institutionell gut verankert. Für das Department Pädagogik, Pflege und Soziales erscheint eine engere Kooperation mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch naheliegend.

Die MSB hat in den vergangenen Jahren die Forschungsrahmenbedingungen deutlich gestärkt und ihre Forschungsleistungen kontinuierlich weiterentwickelt. Der hochschulverbundübergreifend gewählte Forschungsschwerpunkt „Gesundheit“ und die daraus abgeleiteten Forschungsfelder sind jedoch zu allgemein gefasst, um ein klar erkennbares Verbundprofil zu schaffen. Auch die vier hochschulspezifisch definierten Forschungsschwerpunkte – Gesundheits- und Risikomarker; Prävention, Intervention und Versorgung; Biomedizinische

Modelle von Erkrankungen sowie Medikamentenentwicklung und klinische Anwendungen – sind derzeit noch zu breit gefasst. Bislang ist nur eingeschränkt erkennbar, welche besonderen Stärken die MSB in diesen Themen aufweist und inwiefern sich daraus bereits ein spezifisches wissenschaftliches Profil ableitet, das das gesamte Fächerspektrum einschließlich Medizinpädagogik und Sozialer Arbeit abbildet. Mit der Einrichtung von vier Forschungsinstituten hat die Hochschule eine geeignete Grundlage für eine stärker formalisierte, interdisziplinäre Forschung aller Professorinnen bzw. Professoren geschaffen. Bislang treten die Institute jedoch noch nicht deutlich als verbindendes Strukturelement der Forschung in Erscheinung. Ihre Ausrichtung ist zwar disziplinübergreifend, orientiert sich jedoch überwiegend an den Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften ist bislang nur in begrenztem Umfang in die Aktivitäten der Institute eingebunden.

Das Unterstützungssystem zur Förderung der Forschung ist dem institutionellen Anspruch und dem Profil der MSB angemessen. Durch Regelungen etwa für Deputatsreduktionen, für zeitlich befristete Forschungsprofessuren sowie für individuelle Leistungsbezüge bei herausragenden Forschungsleistungen werden geeignete Anreize geschaffen. In den vergangenen Jahren ist es der MSB zudem gelungen, ein tragfähiges und breit gefächertes Netzwerk mit hochschulischen und außerhochschulischen Kooperationspartnern im In- und Ausland zu etablieren. Mittel für Forschungsvorhaben werden bislang auf Antrag aus dem zentral bewirtschafteten Budget der Hochschule zugeteilt. Zwar basiert dieses Budget auf einem mit den akademischen Gremien abgestimmten und auf die Bedarfe der dezentralen Einheiten zugeschnittenen Businessplan, dennoch schränkt diese Vorgehensweise die Entscheidungs- und Handlungsspielräume des akademischen Bereichs und damit auch die Forschungsperspektiven der MSB ein. Es ist daher zu begrüßen, dass die Institute in diesem Jahr erstmals über eigene Mittel etwa für Verbrauchsmittel und Wissenschaftskommunikation verfügen. Damit sind jedoch die notwendigen Handlungs- und Entscheidungsspielräume des akademischen Bereichs noch nicht hinreichend gesichert.

Die Forschungsleistungen in der Psychologie, für die ein eigenständiges Promotionsrecht angestrebt wird, werden insgesamt dem universitären Anspruch gerecht. Es ist zudem zu erwarten, dass ein eigenständiges Promotionsrecht zu einer deutlichen Erhöhung der Forschungsleistung führen wird. Die medizinische Forschung an der MSB befindet sich noch im Aufbau. Dies ist einerseits dem Umstand geschuldet, dass die junge Fakultät Medizin zunächst den Schwerpunkt auf die Etablierung der Lehre gelegt hat, andererseits entsteht die notwendige Infrastruktur für biomedizinische und molekularbiologische Forschung am Campus Buch derzeit noch. Es ist davon auszugehen, dass mit der Inbetriebnahme der neuen Labore Lehre und Forschung deutlich an Dynamik gewinnen werden. Die Forschung an der Fakultät Gesundheitswissenschaften erfüllt zwar den Anspruch einer anwendungsorientierten Fakultät, bleibt jedoch noch hinter ihren Möglichkeiten zurück, insbesondere bei der Einwerbung von

kompetitiven Drittmitteln. Ein mögliches Hemmnis bildet die vergleichsweise hohe Teilzeitquote an dieser Fakultät. Zudem wird das Potenzial der interdisziplinären Zusammenarbeit mit den beiden universitären Fakultäten bislang nicht in ausreichendem Maße genutzt.

Die MSB erfüllt inzwischen die institutionellen Voraussetzungen für ein eigenständiges Promotionsrecht in der Psychologie. Das Fach ist in seiner notwendigen Binnendifferenzierung vertreten. Die Hochschule verfügt über langjährige Erfahrung in kooperativen Promotionsverfahren mit nationalen und internationalen Partneruniversitäten. Mit dem Promotionsbüro und dem hochschulverbindweiten Centrum für Nachwuchsförderung hat sie tragfähige Strukturen zur Durchführung und Unterstützung von Promotionen etabliert. Das strukturierte Promotionsprogramm, dessen Teilnahme künftig verpflichtend sein soll, bietet vielfältige Angebote zur methodischen und fachlichen Vertiefung und gewährleistet Promovierenden einen verbindlichen unterstützenden Rahmen.

Der Entwurf der Promotionsordnung wird den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Gestaltung der Promotionsverfahren weitgehend gerecht. Er regelt umfassend die Zulassung, die Veröffentlichung sowie den Ablauf des Promotionsverfahrens an der MSB. Die Kriterien für Aufnahme, Durchführung und Abschluss sind weitgehend mit denen staatlicher Hochschulen vergleichbar. Die Zusammensetzung des Promotionsausschusses, der die Einhaltung der Qualitätsstandards sicherstellt, ist angemessen. Im aktuellen Entwurf der Promotionsordnung ist jedoch nicht vorgesehen, dass zur Promotion grundsätzlich nur besonders befähigte Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen werden. Darüber hinaus ist es unüblich, dass der Promotionsausschuss die beiden Gutachten zunächst zum Überdenken zurückgeben kann, wenn die Bewertungen um mehr als eine Note voneinander abweichen, bevor die Prüfungskommission dann nur bei fortbestehender Notenabweichung für ihre Entscheidung ein Drittgutachten einholen kann.

Die MSB verfügt insgesamt über eine gute räumliche Ausstattung. Das Department Psychologie profitiert von mehreren modern ausgestatteten experimentalpsychologischen Labore. Besonders die Psychotherapeutische Hochschulambulanz hat sich in den vergangenen Jahren eindrucksvoll entwickelt und wird mit ihrer räumlichen Ausstattung der derzeitigen Studierendenzahl gerecht. Die MSB hat in den vergangenen Jahren erheblich in die Laborausstattung der Fakultät Medizin investiert. Für den Studiengang Humanmedizin stehen daher moderne Anatomie- und Lehrlabore zur Verfügung, die verlässliche Bedingungen für die Lehre bieten. Mit der Fertigstellung des biomedizinischen und molekularbiologischen Forschungslabors am Campus Berlin-Buch wird auch den Forschenden von Hochschule und Klinikum eine moderne Infrastruktur zur Verfügung stehen, die die medizinische Forschung spürbar voranbringen kann.

Das Helios Klinikum Berlin-Buch eignet sich mit seiner Ausstattung, seinen Versorgungsschwerpunkten und seinen Lehrkapazitäten gut als klinischer Partner

der MSB. Besonders hervorzuheben ist die Lehrstation der MSB am Campus Berlin-Buch, die die klinisch-praktische Ausbildung der Studierenden wirkungsvoll unterstützt.

21

Die Bibliotheken der MSB werden von Fachpersonal betreut und bieten einen guten Zugang zu wissenschaftlicher Fachliteratur. Die Literatur- und Informationsversorgung konnte durch eine Erhöhung des Bibliotheksbudgets insgesamt deutlich ausgeweitet werden.

Die MSB hat sich in der Berliner Hochschullandschaft etabliert und ist wirtschaftlich solide aufgestellt. Sie finanziert ihren Betrieb überwiegend aus Studienentgelten und erzielt regelmäßig Überschüsse. Ihre Finanzierungs- und Ergebnisplanung ist plausibel und tragfähig.

Dem Land Berlin wird empfohlen, insbesondere auf die Umsetzung folgender Maßnahmen hinzuwirken:

- _ In der Grundordnung sollten folgende Regelungen ergänzt werden:
 - _ Es sollte sichergestellt werden, dass die als Vertretung ihrer Mitgliedergruppe in das Gremium gewählten Professorinnen und Professoren im Senat über die Mehrheit der Stimmen verfügen.
 - _ Die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin sollte grundsätzlich als festes Mitglied in das Board Humanmedizin aufgenommen werden. Sie bzw. er sollte ein gesichertes Mitspracherecht bei der Weiterentwicklung der klinischen Schwerpunkte und bei allen anderen Strukturentscheidungen haben, die die Kooperation zwischen der MSB und dem Helios Klinikum Berlin-Buch betreffen. Über die regelhafte Einbindung der Dekanin bzw. des Dekans sollte zudem sichergestellt werden, dass neben den klinischen insbesondere auch die vorklinischen und klinisch-theoretischen Interessen in Forschung und Lehre, sofern sie den klinischen Bereich betreffen, vertreten werden.
 - _ Die Geschäftsordnung des Akademischen Senats sollte an die Regelung der Grundordnung und die aktuelle Praxis angepasst werden, nach der die Prorektorinnen bzw. Prorektoren kein Stimmrecht im Akademischen Senat haben.
 - _ Die Wahlordnung des Senats sollte dahingehend angepasst werden, dass der Antrag einer einzelnen Person auf geheime Wahlen ausreicht und nicht die Zustimmung der Mehrheit der Wahlberechtigten notwendig ist.
 - _ Die Unabhängigkeit der Geschäftsführung der Hochschule von der Betreiberantwortung der Alleingesellschafterin sollte gestärkt werden.
 - _ Um die erforderlichen autonomen Handlungs- und Entscheidungsspielräume des akademischen Bereichs nachhaltig zu sichern, sollte die wirtschaftliche Verantwortung an der MSB stärker dezentralisiert werden. Vor dem Hintergrund einer möglichen Verleihung des Promotionsrechts sollte insbesondere

das Department Psychologie mit einer größeren eigenständigen Budget- und Personalverantwortung ausgestattet werden. Eine entsprechende Regelung sollte gleichermaßen für die Fakultät Medizin vorgesehen werden.

- _ In der Berufungsordnung sollten folgende Regelungen ergänzt werden:
 - _ Die Hochschule sollte ihre Berufungsordnung dahingehend anpassen, dass das Berufungsverfahren neben der Probelehrveranstaltung auch einen Forschungsvortrag vorsieht, der eine wissenschaftsgeleitete Bewertung der Forschungsaktivitäten in angemessener Tiefe zulässt.
 - _ Die Rektorin bzw. der Rektor sollte grundsätzlich an der Verhandlung des Dienstvertrags mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber beteiligt werden.
- _ Die Promotionsordnung sollte in folgenden Punkten angepasst werden:
 - _ Es sollten nur Kandidatinnen bzw. Kandidaten für eine Promotion zugelassen werden, die eine überdurchschnittliche Qualifikation nachweisen können.
 - _ Der Promotionsausschuss sollte im Falle einer Notenabweichung von mehr als einer Note stets ein drittes, idealerweise externes Gutachten einholen.
 - _ Das Department Medizinpädagogik und Pflege sollte um eine fachlich einschlägige Professur ergänzt werden, um die Forschung auf dem Gebiet der Medizinpädagogik voranzubringen.
 - _ Die Hochschule sollte mittelfristig darauf hinwirken, dass eine klinische Professur in der Medizin in der Regel mit der Position Chefärztin bzw. Chefarzt verbunden ist.
 - _ Die Hochschule sollte die Anzahl der wissenschaftlichen Mitarbeitenden am Department Psychologie, am Department Medizinpädagogik und Pflege und am Department Humanmedizin in angemessenem Umfang aufstocken.
 - _ Mit Blick auf den geplanten Ausbau der Studierendenzahlen im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie ist eine personelle Verstärkung der Hochschulambulanz erforderlich, um ein qualitativ angemessenes Lehrniveau zu sichern.

Unter den im Bewertungsbericht gegebenen Anregungen und Empfehlungen hebt der Wissenschaftsrat zudem die folgenden als zentral hervor:

- _ Die Fakultät Naturwissenschaften sollte vor dem Hintergrund des Fächerspektrums ihre Bezeichnung überprüfen.
- _ Die MSB sollte einen eigenen Wissenschaftlichen Beirat einrichten, der ihre Vernetzung mit Hochschulen außerhalb des Verbunds sowie Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland fördert und Impulse für eine Weiterentwicklung der Hochschule in allen Leistungsdimensionen gibt. Die

Zusammensetzung des Beirats sollte die fachlichen Schwerpunkte der MSB und die spezifischen Perspektiven aller Fakultäten angemessen widerspiegeln.

23

- Der Wissenschaftsrat empfiehlt, die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsyThG 2020) solange zu reduzieren, bis von den Anbietern ausreichend Plätze in der erforderlichen Fachweiterbildung geschaffen worden sind.
- Die MSB sollte im Rahmen ihres Personalaufwuchses an der Fakultät Gesundheitswissenschaften den Anteil von Vollzeit- bzw. vollzeitnahen Professuren erhöhen und ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Teilzeit- und Vollzeitkräften anstreben.
- Die MSB sollte ihre hochschuleigenen Forschungsschwerpunkte schärfen, um ein spezifisches wissenschaftliches Profil zu entwickeln, das das gesamte Fächerspektrum einschließlich Medizinpädagogik und Sozialer Arbeit abbildet.
- Das Department Psychologie sollte seine Forschungsaktivitäten in der Breite der Professorenschaft intensivieren und die Einwerbung qualifizierter Drittmittel weiter vorantreiben.
- Die MSB sollte ihre – auch experimentelle – medizinische Forschung deutlich ausbauen. Dazu sollte sie gemeinsame Schwerpunkte mit dem Helios Klinikum bilden, um in ausgewählten Bereichen auf universitärem Niveau wettbewerbsfähig werden zu können.
- Auch die Fakultät Gesundheitswissenschaften sollte ihre Forschungsleistungen weiter steigern. Zu diesem Zweck sollte das bislang ungenutzte Potenzial für eine Zusammenarbeit mit den universitären Fakultäten und dem Helios Klinikum systematisch erschlossen werden. Sie sollte darüber hinaus stärker in die Aktivitäten der Forschungsinstitute eingebunden werden.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die Anregungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht für die fachhochschulische Fakultät Gesundheitswissenschaften der MSB eine Institutionelle Reakkreditierung für zehn Jahre aus. Er sieht keine Notwendigkeit einer erneuten Reakkreditierung der Fakultät. Unabhängig davon steht es dem Land Berlin frei, anlassbezogen auch weitere Begutachtungen beim Wissenschaftsrat zu beantragen.

Für die beiden universitären Fakultäten – Medizin und Naturwissenschaften – spricht der Wissenschaftsrat eine Institutionelle Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Er spricht zudem eine Empfehlung zur Verleihung des Promotionsrechts im Fach Psychologie am Department Psychologie für fünf Jahre aus. Bei der Reakkreditierung wird sich der Wissenschaftsrat auch mit dem Umgang der MSB mit seinen Empfehlungen befassen.

Anlage: Bewertungsbericht
zur Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der
MSB Medical School Berlin

2025

Drs. 2769-25
Köln 20 08 2025

INHALT

Bewertungsbericht	29
I. Governance, Organisation und Qualitätsmanagement	30
I.1 Ausgangslage	30
I.2 Bewertung	35
II. Personal	38
II.1 Ausgangslage	38
II.2 Bewertung	43
III. Studium und Lehre	47
III.1 Ausgangslage	47
III.2 Bewertung	50
IV. Forschung und Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen	53
IV.1 Ausgangslage	53
IV.2 Bewertung	65
V. Räumliche und sachliche Ausstattung	71
V.1 Ausgangslage	71
V.2 Bewertung	72
VI. Wirtschaftlichkeit und strategische Planung	74
Anhang	75

Bewertungsbericht

Die MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin (kurz: MSB) wurde im Jahr 2012 zunächst nur mit der Fakultät Gesundheitswissenschaften, damals Fakultät Gesundheit, als anwendungsorientierte Hochschule gegründet und als solche vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt, derzeit bis zum 31. März 2026. 2014 folgte die Gründung der Fakultät Naturwissenschaften und die Erweiterung der staatlichen Anerkennung. |⁹ Die Abschlüsse der Studiengänge an der Fakultät Naturwissenschaften sind universitären Abschlüssen gleichgestellt. Im Jahr 2021 wurde die Fakultät Medizin gegründet, im Jahr zuvor war der Staatsexamensstudiengang Humanmedizin staatlich anerkannt worden. Kooperationspartner für die Klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin ist das Helios Klinikum Berlin-Buch, Klinikum der Maximalversorgung. Darüber hinaus arbeitet die Hochschule mit Akademischen Lehrkrankenhäusern zusammen.

Die MSB versteht sich als Hochschule zur interdisziplinären und interprofessionellen Ausbildung von Health Professionals mit interdisziplinären Forschungsansätzen und -strukturen, die auch auf die Versorgung und den Transfer übertragen werden. Sie verbindet damit das Ziel, die Zusammenarbeit in interdisziplinären und interprofessionellen Teams der Gesundheitsbranche zu fördern und dies zu ihrem Alleinstellungsmerkmal weiterzuentwickeln.

Im Wintersemester 2024/25 waren rd. 3.200 Studierende in vierzehn Studiengänge in den Bereichen Medizinpädagogik, Heilpädagogik, Physician Assistant, Soziale Arbeit, Psychologie und Humanmedizin eingeschrieben. Derzeit vergibt die Hochschule die akademischen Abschlüsse Bachelor und Master of Arts sowie Bachelor und Master of Science. Im Fach Humanmedizin können Studierende das Staatsexamen ablegen. Für das Department Psychologie der Fakultät Naturwissenschaften strebt die MSB das Promotionsrecht an.

Im Jahr 2019 wurde die MSB mit den damals bestehenden Fakultäten Gesundheitswissenschaften und Naturwissenschaften institutionell erstakkreditiert. Der Wissenschaftsrat verband seine Entscheidung mit Auflagen zur

|⁹ Mit der 2014 erfolgten Änderung der staatlichen Anerkennung war die MSB seitdem nicht mehr als „anwendungsorientierte Hochschule“, sondern als „Hochschule“ anerkannt.

Grundordnung, zur Wahlordnung, zu den Befugnissen der Geschäftsführung, zur Hochschulambulanz und zur personellen Ausstattung. Der Akkreditierungsausschuss des Wissenschaftsrats bestätigte in seinen Sitzungen am 15. März 2023 und am 13. September 2023 die Erfüllung dieser Auflagen mit Ausnahme der Teilaufgaben zu den Befugnissen der Geschäftsführung und zur Möglichkeit geheimer Wahlen. Der weitere Umgang der Hochschule mit den Auflagen wurde in diesem Reakkreditierungsverfahren überprüft.

I. GOVERNANCE, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

I.1 Ausgangslage

Trägerin der Hochschule ist die MSB Medical School Berlin GmbH, alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule ist eine natürliche Person. Die Gesellschafterin ist als Geschäftsführerin der Hochschule zugleich Mitglied der Hochschulleitung. Neben der MSB betreibt die Gesellschafterin außerdem jeweils über eine rechtlich eigenständige Gesellschaft die MSH Medical School Hamburg, die HMU Health and Medical University Potsdam, die HMU Health and Medical University Erfurt sowie die BSP Business and Law School. |¹⁰

Die Grundordnung (GO) der MSB regelt die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen der Hochschule. Zentrale Organe der Hochschule sind das Rektorat und der Akademische Senat. Das Rektorat, bestehend aus der Rektorin bzw. dem Rektor, den Prorektorinnen bzw. Prorektoren sowie der Geschäftsführerin bzw. dem Geschäftsführer, leitet die Hochschule (GO § 15). Es ist insbesondere dafür zuständig, den Businessplan der Hochschule umzusetzen, Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Professorinnen und Professoren abzuschließen, wissenschaftliche Einrichtungen zu errichten bzw. aufzuheben und über Hochschulkooperationen zu entscheiden.

Die Rektorin bzw. der Rektor vertritt die Hochschule in allen hochschulrechtlichen Belangen (GO § 17). Sie bzw. er sorgt für die Beachtung der Grundordnung, bereitet für das Rektorat die Beratungen des Akademischen Senats und der Ausschüsse vor, denen sie bzw. er vorsteht, leitet dessen bzw. deren Sitzungen und vollzieht die Beschlüsse. Die Rektorin bzw. der Rektor hat dabei die Zuständigkeiten der Geschäftsführung sowie der Hochschulorgane zu berücksichtigen. Kandidatinnen bzw. Kandidaten für das Amt müssen die Voraussetzungen für eine Berufung an eine der beiden universitären Fakultäten erfüllen und können

|¹⁰ Die Hochschulen arbeiten in den Bereichen strategische Unternehmensentwicklung und Innovation, Forschungsmanagement und Wissenschaftskommunikation, strategische Markenentwicklung, Corporate Identity und Unternehmenskommunikation sowie Personal-, Finanz- und Vertragsmanagement als Unternehmensverbund hochschulübergreifend zusammen. Auf der operativen Ebene wird in den Bereichen Akkreditierungs-, Qualitäts-, Berufungs-, Drittmittel-, Medien-, Digitalisierungs- und IT-Management sowie Personalentwicklung zusammengearbeitet. Im Bereich Studium und Lehre sind darüber hinaus hochschulübergreifende Projektgruppen u. a. zur Curriculumentwicklung tätig.

von der Trägerin oder dem Akademischen Senat vorgeschlagen werden. Stimmt der Akademische Senat einem Vorschlag der Trägerin zu bzw. legt die Trägerin gegen einen Vorschlag des Akademischen Senats kein Veto ein, bestellt der Akademische Senat die Rektorin bzw. den Rektor für eine Amtszeit von vier Jahren. Die Rektorin bzw. der Rektor kann auf Initiative des Akademischen Senats oder der Trägerin unter Zustimmung des Akademischen Senats abberufen werden. Die Bestellung oder Abberufung einer Rektorin bzw. eines Rektors bedarf einer Zweidrittelmehrheit der Stimmen des Akademischen Senats.

31

Die Prorektorinnen bzw. Prorektoren vertreten die Rektorin bzw. den Rektor, die Vertretung kann fachbezogen erfolgen (GO § 18). Sie werden vom Akademischen Senat aus dem Kreis der an der Hochschule tätigen Professorinnen und Professoren gewählt, für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt und können von diesem abberufen werden. Die Abberufung bedarf der Abstimmung mit der Trägerin im Hinblick auf die arbeitsvertragliche Gestaltbarkeit. Wird nur eine Prorektorin bzw. ein Prorektor gewählt, soll sie bzw. er die Voraussetzung für eine Berufung auf eine Professur an einer der beiden universitären Fakultäten erfüllen. Werden mehrere Prorektorenämter besetzt, erfolgt eine Aufteilung der Zuständigkeiten, wobei die Prorektorin oder der Prorektor für Forschung die Voraussetzung für eine Berufung auf eine Professur an einer der beiden universitären Fakultäten erfüllen muss. Derzeit bestehen drei Prorektorate, eines für Forschung, eines für Interdisziplinarität und Wissenstransfer und eines für Studium und Lehre.

Die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer wird von der Trägerin bestellt und abberufen (GO § 16). Sie bzw. er führt die Verwaltung der Hochschule, verantwortet ihre wirtschaftlichen Belange und tätigt Rechtsgeschäfte im Sinne der rechtlich unselbstständigen Hochschule unter Beachtung der Zuständigkeiten der Hochschulorgane. Zu ihren bzw. seinen Aufgaben gehört unter anderem das strategische Management in allen nicht-akademischen Angelegenheiten, das Ressourcenmanagement und das Personalmanagement insbesondere im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Entscheidungen über Einstellungen von Personal sowie Vertragsgestaltung bzw. -abschlüsse. Bei akademischen Entscheidungen, die die strategischen oder wirtschaftlichen Interessen der Trägerin gefährden, hat die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer ein Vetorecht.

Der Akademische Senat ist das oberste akademische Gremium der Hochschule. Ihm gehören folgende stimmberechtigte Mitglieder an (GO § 13):

- _ die Dekaninnen bzw. Dekane der Fakultäten,
- _ zwei Professorinnen bzw. Professoren je Fakultät (bei der Fakultät Medizin je eine Professorin bzw. ein Professor aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt),
- _ die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte,
- _ eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Studierenden je Fakultät,

- _ eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlichen Mitarbeitenden je Fakultät,
- _ eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden.

Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der anderen gewählten Mitglieder vier Jahre. Die Rektorin bzw. der Rektor als Vorsitz leitet die Sitzungen des Akademischen Senats und ist nicht stimmberechtigtes Mitglied ebenso wie die Prorektorinnen bzw. Prorektoren. Die Grundordnung sieht vor, dass bei der Zusammensetzung des Akademischen Senats eine professorale Mehrheit gewährleistet werden soll und Beschlüsse nur mit professoraler Mehrheit gefasst werden können. Bei Stimmengleichheit entscheidet die bzw. der Vorsitzende.

Neben seiner Beteiligung an der Bestellung und Abberufung der akademischen Mitglieder der Hochschulleitung ist der Akademische Senat dafür zuständig, die Grundordnung zu gestalten und zu ändern. Sind davon wirtschaftliche und/oder strategische Belange der Hochschule und/oder der Trägerin betroffen, ist die Zustimmung der Trägerin erforderlich. Aufgabe des Gremiums ist es zudem, Ordnungen zu erlassen, zu ändern und aufzuheben. Bei akademischen Ordnungen erfolgt dies auf Vorschlag der Fakultätsräte. Wenn Ordnungen den Studiengang Humanmedizin betreffen, ist vorab eine Stellungnahme des Gemeinsamen Ausschusses Humanmedizin einzuholen. Der Akademische Senat ist zudem dafür zuständig, dem Rektorat die Einrichtung, Aufhebung und Änderung studiengangsübergreifender Programme oder neuer Studienprogramme vorzuschlagen. Außerdem obliegt es ihm, Stellung zum Businessplan der Hochschule, zu den Berufungsvorschlägen der Fakultätsräte und zu den Ergebnissen von Evaluationen zu nehmen und die Mitglieder in wissenschaftlichen Fachbeiräten/Beiräten auf Vorschlag der Departmentleitungen zu bestellen.

Die Grundordnung sieht außerdem beratende Gremien vor. Für studiengangsbezogene, studiengangsübergreifende oder forschungsspezifische Themen kann die Hochschule wissenschaftliche Fachbeiräte einrichten (GO § 19). Sie werden aus den Departments heraus initiiert und sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus kooperierenden Netzwerken und anderen Hochschulen sowie Sachverständige aus der beruflichen Praxis einbinden. Derzeit (Stand Wintersemester 2024/25) wird ein hochschulverbundübergreifender „Wissenschaftlicher Beirat Forschung“ eingerichtet. Dazu soll der bereits bestehende Wissenschaftliche Beirat Forschung der MSH Medical School Hamburg um weitere Mitglieder ergänzt und für alle Hochschulen des Hochschulverbunds tätig werden. Für den hochschulübergreifenden Wissenschaftlichen Beirat Forschung ist eine Geschäftsordnung vorgesehen, die es ihm ermöglicht, Arbeitsgruppen für ausgewählte hochschulspezifische Themenfelder zu bilden. Aufgabe des Beirats ist es unter anderem, die Zusammenarbeit mit Forschungs- und Praxispartnern zu fördern, in regelmäßigen Abständen das Forschungskonzept der Hochschule zu evaluieren und an dessen Weiterentwicklung mitzuwirken. Er berät

Für den Studiengang Humanmedizin hat die MSB den Gemeinsamen Ausschuss Medizin (GO § 20) gebildet. Er soll die Hochschule bei den erforderlichen Abstimmungsprozessen in medizinischer Forschung und Lehre mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch unterstützen. Dem gemeinsamen Ausschuss Medizin gehören die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin, die Leitung des Departments Humanmedizin und jeweils ein professorales Mitglied der Studienkoordinationsteams des ersten und des zweiten Studienabschnitts an, wobei das Mitglied aus dem zweiten Studienabschnitt auch beim Helios Klinikum Berlin-Buch beschäftigt sein muss. Zudem sind je zwei Professorinnen bzw. Professoren aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt mit starkem Forschungsprofil Mitglieder des Ausschusses. Zwei von ihnen sollten zugleich als leitende (Chef-)Ärztinnen bzw. -ärzte beim Helios Klinikum Berlin-Buch beschäftigt sein. Außerdem sind je eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie jeweils eine Studentin bzw. ein Student aus dem ersten und zweiten Studienabschnitt vertreten. Die Professorinnen bzw. Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitenden, deren Amtszeit vier Jahre beträgt, werden von der Rektorin bzw. dem Rektor im Einvernehmen mit der kooperierenden Klinik benannt und die Vertretung der Studierenden, deren Amtszeit ein Jahr beträgt, von den Studierenden des Studiengangs Humanmedizin.

Das Board Humanmedizin (GO § 21) ist für Angelegenheiten von grundsätzlicher und strategischer Bedeutung im Rahmen der Kooperation zwischen der MSB und dem Helios Klinikum Berlin-Buch eingerichtet worden. Es trifft Entscheidungen für den Fall, dass das Schlichtungsgremium, bestehend aus der Geschäftsführung der Hochschule und der Geschäftsführung des Kooperationsklinikums, keine einstimmige Lösung in Konfliktfällen von grundlegender Bedeutung erzielt. Darüber hinaus ist das Board für alle Entscheidungen im Rahmen der Kooperation zuständig, die nicht durch den Kooperationsvertrag oder durch ein Regelwerk der Hochschule einem anderen Gremium oder einem Kooperationspartner zugewiesen sind. Mitglieder des Boards sind die Geschäftsführerin bzw. der Geschäftsführer und die Ärztliche Direktorin bzw. der Ärztliche Direktor des Kooperationsklinikums, die Geschäftsführerin der MSB und die Rektorin bzw. der Rektor der MSB. Ist die Rektorin bzw. der Rektor der MSB keine Medizinerin bzw. kein Mediziner, wird das Board erweitert um die Dekanin bzw. den Dekan der Fakultät Medizin, sofern diese bzw. dieser Mediziner ist, ansonsten um die Departmentleiterin bzw. den Departmentleiter Humanmedizin.

Die Hochschule ist in die drei Fakultäten Gesundheitswissenschaften, Naturwissenschaften und Medizin gegliedert, die die Aufgaben der Hochschule in Lehre, Forschung und Entwicklung und die dafür nötigen Verwaltungsaufgaben

wahrnehmen und für die Heranbildung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen verantwortlich sind (GO § 8).

Die Fakultäten werden jeweils von einer Dekanin bzw. einem Dekan geleitet, die bzw. den der jeweilige Fakultätsrat für eine Amtszeit von vier Jahren wählt. Die Wahl bedarf der Zustimmung des Rektorats. Die Dekaninnen bzw. Dekane wahren die Ordnung der Fakultäten und sorgen dafür, dass die Mitglieder des Lehrkörpers ihre Lehr-, Prüfungs-, Beratungs- und Betreuungsverpflichtungen ordnungsgemäß erfüllen. Sie können vom zuständigen Fakultätsrat abberufen werden. In den Fakultätsräten sind die Dekanin bzw. der Dekan, die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte, vier gewählte Professorinnen und Professoren sowie je eine Vertretung der Studierenden, der wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie der nichtwissenschaftlichen Mitarbeitenden mit Sitz und Stimme vertreten (GO § 9). Die Grundordnung sieht vor, dass die Gruppe der Professorinnen und Professoren über die absolute Mehrheit der Sitze und Stimmen verfügt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder vier Jahre. Die Fakultätsräte sind unter anderem dafür zuständig, den Bedarf an professoralem und sonstigem wissenschaftlichen Lehrpersonal zu ermitteln und dem Akademischen Senat entsprechende Vorschläge zu unterbreiten, Berufungskommissionen einzusetzen und über Berufungsvorschläge zu beschließen, dem Akademischen Senat die Einrichtung und Aufhebung von Studiengängen sowie den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Studien- und Prüfungsordnungen vorzuschlagen.

Innerhalb der Fakultäten ist jedes Studienprogramm einem Department zugeordnet. |¹¹ Die Departments sind für die Koordination der Fach- und Arbeitsgruppen innerhalb ihres Departments und die curriculare Weiterentwicklung der Studiengänge verantwortlich. Die Departmentleitung wird aus dem Kreis der Professorinnen und Professoren des jeweiligen Departments gewählt und von der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät für vier Jahre bestellt.

Zur MSB gehören als unselbstständige Einrichtungen die Psychotherapeutische Hochschulambulanz (HSA) und das MSB-IPB Institut für Integrative Psychotherapieausbildung (MSB-IPB). Die HSA bietet Verhaltenstherapie und tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie gemäß der Psychotherapie-Vereinbarung an. |¹² Die HSA beschäftigt dreizehn Therapeutinnen und Therapeuten in einem Umfang von 8,6 VZÄ und zehn Mitarbeitende für das Ausbildungs- und Praxismanagement in einem Umfang von 6,1 VZÄ (Stand Januar 2024). Im Jahr 2024

|¹¹ An der Fakultät Gesundheitswissenschaften existieren die zwei Departments Pädagogik, Pflege und Soziales sowie Health and Digitalization, an der Fakultät Naturwissenschaften die beiden Departments Psychologie sowie Medizinpädagogik und Pflege und an der Fakultät Medizin das Department Humanmedizin.

|¹² Die Vereinbarung über die Anwendung von Psychotherapie in der vertragsärztlichen Versorgung wird zwischen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen geschlossen, die derzeit gültige Fassung ist am 1. April 2024 in Kraft getreten.

Das Qualitätsmanagement und dessen Weiterentwicklung liegen in der Verantwortung des Rektorats. Es hat das hochschulverbundübergreifende Referat Rektoratsmanagement, Bereich Qualitätsmanagement, damit beauftragt, die Qualitätssicherungsverfahren an der MSB zu koordinieren, durchzuführen und auszuwerten. Die operative Umsetzung von Verfahren ist Aufgabe des Referats Studium und Lehre an der MSB, hierfür ist eine halbe Stelle vorgesehen. Die MSB hat die Bewertung der Qualität ihrer Arbeit in den Leistungsbereichen Studium und Lehre, Forschung, Versorgung und Transfer sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung und -entwicklung in einer Ordnung für das Qualitätsmanagement geregelt. Die genauen Zuständigkeiten und Prozesse sind in einem Qualitätsmanagementkonzept niedergelegt, das sich am EFQM-Modell als Selbstbewertungssystem orientiert. |¹³

I.2 Bewertung

Die MSB zeichnet sich durch eine professionelle Organisation und Steuerung in allen Funktionsbereichen aus. Sie hat ihre Strukturen und ihre Governance seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt und insbesondere das Verhältnis zwischen der Betreiberin, die zugleich Geschäftsführerin der Hochschule ist, und der Hochschule ausgewogener gestaltet. Die Auflagen zur Beschränkung der Befugnisse der Geschäftsführerin wurden vollständig umgesetzt. Die Geschäftsführerin nimmt keine unmittelbar mit akademischer Verantwortung verbundenen Funktionen in der Hochschule wahr, ist aber als Alleingesellschafterin und Betreiberin weiterhin deren prägende Persönlichkeit. Dies ist mit Blick auf ihr hohes Engagement und ihre unternehmerische Leistung beim Aufbau des Hochschulverbundes, dem die MSB angehört, nachvollziehbar. Für die erfolgreiche akademische Weiterentwicklung der MSB in allen Leistungsdimensionen sollte dieser ein größerer autonomer Handlungsspielraum auch in strategisch-wirtschaftlichen Fragen übertragen werden. Dies ist aus Sicht der Arbeitsgruppe notwendig, weil die akademische Entwicklung einer Hochschule grundsätzlich nicht von strategisch-wirtschaftlichen Erwägungen zu trennen ist. Sie empfiehlt daher, die Betreiberverantwortung der Alleingesellschafterin und die Geschäftsführung für die Hochschule stärker zu entkoppeln, beispielsweise indem eine zweite Geschäftsführung eingesetzt wird, die die Funktion eines Kanzlers bzw. einer Kanzlerin in der Hochschule übernimmt. Perspektivisch würde dies die erfolgreiche Weiterentwicklung der MSB auch unabhängig von den individuellen Leistungen der Alleingesellschafterin sichern helfen.

|¹³ Das EFQM-Modell ist ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, das von der European Foundation for Quality Management (EFQM) entwickelt wurde.

Die Leitungs- und Selbstverwaltungsstrukturen sind insgesamt hochschuladäquat gestaltet. Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung gelangen unter maßgeblicher Mitwirkung des Akademischen Senats in ihre Ämter und können von diesem nach angemessenen Modalitäten auch wieder abgewählt werden. Der Akademische Senat verfügt darüber hinaus über die üblichen Kompetenzen und seine maßgebliche Mitwirkung an akademischen Entscheidungen ist gewährleistet. Wünschenswert wäre mit Blick auf die Berufungen, dass er über Stellungnahmen zum Businessplan hinaus stärker in die übergreifende Stellenplanung von Professuren einbezogen wird.

Die Zusammensetzung des Akademischen Senats ermöglicht es allen Mitgliedern der Hochschule, sich angemessen an der akademischen Selbstverwaltung zu beteiligen. Allerdings ist die strukturelle Mehrheit der in den Akademischen Senat gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Professorenschaft nicht gewährleistet, weil eine professorale Mehrheit nur unter Hinzurechnung der qua Funktion im Akademischen Senat vertretenen Professorinnen und Professoren zustande kommt. Die Grundordnung sollte entsprechend angepasst werden. Auch sollte die Geschäftsordnung des Akademischen Senats an die Regelung der Grundordnung und die aktuelle Praxis angepasst werden, nach der die Prorektorinnen bzw. Prorektoren kein Stimmrecht im Akademischen Senat haben.

Bei der Erstakkreditierung hatte die Arbeitsgruppe hinsichtlich der Wahlordnung moniert, dass Wahlen nicht auf Antrag geheim abgehalten werden können. Die Wahlordnung sieht nun vor, dass auf begründeten Antrag der Mehrheit der Wahlberechtigten der jeweiligen Gruppe die Wahl der Mitglieder ihrer Gruppe als geheime, freie und gleiche Wahl gestaltet wird. Diese Mehrheitsregelung legt jedoch die Hürde für geheime Wahlen zu hoch, der Antrag einer einzelnen wahlberechtigten Person sollte dazu genügen. Die Hochschule sollte die Wahlordnung entsprechend ändern, um die Auflage aus der Erstakkreditierung vollständig zu erfüllen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die MSB über einen hochschulübergreifenden Wissenschaftlichen Beirat Forschung externe Expertise in die Weiterentwicklung ihrer Forschungsstrukturen und -aktivitäten einbeziehen möchte. Allerdings sieht sie den Plan, diesen Beirat als Beratungsgremium für den gesamten Hochschulverbund zu installieren, kritisch. Es wird seinen Mitgliedern nicht möglich sein, sich mit den jeweils spezifischen Entwicklungs- und Beratungsbedarfen jeder einzelnen der fünf Hochschulen intensiv und in dem notwendigen Detaillierungsgrad auseinanderzusetzen. Die MSB sollte daher einen eigenen Wissenschaftlichen Beirat einrichten, der ihre Vernetzung mit Hochschulen außerhalb des Verbunds sowie Unternehmen und Institutionen im In- und Ausland fördert und Impulse für eine Weiterentwicklung der Hochschule in allen Leistungsdimensionen gibt. Die Zusammensetzung des Beirats sollte die fachlichen Schwerpunkte der MSB und die spezifischen Perspektiven aller Fakultäten angemessen widerspiegeln.

Die Kooperation mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch wird durch den Gemeinsamen Ausschuss Medizin und das Board Humanmedizin in der Governance der MSB angemessen abgebildet. Das Board Humanmedizin ist als Lenkungsgremium geeignet, eine effiziente und für die Hochschule wie das Klinikum gewinnbringende Zusammenarbeit zu gewährleisten. Derzeit ist der Rektor der MSB auch der Ärztliche Direktor der Kooperationsklinik. Diese Personalunion schätzt die Arbeitsgruppe für ein Entscheidungsgremium wie das Board Humanmedizin als problematisch ein. Es sollte daher zusätzlich eine Person in das Board aufgenommen werden, die unabhängig von klinischen Funktionen und Interessen die akademische Perspektive der Hochschule vertritt, beispielsweise aus dem Kreis der vorklinischen Professuren. Gemäß der bislang gelebten Praxis nimmt auch die Dekanin bzw. der Dekan der Fakultät Medizin an den Sitzungen des Gremiums teil. Dies ist von der Grundordnung bislang allerdings nur für den Fall vorgesehen, dass die Rektorin bzw. der Rektor keine Medizinerin bzw. kein Mediziner ist. Damit die Dekanin bzw. der Dekan regelmäßig die spezifischen Bedarfe und Interessen der Fakultät Medizin in die Abstimmungen dieses Gremiums einbringen kann, sollte die gelebte Praxis in der Grundordnung verbindlich geregelt werden. Der stärker operativ ausgerichtete Gemeinsame Ausschuss Medizin ist angemessen zusammengesetzt, um die Zusammenarbeit zwischen MSB und dem Helios Klinikum Berlin-Buch in Lehre und Forschung wirkungsvoll unterstützen zu können.

Mit ihrem Aufbau aus zwei Fakultäten mit universitärem Anspruch und einer anwendungsorientierten Fakultät vereint die MSB zwei Hochschultypen unter einem Dach und weist damit ein besonderes strukturelles Merkmal auf. Die Zusammenarbeit der beiden Fakultätstypen hat sich in den vergangenen Jahren etabliert und zeichnet sich durch ein gleichberechtigtes Miteinander aus. Damit die akademische Seite die bereits angesprochene größere Autonomie und Handlungsfreiheit erhält, ist es nach Ansicht der Arbeitsgruppe insbesondere im Hinblick auf das beantragte Promotionsrecht in der Psychologie sowie die weitere Profilierung und Stärkung der medizinischen Forschung erforderlich, dass die Departments bzw. Fakultäten der MSB über fest zugeteilte und eigenständig zu bewirtschaftende Finanz- und Personalbudgets verfügen. Die Fakultät Naturwissenschaften sollte zudem ihre Bezeichnung überprüfen. Da die beiden dort angesiedelten Departments Psychologie sowie Medizinpädagogik und Pflege keine genuin naturwissenschaftlichen Disziplinen umfassen und auch künftig keine naturwissenschaftlichen Studiengänge geplant sind, ist die Bezeichnung für Außenstehende irritierend und beschreibt das dort angesiedelte Fächerspektrum auch nicht angemessen.

Das Qualitätssicherungssystem der MSB erfasst alle Leistungsdimensionen der Hochschule und ist für die Hochschulangehörigen nachvollziehbar und verbindlich geregelt. Die Aufteilung von Zuständigkeiten und entsprechenden Personalressourcen auf die Ebene des Hochschulverbunds und die Ebene der MSB ist plausibel. Die Hochschule sollte angesichts ihrer bereits erreichten Größe und

des geplanten weiteren Aufwuchses gleichwohl die an der Hochschule zur Verfügung stehende halbe Stelle für die operative Umsetzung von Qualitätssicherungsverfahren aufzustocken, so dass Personal im Umfang von mindestens einem Vollzeitäquivalent für das operative Qualitätsmanagement an der MSB zuständig ist.

II. PERSONAL

II.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 waren 39 Professorinnen und 56 Professoren mit einem Stellenumfang von insgesamt 75,6 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) hauptberuflich an der MSB tätig, 1,3 VZÄ davon waren für Hochschulleitungsaufgaben vorgesehen. Von den 95 Professuren entfallen siebzehn in einem Umfang von 12,2 VZÄ auf die Fakultät Gesundheitswissenschaften, 38 in einem Umfang von 34,6 VZÄ auf die Fakultät Naturwissenschaften, darunter 35 Personen (32,6 VZÄ) auf das Department Psychologie, und 39 in einem Umfang von 27,5 VZÄ auf die Fakultät Medizin. |¹⁴ Bei 3.201 Studierenden entspricht dies einer fakultätsübergreifenden Betreuungsrelation von 1:43. Bis zum Wintersemester 2027/28 plant die Hochschule einen Aufwuchs auf 129 hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 100,4 VZÄ. Bezogen auf einen prognostizierten Studierendenaufwuchs auf 3.517 Studierende würde sich dann eine Betreuungsquote von 1:35 ergeben.

Für die Fakultät Medizin unterscheiden die MSB und das Helios Klinikum Berlin-Buch im Rahmen des zweiten Studienabschnitts zwischen theoretischen Professuren, die in der Regel in Vollzeit an der Hochschule angestellt sind, und klinischen Professuren, die im Umfang von mindestens 50 % einer Vollzeitprofessur an der Hochschule tätig sind und von dieser ein entsprechendes Gehalt erhalten. Im Wintersemester 2024/25 waren für den zweiten Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin achtzehn Personen in einem Umfang von 9 VZÄ als klinische Professorinnen bzw. Professoren tätig und zwei Personen in einem Umfang von 1,5 VZÄ als theoretische Professorinnen bzw. Professoren. Die klinischen Professuren sind neben dem Helios Klinikum Berlin-Buch auch an anderen Versorgungseinrichtungen verortet, u. a. dem Helios Klinikum Emil von Behring, der Radiologie Berlin Schöneberg an der Charité Berlin, den Vivantes Kliniken oder der Brandenburgklinik. Die übrigen Professuren der Fakultät Medizin sind dem ersten Studienabschnitt zugeordnet.

Gemäß Kooperationsvertrag unterteilen sich die klinischen Professuren folgendermaßen:

|¹⁴ Da der amtierende Rektor keine Lehrverpflichtung hat, wird seine Professur nicht bei den Fakultäten, sondern bei der Hochschulleitung einberechnet (vgl. Übersicht 3 im Anhang).

- _ Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter, |¹⁵ die zugleich Chefärztinnen bzw. Chefärzte oder Ärztinnen bzw. Ärzte sind, mit regelmäßig 4,5 SWS Lehrtätigkeit (bezogen auf eine 50%-Anstellung) als ordentlich berufene Professorin bzw. ordentlich berufener Professor,
- _ Ärztinnen bzw. Ärzte ohne Fachvertretungen, die ebenfalls in der Regel mit 4,5 SWS (bezogen auf eine 50%-Anstellung) als ordentlich berufene Professorin bzw. ordentlich berufener Professor im Rahmen der Kooperation in der Lehre eingesetzt werden.

Gemäß Angaben der Hochschule sind alle berufenen klinischen Professuren im zweiten Studienabschnitt der Humanmedizin auch Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter. Die im Kooperationsvertrag aufgeführte Variante „Ärzte ohne Fachvertretungen“ als berufene Professuren existiert in der Praxis nicht.

Die MSB, das Klinikum und die jeweilige Fachvertreterin bzw. der jeweilige Fachvertreter schließen eine gemeinsame Vereinbarung über Forschung und Lehre, in der Qualitätsstandards für Forschung und Lehre sowie Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den Vorgaben des Kooperationsvertrags festgelegt werden. Die MSB evaluiert die Forschungs- und Lehrarbeit der Fachvertretungen einmal pro Jahr. Wenn die Fachvertretungen mit Angestellten des Helios Klinikums besetzt sind, teilt die MSB dem Klinikum die Evaluationsergebnisse mit.

Das Lehrdeputat der in Vollzeit tätigen Professorinnen und Professoren an den beiden Fakultäten mit universitären Studiengängen beträgt neun Semesterwochenstunden (SWS). Bei einem Vorlesungszeitraum von dreißig Wochen pro Jahr an der Fakultät Naturwissenschaften und 28 Wochen an der Fakultät Medizin entspricht dies einem Jahreslehrdeputat von 270 SWS bzw. 252 SWS. Nach Angaben der Hochschule stehen 50 % der Arbeitszeit für die Lehre, 45 % für die Forschung und 5 % für Tätigkeiten in der akademischen Selbstverwaltung zur Verfügung. Professorinnen bzw. Professoren, die an der anwendungsbezogenen Fakultät Gesundheitswissenschaften tätig sind, haben eine Lehrverpflichtung von 18 SWS und damit bei einem Vorlesungszeitraum von dreißig Wochen pro Jahr ein Jahreslehrdeputat von 540 SWS. Von ihrer Arbeitszeit sind in der Regel 80 % für die Lehre, 15 % für die Forschung und 5 % für Gremienarbeit oder Administrationstätigkeiten vorgesehen. Juniorprofessorinnen bzw. Juniorprofessoren haben für die Dauer der ersten Phase ihres Dienstverhältnisses in der Regel eine Lehrverpflichtung von 4 SWS, in der zweiten Phase von 6 SWS. |¹⁶ Das Lehrdeputat eines einzelnen Semesters kann von diesen Vorgaben

|¹⁵ An der MSB gibt es keine Lehrstühle im herkömmlichen Sinne. Die Hochschule bezeichnet diese wissenschaftlichen Einheiten als Fachvertretungen, die kollegial und eigenständig in Lehre und Forschung zusammenarbeiten. Pro Fachgebiet wird eine leitende Fachvertreterin bzw. ein leitender Fachvertreter benannt.

|¹⁶ Derzeit beschäftigt die MSB zwei Juniorprofessorinnen und drei Juniorprofessoren.

abweichen, solange über einen Betrachtungszeitraum von 4 Semestern das jeweils vertraglich vereinbarte Lehrdeputat eingehalten wird.

Die MSB hat mögliche Reduktionen des Lehrdeputats in einer Verfahrensregelung schriftlich fixiert. Funktionsbezogene Ermäßigungen der Lehrverpflichtung können für das Amt der Prorektorin bzw. des Prorektors, der Dekanin bzw. des Dekans (für beide Ämter bis zu 50 % des Deputats), der Departmentleitung und der Studiengangskoordination (für beide bis zu 25 % des Deputats) gewährt werden. In den Anträgen auf Ermäßigung ist die besondere Belastung zu begründen und nachzuweisen. Der Umfang der Reduktion ist zudem abhängig von der Anzahl der betreuten Studiengänge und der Studierenden der Fakultät bzw. des Departments oder Studiengangs und auf die jeweilige Amtszeit befristet. Für den Vorsitz des Zentralen Prüfungsausschusses kann eine befristete Reduktion um 2 SWS gewährt werden.

Die Lehre wurde im Studienjahr 2023 in allen Studiengängen der Hochschule zu mindestens 50 % durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren abgedeckt.

Das Verfahren zur Berufung hauptberuflicher Professorinnen und Professoren ist in einer Berufungsordnung (BO) geregelt. Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes (§ 100 bzw. § 102a BerlHG). Die Fakultätsräte ermitteln jährlich für ihre jeweilige Fakultät den Bedarf an Professorinnen und Professoren. Sie sind fachlich und inhaltlich für die Ausschreibungsverfahren zuständig. Auf der Grundlage des Beschlusses des Fakultätsrats schreibt das Rektorat die zu besetzende Stelle öffentlich aus (BO § 3). In besonders begründeten Ausnahmefällen kann entsprechend dem BerlHG auf Vorschlag des Fakultätsrats auf eine Ausschreibung verzichtet werden.

Die Fakultätsräte setzen für jedes Berufungsverfahren eine Berufungskommission ein (BO § 4). Dieser gehören mindestens fünf Professorinnen bzw. Professoren an, davon eine externe Person, die nicht im Hochschulverbund der Betreiberin tätig ist. Handelt es sich um Berufungsverfahren aus dem Fachgebiet der Medizin, darf die bzw. der Externe nicht beim Kooperationspartner beschäftigt sein. Zudem umfasst die Kommission eine Vertretung der Studierenden, eine Vertretung der wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten sowie die Rektorin bzw. den Rektor und eine Prorektorin bzw. einen Prorektor. Die beiden Mitglieder der Hochschulleitung werden zu den professoralen Mitgliedern gezählt, die in der Berufungskommission über die absolute Mehrheit der Stimmen verfügen müssen. Je nach Berufungsverfahren kann die Berufungskommission um bis zu zwei weitere sachverständige Fachvertreterinnen bzw. Fachvertreter des Fachbereichs bzw. kooperierender Fächer, davon mindestens eine Professorin bzw. ein Professor, ergänzt werden. Die sachverständigen professoralen Mitglieder sind ebenfalls stimmberechtigt.

Die Berufungskommission prüft die eingegangenen Bewerbungsunterlagen und lädt geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu einer hochschulöffentlichen Probelehrveranstaltung ein. In der Probelehrveranstaltung soll die Bewerberin bzw. der Bewerber in der Regel zu einem von der Berufungskommission vorgeschlagenen Thema ihre bzw. seine fachliche, insbesondere pädagogische Eignung nachweisen. Die Probelehrveranstaltung ist auf zwanzig Minuten begrenzt. In begründeten Einzelfällen kann von einer Probelehrveranstaltung abgesehen werden. Im Anschluss an die Probelehrveranstaltung findet ein maximal 25-minütiges akademisches Fachgespräch statt, das nicht öffentlich ist. Neben Fachfragen zur Lehrveranstaltung soll es auch den persönlichen und beruflichen Werdegang der Bewerberin bzw. des Bewerbers sowie die mit der Stelle verbundenen Anforderungen, ihre Ausstattung sowie Perspektiven und Erwartungen adressieren.

Die Rektorin bzw. der Rektor holt zu den in die engere Wahl genommenen Bewerberinnen bzw. Bewerbern Gutachten von auswärtigen Professorinnen bzw. Professoren ein. Stehen mehrere Personen auf der Liste, wird zusätzlich ein vergleichendes Gutachten eingeholt (BO § 7).

Auf Grundlage der Probelehrveranstaltungen, der akademischen Fachgespräche und der eingeholten Gutachten erstellt die Berufungskommission eine Berufungsliste, die nach Möglichkeit mindestens drei berufungsfähige Bewerberinnen bzw. Bewerber enthält. Die Reihenfolge muss begründet werden. Die bzw. der Vorsitzende der Berufungskommission leitet den Berufungsbericht inklusive Berufungsvorschlag an den Fakultätsrat zur Beschlussfassung weiter. Der Akademische Senat nimmt Stellung zum Berufungsvorschlag des Fakultätsrats. Die Erteilung des Rufs durch die Rektorin bzw. den Rektor bedarf der Genehmigung durch die zuständige Behörde (BO § 9). Die Geschäftsführung verhandelt den Dienstvertrag auf der Grundlage von Anforderungsprofil und Denomination, dabei kann sie die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung insbesondere zu Fragen von Lehrumfang und Forschungsausstattung einbinden.

Handelt es sich bei einer zu besetzenden klinischen Professur um eine Fachvertretung mit der Position Ärztliche Leitung (Chefarztin bzw. Chefarzt), erfolgt das Auswahlverfahren gemäß Kooperationsvertrag gemeinsam mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch. Das Klinikum kann gegen einzelne oder mehrere der von der Berufungskommission vorausgewählten Kandidatinnen bzw. Kandidaten schriftlich begründeten Einspruch erheben, sofern sie den Ansprüchen des Helios Klinikums nicht gerecht werden. Zudem kann das Klinikum gegen den Berufungsbeschluss der Hochschule zur Besetzung der Fachvertretung bzw. gegen die Reihung ein zu begründendes Veto einlegen. Ergibt sich nach Durchführung des Verfahrens gemäß BO keine Besetzung, wird die Stelle der Fachvertretung erneut ausgeschrieben. Davon unberührt bleibt die Besetzung der Stelle als Chefarztin oder Chefarzt ohne Fachvertretung. Die Besetzung von Fachvertretungen ohne Ärztliche Leitung richtet sich allein nach der Berufungsordnung der Hochschule.

Die MSB beschäftigte im Wintersemester 2024/25 sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches Personal im Umfang von 142,2 VZÄ. Davon entfielen 4,4 VZÄ auf die Fakultät Gesundheitswissenschaften, 42,2 VZÄ auf die Fakultät Naturwissenschaften (41,5 VZÄ sind dem Department Psychologie zugeordnet, davon sind 8,6 VZÄ als Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten an der HSA tätig), 60,6 VZÄ auf die Fakultät Medizin und 35 VZÄ auf das Wissenschafts- und Hochschulmanagement. Der Stellenumfang soll den Planungen der Hochschule zufolge bis zum Wintersemester 2027/28 auf 173,6 VZÄ ansteigen.

Die Hochschule hat für das sonstige wissenschaftliche Personal drei verschiedene Aufgabenprofile entwickelt. Wissenschaftliche Mitarbeitende mit dem Schwerpunkt Lehre setzt die Hochschule insbesondere für die Durchführung, Koordination und Betreuung von Lehrveranstaltungen, die Unterstützung von Forschungsprojekten mit Bezug zu Abschlussarbeiten, die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen und Seminaren sowie die Vorbereitung und Betreuung beispielsweise von Laborpraktika ein. Die wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit dem Schwerpunkt Forschung, Forschungsinfrastrukturen und Transfer sind insbesondere für die Unterstützung, Betreuung und inhaltliche Koordination von Drittmittelprojekten sowie die Drittmitteleinwerbung zuständig. Außerdem nehmen sie Forschungsaufgaben selbstständig wahr und werden mit dem Wissens- und Technologietransfer sowie der Leitung und Betreuung von Forschungsinfrastruktur wie Laboren, Großgeräten, wissenschaftlichen Plattformen sowie fachübergreifender Sammlungen und Bibliotheken betraut. Aufgabe der wissenschaftlichen Mitarbeitenden mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement ist unter anderem das Projektmanagement in den Bereichen Studium und Lehre, Forschung und wissenschaftliche Weiterbildung. Außerdem sind sie für Maßnahmen im Bereich der Qualitätssicherung, für die wissenschaftsgeleitete Aufstellung der Lehrveranstaltungspläne und der Lehrpersonalplanung sowie für die Prüfungsplanung, Prüfungsumsetzung und Prüfungsevaluierung zuständig. Darüber hinaus kann es an der Hochschule wissenschaftliche Mitarbeitende mit Schwerpunkt Forschung und Lehre geben, wie beispielsweise Postdoc-Stellen mit Tätigkeitsschwerpunkt in der Forschung und geringem Lehranteil.

Im administrativen Hochschulbereich beschäftigte die MSB nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von 46,4 VZÄ (Stand Wintersemester 2024/25), insbesondere im Marketing, IT-Management, Eventmanagement, Studierendenservice, Gebäudemanagement und Bewerbungsmanagement. Bis zum Wintersemester 2027/28 ist ein Aufwuchs auf 51 VZÄ vorgesehen.

Im Wintersemester 2024/25 erbrachten zusätzlich zu den hauptberuflich Lehrenden 86 nebenberuflich tätige Personen als Lehrbeauftragte Lehre in einem Umfang von insgesamt 281 Semesterwochenstunden. Lehraufträge setzen eine pädagogische Eignung und einen akademischen Abschluss sowie in der Regel eine mehrjährige berufliche Praxis voraus.

In ihrem Gleichstellungs- und Diversitymanagement-Konzept hat die MSB Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Familienfreundlichkeit definiert. Besonders wichtig ist ihr die gleichberechtigte Teilhabe aller Geschlechter in allen Leistungsbereichen der Hochschule. Die MSB beabsichtigt, insbesondere die geschlechtsbezogene Chancengleichheit beim Zugang zu wissenschaftlichen Positionen zu fördern. Die strategische und personelle Gesamtverantwortung für das Gleichstellungs- und Diversitymanagement liegt beim Rektorat, eine Gleichstellungsbeauftragte bzw. ein Gleichstellungsbeauftragter dient als zentrale Schnitt- und Anlaufstelle.

43

II.2 Bewertung

Die MSB ist quantitativ insgesamt angemessen mit professoralem Personal ausgestattet. Die Betreuungsrelation ist als gut zu bewerten und wird sich bei Eintragen der Wachstumsprognosen und Umsetzung der Personalplanungen weiter verbessern. Die Abdeckung der Lehre durch hauptberuflich an der Hochschule tätige Professorinnen und Professoren liegt in allen Studiengängen bei mindestens 50 %.

Die Ausstattung des Departments Psychologie an der Fakultät Naturwissenschaften mit hauptberuflichen Professorinnen und Professoren im Umfang von 32,6 VZÄ ist auch hinsichtlich der möglichen Ausübung des eigenständigen Promotionsrechts als quantitativ sehr gut zu bewerten. Die Methoden- und Grundlagenfächer wie auch die an der MSB vertretenen Anwendungsfächer werden sowohl mit Blick auf die Denominationen als auch hinsichtlich der personellen Kapazitäten universitätsäquivalent abgedeckt. Mit der Bandbreite ihrer Denominationen und ihrem insgesamt soliden wissenschaftlichen Profil stellen die Professorinnen und Professoren die notwendige Binnendifferenzierung in der Psychologie sicher. Hervorzuheben ist die breite fachliche Abdeckung der Psychotherapie, die alle psychotherapeutischen Richtlinienverfahren umfasst. Die Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen in einem breiten wissenschaftlichen Kontext ist somit gewährleistet. Die am Department Medizinpädagogik und Pflege hauptberuflich lehrenden Professorinnen und Professoren sind hingegen nicht originär medizinpädagogisch ausgewiesen. Um Forschung auf dem Gebiet der Medizinpädagogik zu ermöglichen und seinem universitären Anspruch gerecht zu werden (vgl. Kap. III.2), sollte das Department um eine fachlich einschlägige Professur ergänzt werden.

Die MSB hat die Fakultät Medizin in einer beachtlichen und weiter andauernden Aufbauleistung in den vergangenen Jahren mit Professuren im Umfang von 27,5 VZÄ ausgestattet, die für den ersten Studienabschnitt in Anzahl und fachlicher Breite angemessen sind. Für den zweiten Studienabschnitt ist eine Verdopplung der derzeitigen Professuren bis zum Wintersemester 2026/27 geplant, die erwarten lässt, dass die klinischen Fächer des zweiten Studienabschnitts bis

dahin ebenfalls hinreichend abgedeckt werden. Die Hochschule sollte künftig verstärkt darauf hinwirken, dass das fachliche Spektrum der Professuren die dann entwickelten Schwerpunkte in Forschung und Lehre synergistisch verstärkt. Hier könnte sie beispielsweise die Virologie, die bislang in der Infektiologie eingeordnet ist, als eigenständigen Bereich entwickeln.

Die Zusammenarbeit mit dem Helios Klinikum ist hinsichtlich der Berufung von klinischen Professuren in einem Kooperationsvertrag angemessen geregelt. Darin sind die jeweiligen Zuständigkeiten von Hochschule und Klinikum bei Berufungen wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Die Hochschule hat die Letztverantwortung für die Berufung auf klinische Professuren und führt ein wissenschaftsgeleitetes Berufungsverfahren durch. Das Klinikum hat angemessene Vetorechte bei der damit verbundenen Besetzung von Leitungspositionen. Die Hochschule sollte das Tätigkeitsprofil „Ärzte ohne Fachvertretungen“, das in der Kooperation nicht umgesetzt wird, aus dem Vertrag mit dem Helios Klinikum streichen. Damit die klinischen Professuren eigenständig auf alle für Lehre und Forschung notwendigen Ressourcen der Klinik zugreifen können, sollte die Hochschule außerdem mittelfristig darauf hinwirken, dass eine klinische Professur in der Regel mit der Position Chefärztin bzw. Chefarzt verbunden ist. Zudem werden die medizinischen Professuren inzwischen von der Fakultät Medizin und nicht mehr von der Fakultät Naturwissenschaften berufen. Auch dies sollte im Kooperationsvertrag aktualisiert werden.

An der fachhochschulischen Fakultät Gesundheitswissenschaften ist die Ausstattung mit professoralem Personal insgesamt ausreichend. Im Department Pädagogik, Pflege und Soziales ist mit 7,5 VZÄ eine angemessene Zahl an Professorinnen und Professoren tätig, darunter auch fachlich einschlägiges Personal im Bereich Soziale Arbeit, das über die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiterin bzw. Sozialarbeiter verfügt. Die professorale Abdeckung von Fächern, die für die Disziplin grundlegend sind, bietet eine adäquate Basis für die Qualifizierung von Bachelor- und Masterstudierenden und die Weiterentwicklung der forschungsbasierten Lehre. Der wichtige Bereich des Sozialen Rechts wird allerdings durch Lehrbeauftragte vertreten. Die Hochschule sollte prüfen, ob sie das Soziale Recht künftig durch eine eigene Professur im Umfang von zumindest einer halben Stelle abdecken kann, um die Soziale Arbeit nachhaltig zu stärken. Vielversprechende Anknüpfungspunkte für die interdisziplinäre Forschung bietet die vorhandene Professur für Sozialmedizin (vgl. Kap. III.2).

Die Lehrverpflichtung der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren an den Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin entspricht der an staatlichen Universitäten, ebenso wie die vorgesehenen Zeitkontingente für Lehre, Forschung und akademische Selbstverwaltung. Das Lehrdeputat der an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angestellten Professorinnen und Professoren ist dem anwendungsorientierten institutionellen Anspruch angemessen. Die Arbeitszeiteinteilung sieht dementsprechend einen deutlich höheren Anteil für

die Lehre vor. Zu begrüßen ist die Möglichkeit zur Deputatsreduktion für Ämter in der akademischen Selbstverwaltung, die transparent und für alle Hochschulangehörigen nachvollziehbar schriftlich fixiert ist.

45

Die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren entsprechen den landesrechtlichen Vorschriften und reflektieren den unterschiedlichen institutionellen Anspruch der Fakultäten. Sie sind wie das Berufungsverfahren transparent in der Berufungsordnung geregelt. Die Berufungsverfahren werden von einer wissenschaftsadäquat zusammengesetzten Berufungskommission durchgeführt, die über zwei Gutachten externen Sachverstand in das Verfahren holt. Die bzw. der Gleichstellungsbeauftragte und der Akademische Senat werden angemessen eingebunden, so dass die Berufungsverfahren formal den Anforderungen des Wissenschaftsrats genügen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt darüber hinaus, den Stellenwert der Forschung im Rahmen der Berufungen zu stärken. Das akademische Fachgespräch mit den Bewerberinnen bzw. Bewerbern ist mit einer Dauer von 25 Minuten zu knapp bemessen, um die Forschungsleistungen und deren Kompatibilität mit dem Forschungsprofil der Hochschule angemessen thematisieren zu können. Das Berufungsverfahren sollte daher unbedingt um einen Forschungsvortrag ergänzt werden. Zudem ist es ungewöhnlich und aus wissenschaftlicher Sicht nicht sachgerecht, dass gemäß Berufungsordnung die Geschäftsführung aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats den Dienstvertrag mit der Bewerberin bzw. dem Bewerber unter Berücksichtigung der vom Fakultätsrat vorgegebenen Inhalte wie dem Anforderungsprofil und der Denomination alleine verhandeln kann. Auch wenn nach Aussage der Hochschule in der gelebten Praxis eine akademische Vertretung beteiligt wird, sollte die Berufungsordnung derart geändert werden, dass die Rektorin bzw. der Rektor grundsätzlich die Möglichkeit hat, an den Verhandlungen teilzunehmen. Davon unbenommen ist die alleinige Vertragsunterzeichnung durch die Geschäftsführung.

Die Ausstattung der beiden universitären Fakultäten mit sonstigem wissenschaftlichen Personal erfüllt mit Blick auf das zahlenmäßige Verhältnis von wissenschaftlichen Mitarbeitenden zu Professorinnen bzw. Professoren noch nicht in jeder Hinsicht den institutionellen Anspruch. Insbesondere an der Fakultät Naturwissenschaften sollten zusätzliche Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende geschaffen werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Aufwuchspläne für den Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie und der damit verbundenen Umsetzung des Psychotherapeutengesetzes (vgl. Kap. III.2) sowie der mit dem angestrebten Promotionsrecht notwendigen Unterstützung der Forschung. Die derzeitige Relation von Wissenschaftlichen Mitarbeitenden (inkl. Lehrtherapeutinnen und Lehrtherapeuten) im Umfang von 1,1 VZÄ pro Professur aus hochschuleigenen Mitteln reicht dafür nicht aus. Mit Blick auf die qualitativen Anforderungen auch im Rahmen der neuen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ist diese Personalausstattung aus Sicht der Arbeitsgruppe unzureichend, da sie weder die intensiven

Anforderungen an die praxisbasierte Lehre (insb. BQT-II und BQT-III ambulant) noch die notwendige forschungsbezogene Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in angemessenem Maße abdecken kann. Angestrebt werden müsste daher eine deutliche Erhöhung des Anteils wissenschaftlicher Mitarbeitender und Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten pro Professur – sowohl zur Sicherstellung der hohen Betreuungsintensität in der Ausbildung angehender Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als auch zur nachhaltigen Stärkung der Forschungsleistung und Förderung von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern in frühen Karrierestufen.

Im Department Medizinpädagogik und Pflege ist das Verhältnis von einer wissenschaftlichen Mitarbeitendenstelle im Umfang von nur 0,7 VZÄ für zwei Professuren dem universitären Anspruch nicht angemessen und sollte deutlich verbessert werden, auf mindestens eine Stelle pro Professur. Die Fakultät Medizin weist mit zwei wissenschaftlichen Mitarbeitenden pro Professur zwar eine bessere Ausstattung auf. Angesichts des erforderlichen Ausbaus der medizinischen Forschung (vgl. Kap. IV.2) sollte die Hochschule jedoch auch an dieser Fakultät weitere Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen. Die Ausstattung der Fakultät Gesundheitswissenschaften mit wissenschaftlichen Mitarbeitenden wird ihrem institutionellen Anspruch gerecht.

Die Hochschule beschäftigt eine adäquate Zahl nichtwissenschaftlicher Mitarbeitender, die eine professionelle Studienorganisation und die notwendigen Unterstützungsprozesse zur Durchführung von Lehre und Forschung sicherstellen. Das operative Qualitätsmanagement sollte gleichwohl weiter ausgebaut werden (vgl. Kap. I.2).

Positiv hervorzuheben ist das detaillierte Personalentwicklungskonzept der MSB. Es umfasst alle Personalkategorien im wissenschaftlichen und im nichtwissenschaftlichen Bereich, definiert strategische Ziele und zeigt individuelle Karrierewege und Fördermöglichkeiten für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen, die Professorinnen und Professoren sowie das nichtwissenschaftliche Personal auf. Mit Blick auf die einzelnen Personalkategorien zeichnet sich die Personalplanung der Hochschule durch eine große Anzahl an entfristeten Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende aus. Dies fördert eine kontinuierliche und effiziente Zusammenarbeit von Professuren und sonstigem wissenschaftlichen Personal und ist besonders hinsichtlich der Erfüllung von Daueraufgaben, wie der Betreuung von Laboren oder Forschungsinfrastrukturen, zu begrüßen. Gleichzeitig sollte die Hochschule sicherstellen, dass in der Psychologie eine an den Professuren gemessen ausreichende Zahl an befristeten, aus Eigenmitteln finanzierten Promotionsstellen vorhanden ist (vgl. Kap. IV.2.b). Derzeit stehen dort pro Professur rechnerisch nur befristete Stellen im Umfang von 0,25 VZÄ zur Verfügung. Die Arbeitsgruppe nimmt zur Kenntnis, dass im Businessplan der Hochschule nach Auskunft beim Ortsbesuch für die ersten Jahre nach Erlangung des

Promotionsrechts zusätzliche Qualifizierungsstellen im Umfang von 1 VZÄ pro Jahr vorgesehen sind. Aus Sicht der Arbeitsgruppe sollte jeder Professur rechnerisch eine halbe Qualifizierungsstelle zur Verfügung stehen. Mit Blick auf den Stellenumfang der einzelnen Doktorandinnen bzw. Doktoranden sollte die Hochschule sich an den Vorgaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft orientieren.

47

Aufgrund der von der MSB gewählten Departmentstruktur, bei der keine eindeutige Zuordnung von wissenschaftlichen Mitarbeitenden zu Professuren erfolgt, ist es unbedingt erforderlich, dass die Zuteilung von befristeten Qualifizierungsstellen zu den Professuren und die Fachvorgesetztenfunktion klar und transparent geregelt sind. Dies gilt besonders mit Blick auf die promovierenden wissenschaftlichen Mitarbeitenden, die zusätzlich zu ihrer bzw. ihrem Fachvorgesetzten meist noch einer betreuenden Person zugeordnet sind.

An der MSB ist die Gleichstellung angemessen als Leitungsaufgabe verankert und mit einem Konzept unterlegt, das Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Geschlechtergerechtigkeit, Diversität und Familienfreundlichkeit klar definiert. Die Arbeitsgruppe bestärkt die Hochschule in ihrem Vorhaben, Gleichstellungsdaten systematisch zu erheben und die Dimension Diversität besser zu erfassen, um ihre Förderprogramme auf Grundlage dieser Datenbasis noch zielgerichteter ausgestalten zu können. Die Hochschule sollte den geplanten Aufwuchs bei den Professuren der Fakultät Humanmedizin zudem dazu nutzen, den derzeitigen Frauenanteil von 35 % weiter zu erhöhen. An der Fakultät Naturwissenschaften liegt der Frauenanteil bereits bei vorbildlichen 54 %.

III. STUDIUM UND LEHRE

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2024/25 waren an der MSB 3.201 Studierende in fünf Bachelor- und acht Masterstudiengänge sowie den Staatsexamensstudiengang Humanmedizin eingeschrieben (vgl. Übersicht 2). Alle Studiengänge sind akkreditiert. Die Hochschule plant, im Wintersemester 2025/26 einen Bachelorstudiengang Biomedizin einzuführen und strebt für das Wintersemester 2027/28 einen Aufwuchs auf 3.517 Studierende an. Der Masterstudiengang Sexualwissenschaft (M.A.) läuft aus.

Das Studienangebot der MSB besteht überwiegend aus Vollzeit- und Präsenzstudiengängen, mit Ausnahme des Bachelor- und des Masterstudiengangs Medizinpädagogik, die sich als Teilzeitstudiengänge an Berufstätige richten. Die monatlichen Studiengebühren liegen zwischen 390 und 1.500 Euro. Die meisten Studierenden verzeichneten die beiden universitären Fakultäten. In den Studiengang Humanmedizin waren 1.060, in den Bachelorstudiengang Psychologie 940 und in die beiden Masterstudiengänge Klinische Psychologie und

Psychotherapie sowie Psychologie 308 bzw. 285 Studierende eingeschrieben. Der Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie erfüllt die Vorgaben des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) von 2020. An der anwendungsorientierten Fakultät Gesundheitswissenschaften erzielten die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit mit 168 und Medizinpädagogik |¹⁷ mit 119 eingeschriebenen Studierenden die größte Nachfrage. Als Alleinstellungsmerkmal ihrer Studiengänge Psychologie sowie Klinische Psychologie und Psychotherapie definiert die MSB den verfahrensübergreifenden integrativen Ansatz. Er ist seit ihrer Einführung in den Studiengängen verankert und wird dadurch ermöglicht, dass die Lehrenden der Hochschule in allen psychotherapeutischen Richtlinienverfahren tätig sind.

Der Studiengang Humanmedizin, eingeführt im Sommersemester 2021, ist ein Regelstudiengang nach der Ärztlichen Approbationsordnung (ÄApprO). Das Studium unterteilt sich in den ersten und zweiten Studienabschnitt sowie den dritten Studienabschnitt (Praktisches Jahr). Ab dem zweiten Studienabschnitt findet das Studium am Helios Klinikum Berlin-Buch statt. Das Klinikum hat einen Koordinator benannt, der mit der Departmentleitung Humanmedizin für die Koordination und Abstimmung von Lehre und Forschung auf operativer Ebene zuständig ist.

Der Leistungsbereich Studium und Lehre hat laut Leitbild der MSB die akademische Ausbildung von Health Professionals zum Ziel, wobei ein weites Verständnis dieses Begriffs zugrunde gelegt wird, das alle Studiengänge der Hochschule einschließt. Ein Bestandteil des hochschulweiten Lehr-Lern-Konzepts ist daher die Interprofessional Education (kurz: IPE-Konzept). Diese basiert auf Interdisziplinären Pflichtmodulen und Interdisziplinären Lerninseln. Dabei handelt es sich um Lehrmodule bzw. Teile von Modulen, die in mehreren Studiengängen enthalten sind oder speziell für mehrere Studiengänge zusammengeführt und studiengangübergreifend durchgeführt werden, um interprofessionelle Kompetenzen zu fördern. Außerdem bietet die MSB in jedem Semester hochschulweit das Wahlmodulprogramm „New Generations of Health Professionals“ an. Das Lehr-Lern-Konzept der MSB enthält zudem Leitlinien für Gute Lehre, die die Kategorien Lerninhalte, Leistungsanforderungen, Vermittlung, Prüfungen, Persönlichkeitsförderung, Lernklima, Lehrende und Studierende sowie Lehr- und Lernressourcen umfassen.

Gemäß dem Leitbild der MSB ist die forschungsbasierte Lehre das grundlegende Prinzip, an dem die Studienprogramme ausgerichtet werden. Danach werden Lehrinhalte evidenzbasiert ausgewählt und Lehrende stellen kontinuierlich Bezüge zu eigenen Forschungsprojekten her. Eine frühzeitige Einbindung von

|¹⁷ Der Bachelorstudiengang Medizinpädagogik wird von der anwendungsorientierten Fakultät Gesundheitswissenschaften angeboten, der Masterstudiengang Medizinpädagogik im Teilzeitformat an der universitären Fakultät Naturwissenschaften (77 Studierende im Wintersemester 2024/25).

Studierenden in Projekte, die in den Forschungsinstituten umgesetzt werden, in Form einer vertraglich geregelten Mitarbeit als studentische oder wissenschaftliche Hilfskraft oder durch Hospitationen und Praktika, soll dieses Prinzip ebenso unterstützen wie die im Medical Teaching Program (MTP) skizzierten Wahlpflichtmodule im ersten und zweiten Studienabschnitt des Studiengangs Humanmedizin.

49

Für die Klinische Ausbildung im Studiengang Humanmedizin hat die MSB zusätzlich zur Kooperation mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch weitere Kooperationsverträge mit Akademischen Lehrkrankenhäusern für Famulaturen und das Praktische Jahr (PJ) abgeschlossen. |¹⁸ Darüber hinaus arbeitet sie mit Lehrpraxen zusammen, in denen die Studierenden ihr Blockpraktikum Allgemeinmedizin absolvieren. Die MSB hat derzeit langfristige Verträge mit insgesamt zwölf Lehrpraxen geschlossen. Hinzu kommt eine Vielzahl von Individualverträgen über eine befristete Laufzeit von jeweils zwei Wochen.

Dem Department Psychologie ist die HSA als psychotherapeutische Forschungs- und Lehrambulanz zugeordnet, die neben der Versorgung von Patientinnen und Patienten die Aufgabe hat, wissenschaftliche Untersuchungen durchzuführen und die Ausbildung der Studierenden im Rahmen berufsqualifizierender und forschungsorientierter Praktika zu unterstützen. Darüber hinaus ermöglicht das MSB-IPB Institut für Integrative Psychotherapieausbildung Berlin die praktische Ausbildung Psychologischer Psychotherapeutinnen und -therapeuten nach altem Recht. Es ist geplant, dass sie künftig auch die Weiterbildung von Fachpsychotherapeutinnen und -therapeuten nach neuem Recht durchführen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in den jeweiligen Zulassungs- und Auswahlordnungen sowie auch in den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Um zudem die Eignung der Studienbewerberinnen und -bewerber zu prüfen, führt die MSB ein Auswahlverfahren durch. Die Entscheidung über die Zulassung zum Studium erfolgt neben der Hochschulzugangsberechtigung anhand eines Auswahlgesprächs, des beruflichen Werdegangs sowie bereits absolviert Fort- und Weiterbildungen. Das Auswahlgespräch wird in der Regel von zwei akademisch qualifizierten Mitarbeitenden des Bewerbungsmanagements der MSB geführt, weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter der Hochschule können in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Für den Studiengang Humanmedizin wird ein zweistufiges Auswahlverfahren durchgeführt, das aus einem schriftlichen Medizinertest und einem Einzelgespräch mit inkludierter Fallsimulation besteht. Über die Zulassung entscheidet eine Auswahlkommission, die aus je einer Professorin bzw. einem Professor aus der Humanmedizin und der Psychologie oder den Sozial- und

|¹⁸ Die Anforderungen an diese sind in §§ 3–4 der ÄApprO geregelt. Die Entscheidung über die Aufnahme eines Krankenhauses als Akademisches Lehrkrankenhaus trifft das Rektorat im Einvernehmen mit der nach Landesrecht zuständigen Stelle.

Gesundheitswissenschaften oder einer Person aus der medizinischen Praxis besteht.

Die MSB unterstützt ihre Studierenden während des gesamten Studienverlaufs durch verschiedene Serviceeinrichtungen beispielsweise bei der allgemeinen Organisation des Studiums (Studierendenservice), bei der Suche nach Praktika (Praktikumsmanagement), bei der beruflichen Entwicklung (Career Center), bei Auslandsaufenthalten (International Office) oder auch bei persönlichen Problemen der Studierenden (Psychosoziale Beratung).

Im Bereich Weiterbildung bietet die MSB das Programm „Babylots:innen“ in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege an. Die Hamburger Sozialbehörde sowie die Abteilung Gesundheit der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege haben das Programm in den Geburtskliniken der beiden Städte als festen Bestandteil der Frühen Hilfen der Stadt verankert.

Für das Qualitätsmanagement im Leistungsbereich Studium und Lehre sind die Dekaninnen und Dekane der Fakultäten zuständig. Grundsätzlich werden jedes Semester alle Module eines Studiengangs evaluiert, außerdem führt die MSB unter anderem Studierenden- sowie Absolventenbefragungen durch. Die Durchführung der Befragungen in den Studiengängen erfolgt als standardisierte Onlineumfrage über das Campusmanagementsystem TraiNex. Die Evaluationen der Alumni werden als standardisierte Panelbefragungen online über die Software Unipark durchgeführt. Darüber hinaus führen die Lehrenden in ihren jeweiligen Lehrveranstaltungen dialogorientiert Befragungen zu Verbesserungsvorschlägen durch.

III.2 Bewertung

Die MSB hat ihr Studienprogramm seit der Erstakkreditierung kontinuierlich weiterentwickelt und an die Nachfrage angepasst. Mit ihren programmakkreditierten Studiengängen überzeugt sie ihre Zielgruppen und konnte sie die Zahl ihrer Studierenden seit der Erstakkreditierung von 1.455 (Wintersemester 2018/19) auf 3.201 Studierende (Wintersemester 2024/25) mehr als verdoppeln. Zu dieser beachtlichen Entwicklung hat neben der Einführung des Studiengangs Humanmedizin auch die Einführung eines Masterstudiengangs Klinische Psychologie und Psychotherapie geführt, der eine Ausbildung nach den Vorgaben des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten von 2020 (PsychThG) bietet.

Die Hochschule hat in den vergangenen Jahren eine psychotherapeutische Forschungs- und Lehrambulanz aufgebaut, deren personelle und infrastrukturelle Ausstattung für die derzeitige Studierendenzahl im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie adäquat ist. Zudem hat sie eine hohe Zahl an Kooperationspartnern akquiriert, die weitere Praktikumsplätze zur Verfügung

stellen (insbesondere für den Anteil der sogenannten berufsqualifizierenden Tätigkeit III (BQT III) in der stationären Versorgung). Den von der Hochschule geplanten Aufwuchs von 183 im Studienjahr 2024 auf 270 Studienanfängerinnen und -anfänger im Studienjahr 2026 sieht die Arbeitsgruppe dennoch kritisch. Die Erfahrungen aus dem staatlichen Sektor, der durchweg deutlich geringere Einschreibebezahlen aufweist, zeigen, dass eine solch hohe Zahl an Studienanfängerinnen und -anfängern organisatorisch sehr herausfordernd ist. Die Hochschule muss sicherstellen, dass sowohl die theoretischen Anteile des Studiums als auch die berufspraktischen Lernmöglichkeiten ohne Qualitätsverluste für das Studium koordiniert und durchgeführt werden können. Gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO) müssen Masterstudierende zur Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung die BQT III absolvieren. Sie sollen in realen Behandlungssituationen und im direkten Kontakt mit Patientinnen und Patienten ihre bis dahin erworbenen Kenntnisse umsetzen. Dabei sind sie unter Anwendung der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden an der Diagnostik und Behandlung von Patientinnen und Patienten zu beteiligen (PsychThApprO § 18 (2)). Die Arbeitsgruppe bezweifelt, dass das von der MSB vorgelegte Konzept zur Durchführung der BQT III in der ambulanten Versorgung diesen Anforderungen hinreichend gerecht wird. Für die zu absolvierenden psychotherapeutischen Patientenbehandlungen mit Reflexion (PPR) plant die Hochschule mit Gruppengrößen von bis zu zwanzig (PPR 1) beziehungsweise bis zu zwölf (PPR 2) Studierenden hinter einer Spiegelscheibe. Eine größtenteils auf einen Beobachterstatus reduzierte Teilnahme ermöglicht der einzelnen Studentin bzw. dem einzelnen Studenten nur einen stark eingeschränkten direkten Kontakt zu Patientinnen bzw. Patienten und kann nach Auffassung der Arbeitsgruppe schwerlich als Beteiligung an einer Behandlung im Sinne der Approbationsordnung gewertet werden. Die MSB muss die Zahl ihrer bislang einberechneten sieben Lehrtherapeutinnen bzw. Lehrtherapeuten (4,85 VZÄ) für die BQT III daher deutlich über den geplanten Aufwuchs um 0,7 VZÄ hinaus aufstocken und die Gruppengrößen entsprechend reduzieren, um ihren Studierenden eine qualitativ angemessene BQT III bieten zu können (vgl. Kap. II.2). Die Arbeitsgruppe hält angesichts des geplanten Aufwuchses der Studierendenzahlen eine Aufstockung auf mindestens 10 VZÄ für erforderlich, damit die Hochschule die BQT III approbationskonform durchführen kann.

Für den Studiengang Humanmedizin hat die MSB mit dem Helios Klinikum Berlin-Buch einen klinisch leistungsfähigen Kooperationspartner an ihrer Seite, der als Maximalversorger alle für den klinischen Studienabschnitt notwendigen Disziplinen abdeckt. Die Zusammenarbeit der beiden Ausbildungsstätten ist institutionell gut geregelt (vgl. Kap. I) und wird auch auf operativer Ebene durch die zuständigen Ansprechpartner augenscheinlich effektiv koordiniert. Darüber hinaus hat die Hochschule ein Netzwerk aus weiteren Klinikpartnern und

Praxen aufgebaut, das den Studierenden ein breites Spektrum an Praktikums- und Ausbildungsmöglichkeiten bietet.

In der theoretischen Ausbildung stellt es für die MSB eine besondere Herausforderung dar, ihre Medizinstudierenden auf ein einheitliches Leistungsniveau zu bringen. Verglichen mit Medizinstudierenden an staatlichen Universitäten bilden sie eine deutlich heterogenere Lerngruppe. Die Ergebnisse im Ersten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung, bei der die Studierenden der MSB auch im Vergleich zu den anderen medizinführenden Hochschulen des Hochschulverbunds unterdurchschnittlich abschneiden, weisen gleichwohl auf Optimierungsbedarf hin. Die Arbeitsgruppe würdigt, dass die Hochschule bereits auf die Ergebnisse reagiert und beispielsweise ein Mentoringprogramm aufgelegt hat, das Lernschwierigkeiten individuell adressiert. Sie empfiehlt der Hochschule darüber hinaus, das Lehr-/Lernkonzept für den ersten Studienabschnitt insgesamt in den Blick zu nehmen und über ein kontinuierliches Monitoring weitere Verbesserungspotenziale zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Das Lehr-/Lernkonzept sollte zusätzlich zur Vorbereitung auf die zentralen Prüfungen auch stärker darauf abzielen, das Interesse der Studierenden an medizinischer Forschung zu wecken.

Besonders hervorzuheben ist das Konzept der Interprofessional Education, das die Hochschule in Studium und Lehre verfolgt. Die Arbeitsgruppe begrüßt die verschiedenen Ansätze wie interdisziplinäre Fallarbeit, verschiedene Wahlmodule, Ringvorlesungen oder Präsentationen zu interdisziplinären Forschungsprojekten, mit denen die MSB die interprofessionellen Kompetenzen ihrer Studierenden fördert. Damit die Hochschule das von ihr angestrebte Alleinstellungsmerkmal in der Ausbildung von Health Professionals erlangt, sollte sie entsprechende interprofessionelle Module studiengangübergreifend und durchgängig curricular verankern.

Der Fakultät Gesundheitswissenschaften misst die Arbeitsgruppe zudem unausgeschöpftes Entwicklungspotenzial in der interdisziplinären Lehre und Forschung zu. Eine enge Kooperation mit dem Partner Helios Klinikum Berlin-Buch ist auch für das Department Pädagogik, Pflege und Soziales naheliegend. Diese würde es beispielsweise ermöglichen, die gesundheitsbezogene Soziale Arbeit an der MSB auszubauen, so dass auch die Soziale Arbeit einen sichtbaren Beitrag zur Ausbildung von Health Professionals leisten kann. Besonders für das Masterstudium könnte die Hochschule mit der Klinischen Sozialarbeit eine Spezialisierung anbieten, die sich schlüssig in ihr Profil einfügt und vielversprechende Ansätze für die interdisziplinäre Forschung mit den universitären Fakultäten bietet. Mit der Professur für Sozialmedizin verfügt die MSB bereits über einen passenden Anknüpfungspunkt für eine engere Zusammenarbeit mit dem Klinikum.

In der Medizinpädagogik ist die Aufteilung der angebotenen Studiengänge auf zwei Hochschultypen mit Blick auf die unterschiedlichen Zielgruppen

nachvollziehbar. Das anwendungsorientierte Bachelorstudium adressiert eine breite Zielgruppe auch von beruflich qualifizierten Studierenden, das universitäre Masterstudium konzentriert sich dagegen auf die Ausbildung von Lehrkräften für das Gesundheitswesen. Allerdings ist der Masterstudiengang Medizinpädagogik nicht ausreichend mit eigener berufspädagogischer Forschung unterlegt. In den vergangenen Jahren haben die Professorinnen bzw. Professoren des Departments Medizinpädagogik und Pflege vor allem in den bezugswissenschaftlichen Feldern geforscht. Zwar schließen die meisten Studierenden ihr Studium an der Medical School Hamburg ab, um einen Master of Education zu erhalten. |¹⁹ Die MSB muss dennoch mehr Wert auf originär medizinpädagogische Forschungsaktivitäten legen, um die Forschungsbasisierung des Masterstudiums sicherzustellen, das zum größten Teil in Berlin absolviert wird.

Die Studierenden der MSB zeigten sich in den vor Ort geführten Gesprächen mit der Studienorganisation und den angebotenen Serviceleistungen sehr zufrieden. Insgesamt wurde eine hohe Identifikation mit der MSB deutlich. Die Hochschule verfügt über ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Lehre und Studium, das die gängigen Instrumente der Qualitätssicherung umfasst und eine angemessene Steuerung der Lehr- und Studienprozesse ermöglicht.

IV. FORSCHUNG UND FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLERINNEN UND WISSENSCHAFTLERN IN FRÜHEN KARRIEREPHASEN

IV.1 Ausgangslage

IV.1.a Forschungsprofil, -rahmenbedingungen und -leistungen

Forschungsprofil

Die MSB versteht Forschung nach eigenen Angaben als wesentliches profilbildendes Merkmal der Hochschule. Sie ist Teil eines Hochschulverbundes, der sich auf hochschulübergreifende Forschungsschwerpunkte und Forschungsfelder für alle medizinischen Hochschulen im Verbund verständigt hat. Der gesamte Verbund hat ein Forschungsprofil definiert, welches:

- Grundlagenforschung und translationale Forschung der Bereiche Humanmedizin, Psychologie/Psychotherapie und Gesundheitswissenschaften mit Präventions-, Interventions- und Versorgungsforschung in vernetzten Strukturen verbindet,

|¹⁹ Das Gesetz über die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im Land Berlin (Lehrkräfteausbildungsgesetz – LbiG) ermöglicht die Vergabe des Abschlusses „Master of Education“ nur den staatlichen Hochschulen des Landes Berlin. Der Master of Education qualifiziert für das Referendariat.

- _ den Transfer von Forschung in die Lehre und von Forschung in die Gesellschaft lebt und
- _ die Entwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen als strategische Aufgabe versteht.

Als hochschulübergreifender Forschungsschwerpunkt für alle medizinischen Hochschulen im Hochschulverbund wird Gesundheit gemäß dem bio-psycho-sozialen Modell von Gesundheit und Krankheit |²⁰ definiert und damit zum verbindenden Element aller Fakultäten. Jede Hochschule setzt ihre eigenen Forschungsschwerpunkte und -ziele innerhalb der folgenden verbundübergreifenden Forschungsfelder:

- _ medizinische und neurowissenschaftliche Grundlagenforschung und translatationale Forschung,
- _ Interventions-, Präventions- und Versorgungsforschung im Feld der bio-psycho-sozialen Gesundheit und
- _ Forschung in angrenzenden Feldern des Gesundheits- und Versorgungssystems.

Innerhalb des hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkts Gesundheit und der genannten drei Forschungsfelder hat sich die MSB hochschulspezifisch vier Forschungsschwerpunkte gesetzt:

- _ Im Schwerpunkt „Bio-Psychologische Gesundheits- und Risikomarker“ werden psychosoziale und biopsychologische Marker für psychische Störungen untersucht.
- _ Der Schwerpunkt „Prävention, Intervention und Versorgung“ beschäftigt sich mit Psychotherapie und interdisziplinären Strategien zur Förderung der psychosozialen und physischen Gesundheit sowie des sozialen Miteinanders.
- _ Forschende im Schwerpunkt „Biomedizinische Modelle von Erkrankungen“ befassen sich mit Forschung und Modellentwicklung in den Bereichen molekulare Zellbiologie, Biochemie, Neurobiologie und Epidemiologie.
- _ Der Schwerpunkt „Medikamentenentwicklung und klinische Anwendungen“ will durch die Entwicklung fortschrittlicher Medikamente und Gesundheits-technologien einen Beitrag zur Optimierung der Patientenbetreuung leisten.

Ziel der MSB ist es, möglichst viele Forschungsinteressen unter Berücksichtigung von Entscheidungsfreiraumen der Forschenden zu bündeln und dabei die Freiheit der Forschung vollumfänglich zu gewährleisten. Forschende

|²⁰ Das bio-psycho-soziale Modell der Weltgesundheitsorganisation WHO betrachtet die Funktionsfähigkeit eines Menschen als Interaktion zwischen Gesundheitsproblem und Kontextfaktoren. Es ist nicht primär defizitorientiert, sondern klassifiziert „Komponenten von Gesundheit“ wie Körperfunktionen, Körperstrukturen, Aktivitäten und Teilhabe sowie Umweltfaktoren.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Forschung ist an der MSB fakultätsübergreifend in Forschungsinstituten organisiert. Diese sollen eine Vernetzung der Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler ermöglichen, um gemeinsame Forschungsfragen zu entwickeln, Ressourcen zu bündeln und die Zusammenarbeit durch gemeinsame Forschungsprojekte und Publikationen sichtbar zu machen. Derzeit existieren an der Hochschule vier Forschungsinstitute:

- Am „Institute of Psychological Research for Health Promotion and Intervention“ (IHPI) arbeiten Professorinnen und Professoren aus der Psychologie, der Sozialen Arbeit und der Pädagogik bzw. Heilpädagogik zusammen an der Erforschung positiver Entwicklung von Individuen und Gruppen von der Kindheit bis in das sehr hohe Alter.
- Das „Institute of Neuroscience and Biopsychology for Clinical Application“ (INBICA) vereint die Disziplinen Psychiatrie, Neurowissenschaften und Klinische Biopsychologie mit dem Ziel, die neuronalen und neurophysiologischen Grundlagen und Korrelate des Nervensystems sowie anderer physiologischer Systeme und Prozesse (z. B. endokrinologische Prozesse) in ihren komplexen Wechselwirkungen mit menschlichem Erleben und Verhalten zu untersuchen.
- Die Mitglieder des „Institute of Translational Medicine for Healthcare Systems“ (ITM) stammen aus Gesundheitsökonomie und Health Care, Translationaler Medizin sowie Systembiologie und Biochemie. Unter Berücksichtigung des biopsychosozialen Modells streben sie die Entwicklung neuer therapeutischer Interventionen, verbesserte Krankheitsverlaufsprognosen und eine nachhaltig verbesserte Versorgung von Patientinnen und Patienten an.
- Am „Institute of Clinical Research“ (ICR) arbeiten Professorinnen und Professoren der MSB aus den Disziplinen Infektiologie, Epidemiologie und Onkologie mit Forschenden des kooperierenden Helios Klinikums Berlin-Buch zusammen.

Die Professorinnen bzw. Professoren des Departments Psychologie sind an den drei Forschungsinstituten IHPI, INBICA und ITM beteiligt.

Die Gesamtkoordination der Forschung an der MSB wird vom Rektorat, in der Verantwortung der Prorektorin bzw. des Prorektors für Forschung ausgeübt. Der Akademische Senat wird in Angelegenheiten der Forschung gemäß Grundordnung beratend tätig. Im Referat Forschungsmanagement der MSB unterstützen fünf Personen im Umfang von 4 VZÄ in den Arbeitsbereichen

Forschungsinfrastrukturmanagement, Forschungs- und Innovationsförderung sowie Drittmittelmanagement die Aktivitäten der Forschenden.

Die Grundordnung der MSB sieht die Möglichkeit vor, Forschungskoordinationsteams der Fakultäten einzusetzen, die aus Professorinnen und Professoren sowie wissenschaftlichen Mitarbeitenden mehrerer Forschungsinstitute und/oder Departments bestehen. Aufgaben der Forschungskoordinationsteams können das institutsübergreifende Ressourcencontrolling, die Koordinierung der interdisziplinären Zusammenarbeit der Institute, die regelmäßige Information des Rektorats und des Akademischen Senats zu Forschungsangelegenheiten, die Koordination des Transfers von Forschungsergebnissen in die Lehre und die Wissenschaftskommunikation sein. Derzeit gibt es ein zentrales Forschungskoordinationsteam für die gesamte Hochschule.

Außerdem hat die Hochschule einen Ausschuss für Forschung und Wissentransfer (AFW) eingerichtet, der den Akademischen Senat und das Rektorat in allen Fragen der Förderung und Entwicklung des Forschungsprofils der Hochschule und in strategischen Fragen der Nachwuchsförderung und -entwicklung berät, insbesondere zur Vergabe von Preisen und interner Fördermaßnahmen. Mitglieder des AFW sind eine Vertretung aus der Gruppe der hauptberuflichen Professorinnen und Professoren für jede Fakultät, eine Vertretung aus der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeitenden, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Referats Forschungsmanagement sowie die Prorektorin bzw. der Prorektor Forschung als Vorsitz.

Professorinnen bzw. Professoren, die einen Antrag bei Drittmittelgebern vorbereiten (etwa EU, DFG, BMFTR oder Innovationsfonds |²¹), erhalten auf Antrag eine Reduzierung der Lehrverpflichtung von bis zu 2 SWS für das Semester, in dem der Forschungsantrag gestellt wird. Professorinnen bzw. Professoren, die erfolgreich Drittmittel eingeworben haben, erhalten unter Berücksichtigung bereits gewährter Deputatsreduktionen auf Antrag eine Reduzierung der Lehrverpflichtung von bis zu 25 %, sofern Mittel für die anteilige Finanzierung der Stelle beim jeweiligen Projektträger beantragt und bewilligt wurden. Die Entscheidung über beantragte Deputatsreduktionen treffen die akademischen Mitglieder des Rektorats. Derzeit erhalten sieben Professorinnen bzw. Professoren eine Deputatsreduktion aufgrund von Forschungsprojekten, davon gehören sechs der Fakultät Naturwissenschaften an und eine der Fakultät Gesundheitswissenschaften. Außerdem hat die Fakultät Medizin eine Forschungsprofessur mit einem dauerhaft reduzierten Lehrdeputat von 4 SWS eingerichtet.

Neben Deputatsreduktionen zu Forschungszwecken bietet die MSB die Möglichkeit, Professorinnen bzw. Professoren für einen begrenzten Zeitraum

|²¹ Den beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) langfristig etablierten Innovationsfonds stattet die Bundesregierung jährlich mit 200 Mio. Euro aus. Ziel ist es, die medizinische Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung weiterzuentwickeln.

ausschließlich oder überwiegend mit Forschungstätigkeit zu betrauen oder grundsätzlich auf eine Forschungsprofessur zu berufen. Hier handelt es sich nicht um eine Reduzierung der Lehrverpflichtung, sondern um eine neue Festsetzung, die zugleich eine Änderung der jeweiligen Aufgabenbeschreibung im Dienstvertrag zur Folge hat. Die abweichende Aufgabenbeschreibung zur überwiegenden Forschungstätigkeit orientiert sich am Umfang des jeweiligen Forschungsprojektes. Die Größe der Arbeitsgruppe und die Höhe der eingeworbenen Drittmittel werden als Kriterien herangezogen.

57

Für die Erbringung herausragender Forschungsleistungen ist an der MSB eine Honorierung in Form von individuellen Leistungsbezügen möglich. Neben der Anerkennung bereits erfolgter Leistungen soll damit auch ein Anreiz für zukünftige herausragende Leistungen geschaffen werden. Leistungsbezüge zur Honorierung herausragender Leistungen werden anhand individueller Vereinbarungen/Zielvereinbarungen zwischen der jeweiligen Professorin bzw. dem jeweiligen Professor sowie der Geschäftsführung geregelt. Die Prorektorin bzw. der Prorektor Forschung beurteilt die wissenschaftlichen Leistungen und ist in die Gespräche involviert.

Für die vollständige Freistellung von klinisch tätigen Ärztinnen bzw. Ärzten für Forschungszwecke in der Grundlagenforschung ohne Beeinträchtigung des klinischen Betriebs der entsendenden Klinik hat die MSB neun Forschungs-Rotationsstellen in einem Umfang von 9 VZÄ budgetiert, wovon 3 VZÄ für Mitarbeitende im ersten Studienabschnitt und 6 VZÄ für Mitarbeitende im zweiten Studienabschnitt geplant sind. Eine Verschiebung von freien Stellen zwischen den Studienabschnitten ist möglich.

Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches Personal der MSB kann für Forschungsvorhaben zusätzliche hochschuleigene Forschungsmittel beantragen. Diese werden von der Hochschule projekt- oder institutsbezogen bereitgestellt. Sofern keine projektbezogene Befristung vereinbart wird, beträgt der Bewilligungszeitraum in der Regel ein Jahr. Das Jahresbudget für die zusätzlich beantragbaren hochschuleigenen Forschungsmittel ist von 156.919 Euro im Jahr 2021 auf 2.118 Tsd. Euro im Jahr 2023 gestiegen, die sich wie folgt verteilen: 103 Tsd. Euro auf die Kategorie Verbrauchsmaterialien und Ersatzbeschaffungen (u. a. Labor-Verbrauchsmaterialien, Probandengelder, Aufwandsentschädigungen), 162 Tsd. Euro auf die Kategorie Wissenschaftskommunikation (u. a. Publikationskosten, Kongressteilnahmen, Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen), 1.844 Tsd. Euro auf die Kategorie Neuinvestitionen (u. a. zusätzliche Laborausstattung, Software-Lizenzen, Anschubfinanzierung für Drittmittelanträge) und 8 Tsd. Euro auf die Kategorie Förderprogramme (u. a. Nachwuchsförderung).

Nach Angaben der Hochschule wurden im Zeitraum 2018 bis 2023 an der MSB über zusätzlich verfügbare hochschuleigene Forschungsmittel insgesamt 5.069 Tsd. Euro in die Forschungsinfrastruktur investiert. Zusätzlich gab sie für

die Einrichtung der Lehr-Labs im Studiengang Humanmedizin im selben Zeitraum 3,1 Mio. Euro aus. Für die Jahre 2024 bis 2026 sind weitere Investitionen in Höhe von 2,5 Mio. Euro zur Einrichtung und Ausstattung weiterer Forschungslabore geplant (exklusive Umbaukosten).

Die Hochschule hat Leitlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis verabschiedet, die sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) orientieren und von der DFG bestätigt wurden. Um die ethische Einschätzung und Reflexion der Forschung und einzelner Forschungsvorhaben sicherzustellen, hat die Hochschule eine interne Ethikkommission eingerichtet. Gemäß der Ordnung der internen Ethikkommission prüft und beurteilt diese ethische Aspekte von Forschung und Lehre in den Departments der MSB und den Forschungsinstituten. |²²

Qualitätssichernde Maßnahmen für den Bereich Forschung legt die Hochschule in ihrem Forschungskonzept dar. Diese umfassen sowohl interne als auch externe Begutachtungen mit quantitativen und qualitativen Bewertungskriterien. Zu den internen Begutachtungen zählen bibliometrische Analysen und ein Scoring-System für Forschungsleistungen. Zu den externen Begutachtungen zählen unter anderem Begutachtungen von Forschungsanträgen durch Drittmittelorganisationen sowie Begutachtungen von einschlägigen nationalen und internationalen Fachpublikationen (Peer Review).

Forschungskooperationen und Forschungsleistungen

Die MSB weist ihre Kooperationen im Bereich der Forschung in ihrem Forschungskonzept und in ihrem Forschungsbericht für die Jahre 2018–2023 aus. Der Forschungsbericht wurde erstmalig erstellt und soll künftig jährlich fortgeführt werden. Die Forschenden der Hochschule kooperieren im Rahmen von Drittmittelprojekten mit 48 anderen Hochschulen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, davon befinden sich 27 im Ausland. Zu den nationalen Kooperationen zählt die über ein koordiniertes Förderprogramm der DFG finanzierte Forschungsgruppe FOR 5177 „Die Dynamik der Wirbelsäule: Mechanik, Morphologie und Bewegung für eine umfassende Diagnose von Rückenschmerzen“ der Charité – Universitätsmedizin Berlin. |²³ Im nicht-hochschulischen Bereich bestehen Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen sowie Vereinen und Nichtregierungsorganisationen.

|²² Medizinisch-klinische Studien werden von der internen Ethikkommission nicht geprüft. Hierfür müssen Ethikanträge bei den nach einschlägigen Gesetzen und/oder Berufsordnungen zuständigen externen Ethikkommissionen gestellt werden, wie beispielsweise der Ethikkommission der Psychotherapeutenkammer Berlin oder der Ärztekammer Berlin.

|²³ An dieser Forschungsgruppe ist die Fakultät Naturwissenschaften der MSB mit dem Projekt “Körperliche Aktivität und psychosoziale Merkmale asymptomatischer Personen und Personen mit unteren Rückenschmerzen im täglichen Leben” beteiligt. Die der MSB zugeordneten Drittmittel liegen bei 245 Tsd. Euro.

Die MSB hat einen Rahmenvertrag über die Unterstützung medizinischer Forschungsprojekte mit dem Helios Health Institute (HHI) geschlossen. Beim HHI handelt es sich um ein Helios-eigenes Institut zur Förderung und Entwicklung von klinischer Forschung, das über umfangreiche Patientendaten aus dem Helios Konzern verfügt. Zweck der Vereinbarung ist die Beratung und Unterstützung der MSB durch das HHI im Bereich der Organisation, Planung und Durchführung von medizinischen Forschungsvorhaben.

59

Laut Forschungsbericht der MSB konnte die Hochschule in den Jahren 2018–2023 Drittmitteleinnahmen in Höhe von 12,9 Mio. Euro verzeichnen. Davon entfielen auf die Fakultät Naturwissenschaften rund 11,9 Mio. Euro, auf die Fakultät Medizin 947 Tsd. Euro |²⁴ und auf die Fakultät Gesundheitswissenschaften 117 Tsd. Euro.

Insgesamt wirkten die Professorinnen und Professoren der MSB im Berichtszeitraum zum überwiegenden Teil mit MSB-Affiliation an 1.477 Publikationen mit. Davon sind 925 Publikationen der Fakultät Naturwissenschaften zuzuordnen, 451 der Fakultät Medizin und 101 der Fakultät Gesundheitswissenschaften. Auf das Department Psychologie entfielen 842 Publikationen, davon waren 203 Erstautorschaften (Peer Review), 170 Letztautorschaften (Peer Review), 349 Peer Review-Publikationen mit Autorschaft an sonstiger Stelle, zwölf Monographien, 89 Beiträge in Sammelwerken und neunzehn sonstige Publikationen.

IV.1.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Ihre Maßnahmen zur Förderung von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen hat die Hochschule im Centrum für Nachwuchsförderung und -entwicklung (CENE) gebündelt. Der Auftrag des CENE ist die gezielte Vorbereitung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen auf eine erfolgreiche Übernahme von Führungsverantwortung in Wissenschaft und Wirtschaft.

Qualifikationsphase Promotion

Die MSB verfügt nicht über das eigenständige Promotionsrecht, strebt dieses jedoch für das Department Psychologie in der Fakultät Naturwissenschaften an. Sie bietet ihren Studierenden seit dem Jahr 2014 die Möglichkeit, über kooperative Promotionsverfahren, in die eine promotionsberechtigte Hochschule bzw. Universität mit eingebunden wird, zu promovieren. Bislang wurden neunzehn kooperative Promotionsverfahren abgeschlossen. Die Professorinnen bzw. Professoren der Psychologie sind derzeit an 49 laufenden Promotionen in Kooperation mit dreizehn anderen Hochschulen, davon drei im Ausland, beteiligt. Die

|²⁴ Die Fakultät Medizin wurde innerhalb des Berichtszeitraums gegründet (2021).

meisten Promotionen werden in Kooperation mit Professorinnen und Professoren der Freien Universität Berlin, der Humboldt-Universität zu Berlin und der Charité – Universitätsmedizin Berlin betreut bzw. angeleitet.

Die Koordination von kooperativen Promotionsverfahren und die organisatorische Zusammenarbeit mit den beteiligten promotionsberechtigten Universitäten wird derzeit maßgeblich vom Promotionsbüro übernommen. Die MSB unterstützt bei der Betreuersuche, der Kontaktaufnahme zu kooperierenden promotionsberechtigten Universitäten und der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten.

Mit Blick auf das angestrebte eigenständige Promotionsrecht in der Psychologie möchte die MSB künftig ein umfassendes strukturiertes Promotionsprogramm anbieten. Sie hat ein entsprechendes Konzept vorgelegt, in dem sie Ziele, Inhalt und den geplanten Aufbau darstellt. Das strukturierte Promotionsprogramm soll neben der Dissertation und der Disputation ein integraler Bestandteil des Promotionsverfahrens zur Erlangung des Doktorgrades im Department Psychologie an der Fakultät Naturwissenschaften sein und als wissenschaftliches Begleitprogramm für alle eigenständig und kooperativ Promovierenden dienen. Das Ziel ist der Erwerb forschungsbezogener, interdisziplinärer und interprofessioneller Kompetenzen sowie die fachliche und überfachliche Weiterentwicklung der Promovierenden. Das im Hochschulkonzept der MSB beschriebene interdisziplinäre und interprofessionelle Prinzip in Forschung, Lehre, Versorgung und Transfer soll auch im strukturierten Promotionsprogramm berücksichtigt werden. Das geplante Modulangebot des strukturierten Promotionsprogramms gliedert sich in folgende Kompetenzfelder:

- Wissenschaftliche Schlüsselkompetenzen: Pflichtmodul „Hochschuldidaktik und Lehrprojekt“, als Wahlmodule beispielsweise „Gute wissenschaftliche Praxis, Ethik und Open Science“ oder „Wissenschaftliches Schreiben, Publizieren und Präsentieren“ etc.,
- Forschungsmethodik: Pflichtmodul „Methodenvertiefung“,
- Reflexion, Kommunikation und Vernetzung: Pflichtmodul „Promotionskolloquium“, als Wahlmodule beispielsweise „Karriereziele und Strategien innerhalb und außerhalb der Wissenschaft“ oder „Networking in der Wissenschaft und Wissenschaftskommunikation“.

Die bzw. der Promovierende ist dazu verpflichtet, während der Promotion mindestens fünf Module zu absolvieren. |²⁵ Für das Promotionsstudium an der MSB sollen keine Entgelte anfallen. Die MSB plant, bis zu fünf Promotionsstipendien pro Jahr zu vergeben. Als Kriterium für die Vergabe gilt die Qualität des vom Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer bewerteten Themenvorschlags, Dauer und Höhe der Förderung können entsprechend variieren. Die Förderung

|²⁵ Für kooperativ Promovierende ist das strukturierte Promotionsprogramm ein freiwilliges Angebot.

Promotionsordnung

Die Promotionsverfahren sind im Entwurf einer Promotionsordnung (PO) formal geregelt. Der Entwurf sieht für das Department Psychologie die Verleihung der Grade „Doktor oder Doktorin der Naturwissenschaften“ (Dr. rer. nat.) oder „Doktor oder Doktorin der Philosophie“ (Dr. phil.) vor (PO § 1).

Die Promotionsleistungen bestehen aus der nachgewiesenen erfolgreichen Teilnahme an mindestens fünf Modulen des strukturierten Promotionsprogramms (gemäß Verfahrensregelung über das strukturierte Promotionsprogramm), einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit (Dissertation), die als Monographie oder als zusammenhängender Satz mehrerer Einzelarbeiten mit einem einleitenden und einem abschließenden Kapitel (kumulative Arbeit) eingereicht werden kann, sowie einer mündlichen Verteidigung der Dissertation (Disputation). Über die Anzahl der Artikel, die einer kumulativen Dissertation zugrunde liegen, sowie deren Annahmestatus entscheiden die Betreuenden im Einzelfall (PO § 9). Die Artikel müssen in Alleinautorschaft oder nicht-geteilter Erstautorschaft verfasst sein. Bei Dissertationen, die in Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern entstanden sind, muss der Anteil der bzw. des Promovierenden eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

Zur Durchführung der Promotionsverfahren wird an der Fakultät Naturwissenschaften ein Promotionsausschuss eingesetzt (PO § 2). Dieser besteht neben der Dekanin bzw. dem Dekan der Fakultät aus vier hauptberuflichen (Junior-)Professorinnen bzw. (Junior-)Professoren und einer bzw. einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Departments Psychologie. Die Mitglieder und jeweils eine Stellvertretung werden im Department Psychologie nach Statusgruppen gewählt und vom Fakultätsrat der Fakultät bestellt. Die Dekanin bzw. der Dekan kann von einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor vertreten werden. Die Amtszeit entspricht der des Fakultätsrats und beträgt vier Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolge gewählt. Der Promotionsausschuss tagt nicht öffentlich und kann sich eine Geschäftsordnung geben. Er ist dem Akademischen Senat gegenüber rechenschaftspflichtig und unterrichtet mindestens einmal im akademischen Jahr über seine Tätigkeit.

Voraussetzung für die Zulassung zum Promotionsverfahren ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Psychologie oder eines verwandten forschungs-

orientierten Studiengangs an einer deutschen oder ausländischen Hochschule (PO § 3). |²⁶

Die Anträge auf Zulassung zur Promotion sind an den Promotionsausschuss zu richten (PO § 4). Hierzu zählt auch eine schriftliche Erklärung der vorgesehenen Erstbetreuerin bzw. des vorgesehenen Erstbetreuers für die Übernahme der Betreuung während des Promotionsverfahrens. Der Promotionsausschuss entscheidet über die Anträge auf Zulassung zum Promotionsverfahren sowie die Zuordnung zum Doktorgrad (Dr. rer. nat. oder Dr. phil.) in der Regel innerhalb von drei Monaten. Ablehnungen sind schriftlich zu begründen. Die Zulassung zur Promotion gilt zunächst für drei Jahre. Innerhalb dieser Frist soll die Dissertation beim Promotionsausschuss eingereicht werden. Eine Verlängerung der Frist ist auf Antrag möglich.

Mit der Zulassung zum Promotionsverfahren verpflichtet sich die Fakultät Naturwissenschaften, die Betreuung und spätere Begutachtung des Dissertationsvorhabens sicherzustellen (PO § 6). Der Promotionsausschuss bestellt mit der Zulassung zum Promotionsvorhaben zwei Betreuerinnen bzw. Betreuer für das Dissertationsvorhaben. Neben der Erstbetreuerin bzw. dem Erstbetreuer wird eine weitere Betreuerin bzw. ein weiterer Betreuer bestellt, die bzw. der im Regelfall (Junior-)Professorin bzw. (Junior-)Professor des Departments Psychologie ist. Es muss sichergestellt sein, dass mindestens eine Betreuerin bzw. ein Betreuer hauptberufliche (Junior-)Professorin bzw. hauptberuflicher (Junior-)Professor im Department Psychologie ist. Das Thema des Promotionsvorhabens kann frei gewählt werden, die Wahl muss jedoch im Einvernehmen mit den Betreuenden erfolgen. Diese schließen mit der bzw. dem Promovierenden eine Betreuungsvereinbarung ab, in der das Thema der Promotionsarbeit, beiderseitige Rechte und Pflichten sowie ein auf die voraussichtliche Bearbeitungszeit angelegter Arbeitsplan festgelegt sind. Während der Bearbeitungszeit des Promotionsvorhabens wird alle sechs Monate eine Arbeitsbesprechung von den Betreuenden mit der bzw. dem Promovierenden durchgeführt, um die Fortschritte der wissenschaftlichen Arbeit vorzustellen. Die Betreuenden verpflichten sich durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der bzw. dem Promovierenden zur Betreuung des Dissertationsvorhabens für die vereinbarte Bearbeitungszeit. Die Betreuung der Dissertation ist andauernde Pflicht und darf nicht delegiert werden. In Konfliktfällen kann die bzw. der Promovierende die Ombudsperson für die Promotion der MSB anrufen.

Um festzustellen, ob die Promovierenden mit ihrem Arbeitsfortschritt die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss des Promotionsverfahrens

|²⁶ Besitzt die Antragstellerin bzw. der Antragsteller einen Abschluss in einem Fach außerhalb des Departments Psychologie, kann er im Einzelfall durch den Promotionsausschuss zugelassen werden, falls die inhaltliche Ausrichtung der geplanten Promotionsarbeit mit einem Forschungsgebiet des Departments Psychologie übereinstimmt und die fachliche wissenschaftliche Betreuung und Weiterbildung innerhalb des strukturierten Promotionsprogramms vom Department Psychologie gewährleistet werden kann.

erreicht haben, ist eine Zwischenevaluation vorgesehen (PO § 7). Die bzw. der Promovierende hat hierfür frühestens zwölf und spätestens achtzehn Monate nach der Zulassung zum Promotionsverfahren ein aktualisiertes und mit den Betreuenden abgestimmtes Exposé des Promotionsvorhabens beim Promotionsausschuss vorzulegen und in Form einer Präsentation vorzustellen. Die Mitglieder des Promotionsausschusses geben im Anschluss an die Präsentation der bzw. dem Promovierenden ihre Einschätzung zum Fortschritt des Promotionsverfahrens sowie Hinweise zu möglichen Defiziten bzw. Fehlentwicklungen.

63

Der Promotionsausschuss setzt für jedes Promotionsverfahren innerhalb von vier Wochen nach Einreichung der Dissertation sowie nach Prüfung der erfolgreichen Teilnahme der bzw. des Promovierenden am strukturierten Promotionsprogramm eine Prüfungskommission ein (PO § 9). Der Promotionsausschuss überträgt einem Mitglied den Vorsitz und einem den stellvertretenden Vorsitz, wobei beide dem Department Psychologie angehören und eine Professur innehaben müssen. Erstbetreuende dürfen den Vorsitz nicht übernehmen. Die Prüfungskommission besteht aus mindestens drei Professorinnen bzw. Professoren oder Personen, denen die Rechte und Pflichten von Professorinnen bzw. Professoren in Promotionsverfahren zugesprochen worden sind, sowie einer bzw. einem promovierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden. Mindestens zwei Mitglieder der Prüfungskommission müssen Professorinnen bzw. Professoren des Departments Psychologie sein. Mindestens ein Mitglied der Prüfungskommission muss Professorin bzw. Professor einer externen promotionsberechtigten Hochschule sein. Juniorprofessorinnen bzw. -professoren sind den Professorinnen bzw. Professoren gleichgestellt. In der Regel gehört die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer der Dissertation als Erstgutachterin bzw. Erstgutachter der Prüfungskommission an. Nur maximal ein Mitglied der Prüfungskommission darf Ko-Autorin bzw. -Autor der verwendeten Artikel sein.

Die Prüfungskommission bestellt zwei Gutachtende für die Dissertation, in der Regel die Erstbetreuerin bzw. den Erstbetreuer des Promotionsvorhabens sowie ein weiteres Mitglied der Prüfungskommission (PO § 10). Die Gutachten sind unabhängig voneinander zu verfassen und innerhalb von drei Monaten nach ihrer Anforderung einzureichen. Weichen die Bewertungen in den Gutachten um mehr als eine Note voneinander ab, gibt der Promotionsausschuss die Gutachten zurück, damit die Bewertung überdacht werden kann. Verbleibt es bei der Notenabweichung nach Satz 1, entscheidet die Prüfungskommission über die Bewertung der Dissertation. Zur Entscheidungsfindung kann die Prüfungskommission ein weiteres Gutachten anfordern.

Die Prüfungskommission entscheidet über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation auf Grundlage der Gutachten und Stellungnahmen, die Zulassung der bzw. des Promovierenden zur Disputation sowie über die Festsetzung des Prädikates der Dissertation (PO § 11). Nach Annahme der Dissertation teilt die

Prüfungskommission der bzw. dem Promovierenden ihre Entscheidung mit und bestimmt den Termin der Disputation im Einvernehmen.

Die Disputation kann in deutscher oder englischer Sprache stattfinden (PO § 12). Sie beginnt mit einem etwa zwanzigminütigen Vortrag, in dem die bzw. der Promovierende die Ergebnisse der Dissertation und deren Bedeutung in einem größeren fachlichen Zusammenhang darstellt und erläutert. Anschließend verteidigt sie bzw. er die Dissertation und beantwortet Fragen von Mitgliedern der Prüfungskommission. Im Anschluss an die Disputation bewertet die Prüfungskommission in nicht öffentlicher Sitzung die Disputation (PO § 13). In die Bildung der Gesamtnote geht die Bewertung der Dissertation zu drei Vierteln und die Bewertung der Disputation zu einem Viertel ein. Die Dissertation ist spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Vollzug der Promotion zu veröffentlichen (PO § 14).

Qualifikationsphase Postdoc

Die MSB bietet Promovierten und Juniorprofessuren seit Januar 2025 Mentoring-Programme an. Das Mentoring-Programm mit dem Titel „Karrierewege nach der Promotion“ bereitet Promovierte systematisch auf künftige Leitungspositionen wie z. B. eine Nachwuchsgruppenleitung oder eine Professur vor. Gemeinsam werden Ziele und Erwartungen definiert, um Führungs- und Managementkompetenzen, Netzwerke und Karriereplanung zu stärken. Mit regelmäßigen Entwicklungsgesprächen zwischen den wissenschaftlichen Mitarbeitenden und den professoralen Fachvertreterinnen bzw. -vertretern soll ein individueller Entwicklungsplan entstehen, der angepasst ist an persönliche Ziele und Kompetenzen. Eine realistische Einschätzung von Fähigkeiten, Interessen, Leistungen und Zukunftsplänen soll dabei im Fokus stehen. Erfahrene Mentorinnen bzw. Mentoren unterstützen die Promovierten persönlich und fachlich. Zu diesem Zweck sollen sie speziell für die Betreuung von Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen geschult werden.

Ergänzend sieht das Konzept weitere Fortbildungsmaßnahmen vor, abgestimmt auf die spezifischen Bedürfnisse der Teilnehmenden. Fachspezifische Methodenkurse sollen die Forschungskompetenz stärken und Transferable-Skills-Kurse Schlüsselqualifikationen wie Kommunikation, Projektmanagement und Führungskompetenzen vermitteln. Regelmäßige Treffen, Fortbildungen und Networking-Events sollen den Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Durch Juniorprofessuren soll herausragenden Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern eine planbare Karriereperspektive und eine Alternative zur Habilitation angeboten werden. Die MSB ermöglicht Juniorprofessuren mit und ohne Tenure-Track-Verfahren. Für Juniorprofessuren im Tenure-Track-Verfahren sind zwei Evaluationen vorgesehen: eine Zwischenevaluation und eine Endevaluation. Bei positiver Endevaluation kann der Übergang in eine ordentliche Professur ohne neue Ausschreibung erfolgen. Für die Evaluation von

Juniorprofessorinnen bzw. -professoren hat die MSB spezifische Ordnungen erstellt. Individuell gestaltete Leistungsvereinbarungen enthalten Ziele in Forschung, Lehre, Selbstverwaltung und Personalführung. Statusgespräche mit Dekaninnen bzw. Dekanen sollen Leistungen und Fortschritte reflektieren sowie Empfehlungen zu Karriereperspektiven und Forschungsprojekten bieten. Juniorprofessorinnen bzw. -professoren erhalten Unterstützung auf verschiedenen Ebenen, z. B. durch kollegialen Austausch sowie Beratung und Mentoring durch erfahrene Professorinnen bzw. Professoren. Das Mentoring-Programm „Wege zur Professur“ unterstützt gezielt die Professionalisierung auf dem Weg zur Professur und soll insbesondere Frauen in der Wissenschaft sowie Erstakademikerinnen bzw. Erstakademiker fördern. Zudem baut die Hochschule derzeit für Postdocs ein Fortbildungsprogramm zum „Medical Scientist“ auf. Es zielt auf eine wissenschaftliche Spezialisierung im Bereich der translationalen Forschung durch die aktive Beteiligung der Forscherinnen und Forscher an der interdisziplinären Verknüpfung von Grundlagenforschung, klinischer Forschung und evidenzbasierter Versorgungsforschung ab.

65

IV.2 Bewertung

IV.2.a Forschungsprofil, -rahmenbedingungen und -leistungen

Forschungsprofil

In den vergangenen Jahren hat die MSB die Rahmenbedingungen für Forschung ausgebaut und ihre Forschungsleistungen kontinuierlich steigern können. In Zusammenarbeit mit dem Hochschulverbund der Betreiberin wurde ein Forschungsprofil definiert, das einen gemeinsamen Rahmen für alle medizinführenden Hochschulen im Verbund bilden soll. Den verbundübergreifend gewählten Forschungsschwerpunkt Gesundheit und die daraus abgeleiteten Forschungsfelder schätzt die Arbeitsgruppe jedoch als zu universell ein, um profilbildend wirken zu können. Auch ihre hochschulspezifisch definierten vier Forschungsschwerpunkte Gesundheits- und Risikomarker; Prävention, Intervention und Versorgung; Biomedizinische Modelle von Erkrankungen sowie Medikamentenentwicklung und klinische Anwendungen sollte die MSB weiter eingrenzen, damit besser erkennbar wird, welche Stärken sie in diesen Themen hat, und sich ein spezifisches wissenschaftliches Profil herausbilden kann, das das gesamte Fächerspektrum einschließlich der Medizinpädagogik und der Sozialen Arbeit abbildet.

Rahmenbedingungen und Förderung der Forschung

Die Hochschule hat nach der Erstakkreditierung ihre thematisch sehr weit gefassten fünf Forschungscluster aufgelöst und mit der Einrichtung von vier Instituten eine geeigneter Struktur für eine stärker formalisierte

interdisziplinäre Forschung aller Professorinnen und Professoren geschaffen. Diese Struktur muss mit Leben gefüllt werden, um die Leistungen der MSB in der Forschung weiter zu steigern. Bislang sind die Institute noch nicht hinreichend als verbindendes Strukturelement der Forschung erkennbar.

Mittel für Forschungsvorhaben werden bisher aus dem zentral bewirtschafteten Budget der Hochschule auf Antrag zugeteilt. Zwar liegt dem Budget der auch mit den akademischen Gremien intensiv abgestimmte und auf die Bedarfe der dezentralen Einheiten zugeschnittene Businessplan zugrunde, dennoch begrenzt diese Vorgehensweise nach Ansicht der Arbeitsgruppe die Entscheidungs- und Handlungsspielräume des akademischen Bereichs und damit auch die Entwicklungsmöglichkeiten der MSB in der Forschung. Die Arbeitsgruppe begrüßt daher, dass die Institute in diesem Jahr erstmals Mittel erhalten, über deren Verwendung sie eigenständig entscheiden können. Mit einem jährlichen, eigenständig zu bewirtschaftenden Budget können die Institute ihre Forschungsschwerpunkte autonomer vorantreiben und ihre Attraktivität für Forscherinnen und Forscher erhöhen. Die Institute sollten ihre inhaltlichen Schwerpunkte so ausgestalten, dass sie ihrem Anspruch, fakultätsübergreifend und interdisziplinär zu forschen, gerecht werden. Bislang sind sie, wenn auch disziplinübergreifend, vor allem entlang der Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin angelegt. Außerdem sollte die Fakultät Gesundheitswissenschaften stärker in die Aktivitäten der Institute eingebunden werden. Es empfiehlt sich zudem, dass die Forscherinnen und Forscher von MSB und Helios Klinikum ihre gemeinsamen inhaltlichen Schwerpunkte möglichst fokussiert eingrenzen, um eine kritische Masse für Forschungsaktivitäten zu erreichen, die dem universitären Anspruch der Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin gerecht werden.

Zusätzlich zu der formalisierten Zusammenarbeit in den Instituten nutzt die Hochschule verschiedene Formate, um die fakultätsübergreifende Forschung zu fördern, beispielsweise Forschungskolloquien, Tage der medizinischen Forschung, Forschungs-Speeddatings oder Forschungsstrategiemeetings. Außerdem wurde ein Forschungskoordinationsteam eingerichtet. Die Arbeitsgruppe begrüßt den lebendigen Austausch und die aktiven Bemühungen um eine Vernetzung der Forscherinnen und Forscher. Damit diese Aktivitäten zielgerichtet zu einer Steigerung der Forschungsleistungen und einer deutlicheren Konturierung der Forschungsschwerpunkte führen, empfiehlt die Arbeitsgruppe der Hochschule, in einem nächsten Schritt ihr Forschungskonzept stärker auf strategische Ziele in den Forschungsschwerpunkten auszurichten und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln. Dazu könnte sie eines der vorhandenen übergreifenden Formate auswählen und einen Prozess etablieren, in dem die strategischen Ziele und Umsetzungsmaßnahmen ausgearbeitet und regelmäßig evaluiert werden.

Das Unterstützungssystem zur Förderung der Forschung ist dem institutionellen Anspruch der beiden universitären Fakultäten und dem Profil der MSB angemessen. Die Möglichkeiten zur Deputatsreduktion, zur befristeten Ausübung einer Forschungsprofessur und zu individuellen Leistungsbezügen bei Erbringung herausragender Forschungsleistungen setzen passende Anreize. Davon profitieren auch die Forscherinnen und Forscher der anwendungsorientierten Fakultät Gesundheitswissenschaften. Positiv hervorzuheben sind die Möglichkeiten zur Anschubfinanzierung von Projekten, über die der Ausschuss für Forschung und Wissenschaft entscheidet. Vergabekriterien und -verfahren sind bei allen Instrumenten transparent niedergelegt.

Die Klinische Forschung profitiert davon, dass über die Vernetzung mit dem Helios Klinikum Patientendaten aus der klinischen Routineversorgung für die Forschung zur Verfügung stehen. Zu begrüßen ist auch die Zusammenarbeit zwischen den Fakultäten Naturwissenschaften und Medizin beim Management von Forschungsdaten und ihre Absicht, über eine EU-Förderung multimodale Datenbankstrukturen aufzubauen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule, sich bei der Bereitstellung und Nutzung von Gesundheitsdaten für Forschung um weitere Standardisierung und Harmonisierung zu bemühen und sich dabei auch an nationalen Standards zu orientieren, wie sie beispielsweise durch die Medizininformatik-Initiative (MII) bzw. das Netzwerk Universitätsmedizin (NUM) entwickelt werden.

Die Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis entsprechen den aktuellen Leitlinien der DFG. Sie werden durch eine unabhängige Ombudsperson und eine Ethikkommission institutionell abgesichert und effektiv umgesetzt. Die Qualitätssicherung in der Forschung mit internen und externen Elementen unterstreicht den Stellenwert der Forschung an der MSB.

Forschungskooperationen und Forschungsleistungen

In den vergangenen Jahren hat die MSB ein tragfähiges Netzwerk aus hochschulischen und außerhochschulischen Kooperationspartnern im In- und Ausland aufgebaut. Die Partnerinnen und Partner hoben in den Gesprächen die stets effektive, effiziente und unkomplizierte Zusammenarbeit mit der Hochschule, beispielsweise im Rahmen von Verbundanträgen, besonders heraus. Die Kooperationsbeziehungen mit der MSB zeichneten sich zudem durch eine hohe Verlässlichkeit aus, da es nur einen geringen Wechsel beim wissenschaftlichen Personal gebe.

Die Forschungsleistungen in Psychologie, für die ein eigenständiges Promotionsrecht angestrebt wird, werden insgesamt dem universitären Anspruch gerecht. Das Department Psychologie hat den Großteil seiner Drittmittel aus kompetitiven Verfahren der DFG oder des Bundes akquiriert, darunter auch die Beteiligung an einer DFG-Forschungsgruppe. Die meisten Professorinnen und Professoren sind in die Scientific Community eingebunden und publizieren

regelmäßig in anerkannten Journals. Die Arbeitsgruppe erwartet, dass ein eigenständiges Promotionsrecht zu einer deutlichen Erhöhung der Forschungsleistung führen wird. Das Department Psychologie sollte sich auch aktiv darum bemühen, die Forschungsaktivitäten inklusive der Einwerbung qualifizierter Drittmittel zu intensivieren und breiter innerhalb der Professorenschaft zu verankern.

Die medizinische Forschung an der MSB steckt noch in den Anfängen. Dies ist zum einen darauf zurückzuführen, dass sich die noch junge Fakultät Medizin zunächst auf den Aufbau der Lehre konzentriert hat, zum anderen befindet sich die notwendige Infrastruktur für biomedizinische und molekularbiologische Forschung am Campus Buch noch im Bau (vgl. Kap. V). Die Arbeitsgruppe geht davon aus, dass die Aktivitäten in Lehre und Forschung deutlich steigen werden, wenn die neuen Labore genutzt werden können. In der Folge sollte auch die experimentelle medizinische Forschung deutlich ausgebaut werden.

Hervorzuheben ist, dass die MSB für Forschungsaktivitäten von Ärztinnen bzw. Ärzten des Helios Klinikums eine geschützte Freistellung über ein Clinician-Scientist-Programm in einem in dieser Startphase mit 9 VZÄ angemessenen Umfang finanziert. Es ist zu erwarten, dass dieses Programm zur Stärkung der medizinischen Forschung beiträgt. Perspektivisch sollte die MSB daher anstreben, die Forschungs-Rotationsstellen zu erhöhen und ihren Kooperationspartner Helios Klinikum für eine finanzielle Beteiligung an diesem Programm zu gewinnen. Positiv hervorzuheben ist zudem eine dauerhaft eingerichtete Forschungsprofessur mit einer auf vier Semesterwochenstunden reduzierten Lehrverpflichtung an der Fakultät Medizin, mit der die MSB ihre Ambitionen im Bereich der medizinischen Forschung unterstreicht.

An der Fakultät Gesundheitswissenschaften wird die Forschung zwar insgesamt dem Anspruch einer anwendungsorientierten Fakultät noch gerecht. Allerdings bleiben ihre Leistungen nach Ansicht der Arbeitsgruppe immer noch unter ihren Möglichkeiten, besonders hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln. Ein Hemmnis für die Steigerung der Forschungsleistungen könnte in der vergleichsweise hohen Teilzeitquote liegen, nur rund die Hälfte der Professorinnen und Professoren sind in Vollzeit bzw. vollzeitnah an der Hochschule tätig. Sie sollten auch die Möglichkeit zur interdisziplinären Forschung mit den beiden universitären Fakultäten stärker nutzen, um die Forschungsleistungen zu steigern. Potenzial für die interdisziplinäre Forschung sieht die Arbeitsgruppe beispielsweise in der Klinischen Sozialarbeit, zudem sollte die Forschung im Bereich Medizinpädagogik an der Fakultät Naturwissenschaften gezielt ausgebaut werden (vgl. Kap. III.2).

Der Hochschulverbund hat in seinem übergreifenden Forschungsprofil den Anspruch formuliert, den Transfer von Forschung in die Gesellschaft zu leben. Die MSB sollte daher zusätzlich zu den bereits bestehenden Kooperationen mit regionalen Praxispartnern und der Einrichtung des Prorektorats für

Wissenstransfer weitere Maßnahmen ergreifen, um an ihrem Standort stärker in die Gesellschaft hineinzuwirken. So kann beispielsweise die Ernennung von Transferbeauftragten an den drei Fakultäten hilfreich sein, um eine Transferkultur an der Hochschule zu etablieren, Transferpotenziale zu identifizieren und entsprechende Aktivitäten zu steigern.

69

IV.2.b Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen

Die MSB verfügt über langjährige Erfahrungen mit kooperativen Promotionsverfahren, die sie mit nationalen und internationalen Partneruniversitäten durchführt. Ihre kooperativ Promovierenden sind fest in die Arbeitsgruppen der Institute eingebunden und können vielfältige Möglichkeiten zur Weiterbildung nutzen.

Qualifikationsphase Promotion

Mit dem Promotionsbüro und dem hochschulverbundübergreifenden Centrum für Nachwuchsförderung hat die Hochschule Strukturen für die Durchführung und Unterstützung von Promotionen geschaffen. Das strukturierte Promotionsprogramm des verbundweiten Nachwuchsförderzentrums CENE, dessen Teilnahme für Promovierende künftig verpflichtend sein soll, soll eine Bandbreite an Angeboten zur methodischen und fachlichen Vertiefung bereitstellen und allen Promovierenden ermöglichen, ihre Promotion in einem verbindlichen und unterstützenden Rahmen durchzuführen. Es soll sowohl die wissenschaftliche als auch die persönliche Entwicklung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in frühen Karrierephasen fördern und ihnen Perspektiven innerhalb und außerhalb der Wissenschaft eröffnen.

Die Hochschule plant, pro Jahr bis zu fünfzehn Promovierende aufzunehmen. Die Arbeitsgruppe hält diese Planung in der Startphase für angemessen. Angesichts der Größe des Departments Psychologie sollte die Hochschule aber prüfen, ob sie die Zahl perspektivisch erhöhen kann. Sie empfiehlt dazu, dass das Department Psychologie bei der Drittmitteleinwerbung einen besonderen Fokus auf Förderungen legt, die sich für die Qualifizierung der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in frühen Karrierephasen eignen. Die Arbeitsgruppe würdigt ausdrücklich, dass die MSB bereits seit 2018 im Rahmen kooperativer Promotionen Promotionsstipendien vergibt und in diesem Zeitraum insgesamt mehr als 370 Tsd. Euro hierfür bereitgestellt hat. Zu begrüßen ist zudem, dass die MSB auch künftig pro Jahr bis zu fünf Promotionsstipendien vergeben möchte. Allerdings ist es nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht akzeptabel, Dauer und Höhe der Förderung von der Qualität des Exposés abhängig zu machen. Die Promotionsstipendien sollten für alle Stipendiatinnen und Stipendiaten einheitlich und nach transparenten Kriterien durch den Ausschuss für Forschung und Wissenstransfer vergeben werden. Außerdem empfiehlt die

Arbeitsgruppe, die geplante Höhe der Stipendien zu prüfen und sich an die gängige Höhe der Begabtenförderung zu halten.

Promotionsordnung

Der Entwurf der Promotionsordnung regelt umfassend die Zulassung zur Promotion, die Veröffentlichung sowie die Abläufe des Promotionsverfahrens an der MSB. Die Kriterien für die Aufnahme, die Durchführung und den erfolgreichen Abschluss der Promotion sind überwiegend mit denen an staatlichen Hochschulen vergleichbar. Die Zusammensetzung des Promotionsausschusses, der über die Einhaltung der Qualitätsstandards wacht, ist adäquat. Die Betreuungsqualität in Promotionsverfahren wird durch eine standardisierte Betreuungsvereinbarung zwischen der bzw. dem Betreuenden an der MSB und der bzw. dem Promovierenden sichergestellt. Über eine verpflichtende Zweitbetreuung durch eine Professorin bzw. einen Professor des Departments Psychologie wird die Qualität zusätzlich abgesichert. Insgesamt wird der Entwurf der Promotionsordnung den Anforderungen des Wissenschaftsrats an die Qualitätssicherung in der Promotion mit wenigen Ausnahmen gerecht.

So wird für die Zulassung zum Promotionsverfahren lediglich ein abgeschlossenes Hochschulstudium vorausgesetzt. Der Wissenschaftsrat ist dagegen der Ansicht, dass Kandidatinnen bzw. Kandidaten für eine Promotion eine überdurchschnittliche Qualifikation nachweisen sollten. |²⁷ Zudem liegt ein Teil der Anforderungen an kumulative Promotionen im Ermessen der Betreuenden, die gemäß Promotionsordnung über Anzahl und Annahmestatus der Artikel entscheiden. Zwar wird in einem aktuellen Positionspapier der Kommission Studium und Lehre der Deutschen Gesellschaft für Psychologie zur Diskussion gestellt, das Bestehen einer publikationsorientierten Promotion nicht an eine fixe Anzahl von Veröffentlichungen zu knüpfen, da Qualität über Quantität gestellt werden sollte. Gleichwohl empfiehlt die Arbeitsgruppe, Orientierungskriterien in die Promotionsordnung aufzunehmen – etwa die in den Gesprächen von der Hochschule genannten zwei Artikel in Erstautorschaft (peer-reviewed) –, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit im Verfahren zu fördern. Gerade für eine Hochschule, die das Promotionsrecht erstmals erhält, können klar formulierte Orientierungskriterien dazu beitragen, faire und einheitliche Standards zu etablieren und sowohl Promovierenden als auch Betreuenden eine verlässliche Grundlage zu bieten.

Darüber hinaus ist es unüblich, dass der Promotionsausschuss die Gutachten zum Zwecke der Überdenkung der Bewertung zurückgeben kann, sollten die Bewertungen der Gutachtenden um mehr als eine Note voneinander abweichen (PO § 10). Sofern es bei der Notenabweichung bleiben sollte, kann die

| 27 Vgl. Wissenschaftsrat (2011): Anforderungen an die Qualitätssicherung der Promotion | Positionspapier; Halle, S. 17. URL: <https://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/1704-11>

Prüfungskommission gemäß Promotionsordnung zudem über die Bewertung der Dissertation entscheiden und zu diesem Zweck ein weiteres nicht näher beschriebenes Gutachten anfordern. Es wird empfohlen, dass der Promotionsausschuss im Falle einer solchen Notenabweichung stets ein drittes, externes Gutachten einholt, ohne dass zuvor die beiden Gutachterinnen bzw. Gutachter erneut konsultiert werden.

71

Qualifikationsphase Postdoc

Die von der MSB geplanten Mentoring-Programme und weiteren Fortbildungsmaßnahmen bilden ein gutes Unterstützungsangebot für Postdocs. Hervorzuheben ist, dass die Hochschule Juniorprofessuren als alternative Karrierepfade zur Habilitation eingerichtet hat. Das hierfür vorgesehene Bewertungssystem ist als transparent und wissenschaftsadäquat zu bewerten. Für Tenure-Track-Verfahren sieht die Hochschule angemessene und standardisierte Zwischen- und Endevalutionen vor.

V. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

V.1 Ausgangslage

Die MSB hat an fünf Standorten im Berliner Stadtgebiet Räumlichkeiten angemietet. Der Hauptstandort befindet sich am Campus Rüdesheimer Straße. Dort sind Büro-, Seminar- und Konferenzräume, Lehr-, Multifunktions- und Nass-Labs sowie ein Hörsaal und die Hauptbibliothek auf einer Gesamtfläche von 3.325 qm untergebracht. Am Campus Mecklenburgische Straße verfügt die MSB über eine Gesamtfläche von 2.115 qm für Büro-, Seminar-, Lehr- und Praxisräume sowie Anatomie- und Lehrlabs. Hier befindet sich zudem eine Bibliotheksausßenstelle. Die Anatomielabs an beiden Campi sind mit Plastinaten sowie Anatomage-Tischen ausgestattet. Auf einer Gesamtfläche von 1.459 qm sind am Campus Leipziger Platz Seminar- und Praxisräume, Skill Labs sowie Lehr- und Forschungslabore untergebracht. Die Psychotherapeutische Hochschulambulanz und das MSB-IPB sind auf dem Campus Drontheimer Straße auf einer Fläche von 1.500 qm angesiedelt. Die Hochschulambulanz kann dort 36 Therapieräume und einen Seminarraum nutzen.

Am Campus Helios Klinikum Berlin-Buch stehen der MSB auf einer Gesamtfläche von 4.630 qm Büro-, Vorlesungs-, Seminar-, Multifunktions- und Lernräume zur Verfügung. Außerdem sind dort ein Hörsaal, Forschungslabs, eine Lehrstation und eine Bibliotheksausßenstelle eingerichtet. Derzeit baut die Hochschule am Campus Berlin-Buch ein biomedizinisches und molekularbiologisches Forschungsinstitut auf, das nach Aussage der Hochschule mit Laboren und Geräten auf dem neuesten Stand der Technik, z. B. elektrophysiologischen Messplätzen,

einer Mikroskopie-Unit mit Live-Cell-Imaging, modernen Nasslaboren nach S1- und S2-Standards und einer Zellkultur, ausgestattet werden soll.

Den Forschenden des Departments Psychologie stehen vier experimental-psychologische Labs zur Verfügung. Das Forschungslab zur Erhebung neurowissenschaftlicher Parameter verfügt über zwei Schallschutzkabinen und zwei Aufzeichnungssysteme für 32-Kanal-EEG sowie weitere Geräte zur Messung von Atmungsparametern und EDA (Elektrodermale Aktivität) sowie zur Durchführung von EKG (Elektrokardiographie) und EMG (Elektromyographie). Das Forschungslab zur Erhebung von Verhaltensdaten unter standardisierten Versuchsbedingungen ist mit Einzelmessplätzen in Schallschutzkabinen ausgestattet. Ein weiteres Forschungslab dient der Entwicklung von experimentellen Settings und der Programmierung neuer computergestützter empirisch-experimenteller Paradigmen. Computergestützte Leistungs- und Persönlichkeitstestungen werden in einem Forschungslab durchgeführt, in dem fünfzehn kombinierte PC-Arbeits-/Messplätze eingerichtet sind.

Die Hochschulbibliotheken der MSB sind wissenschaftliche Freihandbibliotheken. Drei der fünf Hochschulstandorte sind mit einer eigenen Fachbibliothek ausgestattet, die auf die jeweiligen Bedarfe der vor Ort vertretenen Studiengänge spezialisiert ist. Physische Literatur kann für vierzehn Tage entliehen werden, Testverfahren für sieben Tage. Eine hochschulverbundinterne Fernleihe wird bei Bedarf organisiert. Zum Stichtag 30. September 2023 verfügte die gesamte Hochschulbibliothek über 19.000 Printmedien, 477.000 E-Books, 353 Testverfahren, achtzehn subskribierte Print-Zeitschriften und etwa 70.000 digital verfügbare Fachzeitschriftenexemplare.

Studierende und Lehrende haben Zugriff auf Fachdatenbanken wie z. B. Medline, Clinical Key oder SocINDEX. Für die konkrete Ausbildung der Studierenden in psychologischer Diagnostik verfügt die Hochschulbibliothek über Lehrversionen des HTS5-Testsystems der Testzentrale in Göttingen. Im Rahmen dieser Online-Testdatenbank können zahlreiche Testverfahren virtuell vorgestellt, ausprobiert und in ihrer spezifischen Anwendung erlernt werden. Personell betreut werden die Standortbibliotheken durch zwei Vollzeit- und vier Teilzeitkräfte.

Der Anschaffungsetat der Bibliothek ist von 90.500 Euro im Jahr 2019 auf 460.750 Euro im Jahr 2023 gestiegen. Die Budgetplanung für die Erweiterung der Bibliothek und die Lizenzkosten sieht künftig eine jährliche Summe von 450.000 Euro vor.

V.2 Bewertung

Die Hochschule bietet ihren Studierenden attraktive Lernorte an verschiedenen Standorten im Berliner Stadtgebiet. An ihren drei größten Standorten Berlin-Buch, Rüdesheimer Straße und Mecklenburgische Straße ist sie in historischen Gebäuden untergebracht, die durch ihre Architektur eine besondere

Atmosphäre am jeweiligen Campus schaffen. Gemessen an der derzeitigen Zahl an Studiengängen, Studierenden und Beschäftigten stehen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung. Die technische Ausstattung der Lehr-, Aufenthalts- und Büroräume in den modernisierten Gebäuden und die digitale Infrastruktur unterstützen Lehre und Verwaltungsprozesse angemessen.

73

Dem Department Psychologie stehen mehrere gut ausgestattete experimental-psychologische Forschungslabore zur Verfügung. Zudem hat die Psychotherapeutische Hochschulambulanz in den vergangenen Jahren eine beeindruckende Größe erlangt, ihre räumliche und personelle Ausstattung wird der derzeitigen Anzahl an Studierenden gerecht. Für den geplanten Studierendenaufwuchs im Masterstudiengang Klinische Psychologie und Psychotherapie müsste die Hochschulambulanz personell weiter ausgebaut werden, um weiterhin ein qualitativ angemessenes Niveau der Lehre gewährleisten zu können (vgl. Kap. II.2).

An der Fakultät Medizin hat die MSB in den vergangenen Jahren umfangreich in die Ausstattung ihrer Labore investiert. Für die Lehre im Studiengang Humanmedizin stehen gut ausgestattete Anatomie- und Lehrlabs zur Verfügung. Besonders hervorzuheben sind neben hochwertigen Plastinaten bzw. Lehrpräparaten vier Anatomage-Tische, virtuelle Sezier- und Visualisierungstools, mit deren anatomischen 3D-Modellen das Sezieren an Körperspenden ersetzt wird. Auch die Ausstattung der vorklinischen Lehrlabore ist als gut zu bewerten. Wenn das biomedizinische und molekularbiologische Forschungslabor auf dem Campus Berlin-Buch fertiggestellt ist, wird den Forschenden von Hochschule und Klinikum eine moderne Ausstattung zur Verfügung stehen, die es ihnen ermöglicht, die medizinische Forschung deutlich voranzubringen. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der Hochschule nachdrücklich, für die Labore ein festes Budget zur Verfügung zu stellen, über das diese die sächliche und personelle Ausstattung sowie den laufenden Betrieb eigenverantwortlich finanzieren können. Damit würden verlässliche Rahmenbedingungen für die biomedizinische und molekularbiologische Forschung an der MSB geschaffen. Die künftige Laborplanung sollte vor dem Hintergrund der Entwicklung in den Forschungsschwerpunkten bzw. der geplanten Berufungen erfolgen.

Das Helios Klinikum Berlin-Buch eignet sich als Maximalversorger mit Blick auf seine Ausstattung, seine Schwerpunkte der Krankenversorgung und die vorhandenen Kapazitäten für die Lehre im Medizinstudiengang gut als klinischer Partner der MSB. Zu würdigen ist die Lehrstation der MSB am Campus Berlin-Buch, die die klinisch-praktische Ausbildung der Studierenden wirkungsvoll unterstützt.

Das Bibliotheksbudget ist seit der Erstakkreditierung stark erhöht worden und nun der Größe der Hochschule und ihrem institutionellen Anspruch angemessen. Dementsprechend konnte die Literatur- und Informationsversorgung deutlich ausgeweitet werden. Die Bibliotheken werden von Fachpersonal betreut und bieten einen guten Zugang zu wissenschaftlicher Literatur, einschließlich der

einschlägigen Online-Datenbanken. Die Studierenden des Departments Psychologie können auf eine umfangreiche Testothek zugreifen, die mit vielfältigen psychologischen und psychotherapeutischen Testverfahren die Lehre adäquat unterstützt.

VI. WIRTSCHAFTLICHKEIT UND STRATEGISCHE PLANUNG

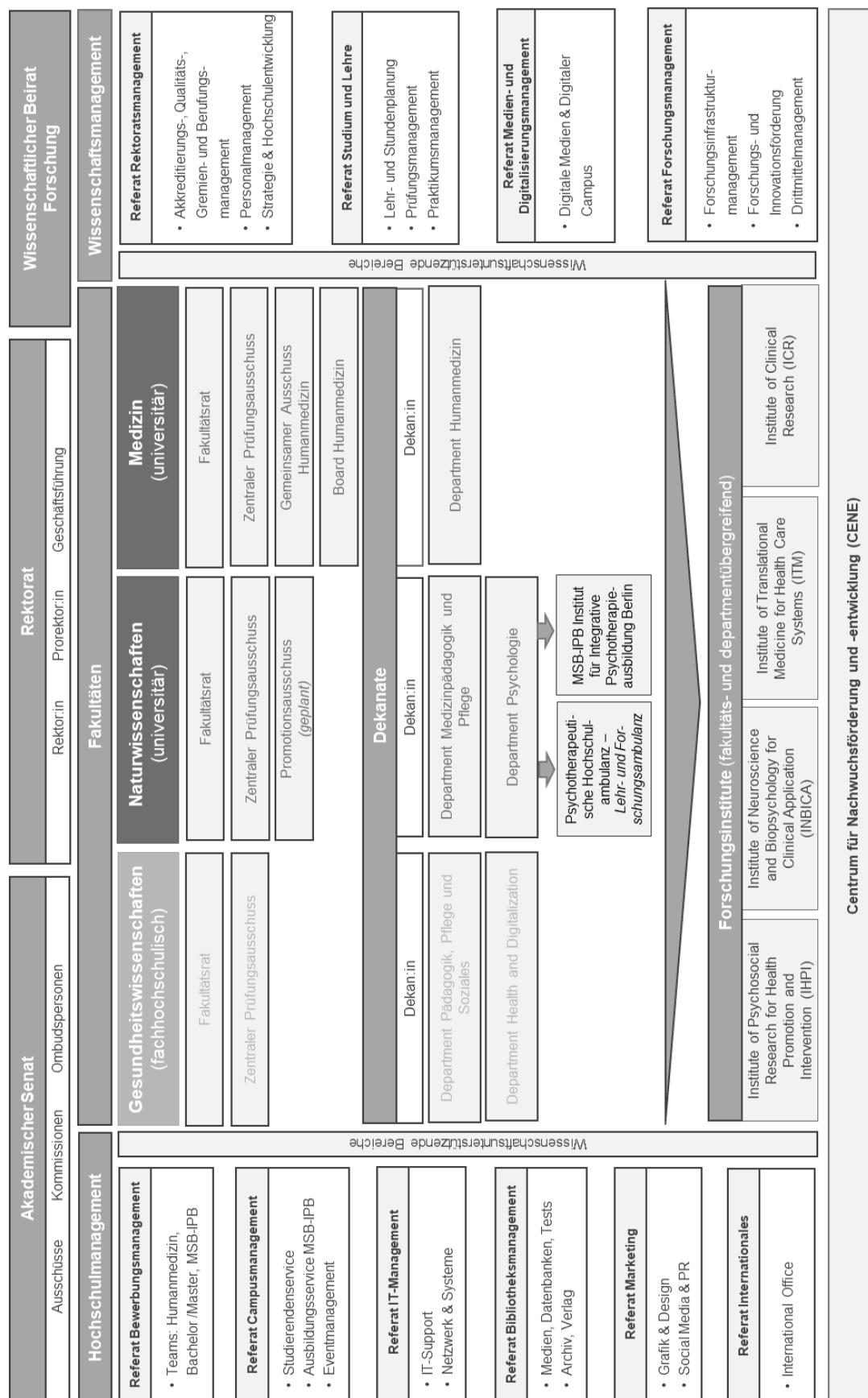
Gemäß Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 9837-22) wird das Kapitel „Wirtschaftlichkeit und strategische Planung“ nicht veröffentlicht. Es lag dem Akkreditierungsausschuss und dem Wissenschaftsrat zu den jeweiligen Beratungen vor und wurde in die Beschlussfassung über die Stellungnahme des Wissenschaftsrats einbezogen.

Anhang

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)	77
Übersicht 2: Studienangebote und Studierende	78
Übersicht 3: Personalausstattung	80
Übersicht 4: Drittmittel	82
Übersicht 5: Promovendinnen und Promovenden	83

Übersicht 1: Struktur der Hochschule (Organigramm)

77



Stand: 2025.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medical School Berlin.

Übersicht 2: Studienangebote und Studierende

Studiengänge ¹	Studien- ab- schüsse ¹	RSZ	ECTS- Punkte	ange- boten/ ab- seit/ ab	Historie						Studierende						Prognosen						
					2021		2022		2023		2024		2025		2026		2027						
					Studien- anfänger 1. FS	Absol- venten																	
I. Laufende Studiengänge																							
Medizinpädagogik	Teilzeit	B.A.	8	180	WS13/14	38	31	164	36	159	33	32	149	21	119	30	106	30	103	30	101		
Physician Assistant	Volzzeit	B.Sc.	6	180	WS20/21	14	0	23	7	0	29	14	6	33	17	34	20	43	20	52	20	55	
Heilpädagogik inkl. Schwerpunkt Beratung und Familie	Volzzeit	B.A.	6	180	WS16/17 WS 19/20	10	11	59	9	15	46	5	20	30	6	24	15	25	20	39	20	52	
Soziale Arbeit inkl. Schwerpunkt Beratung und Familie	Volzzeit	B.A.	6	180	WS16/17 WS 19/20	82	79	333	69	53	260	54	74	213	38	168	35	148	35	164	35	195	
Soziale Arbeit	Volzzeit	M.A.	4	120	WS19/20	18	0	38	14	12	37	26	16	48	9	50	30	38	30	58	30	58	
Digital Health Management	Volzzeit	M.Sc.	4	120	WS23/24	0	0	0	0	0	0	13	0	13	40	53	20	56	20	38	20	38	
Psychologie	Volzzeit	B.Sc.	6	180	WS14/15	343	169	908	311	138	949	355	216	1.035	222	940	300	842	300	792	300	862	
Psychologie (ehemals Klinische Psychologie und Psychotherapie)	Volzzeit	M.Sc.	4	120	WS14/15	238	118	533	194	143	518	123	197	432	74	285	70	138	70	134	70	134	
Klinische Psychologie und Psychotherapie (nach PsychThG 2019)	Volzzeit	M.Sc.	4	120	SGSe22	0	0	81	0	81	109	0	188	183	308	240	414	270	489	270	489	270	517
Arbeits- und Organisationspsychologie	Volzzeit	M.Sc.	4	120	WS20/21	16	0	29	17	6	39	12	17	28	15	33	25	39	30	53	30	58	
Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie	Volzzeit	M.Sc.	4	120	WS18/19	23	16	58	25	32	50	17	18	48	18	49	25	41	25	48	25	48	
Medizinpädagogik	Teilzeit	M.A.	6	120	SGSe15	21	0	57	28	0	65	17	0	65	37	77	30	74	30	75	30	82	
Humanmedizin	Volzzeit	Staats- examen	12,5	375	SGSe21	266	0	266	276	0	516	270	0	804	333	1.060	275	1.085	275	1.233	275	1.238	
Summe laufende Studiengänge					1.069	424	2.468	1.067	435	2.749	1.048	596	3.036	1.013	3.200	1.115	3.049	1.155	3.278	1.155	3.438		
II. Auslaufende Studiengänge																							
Medical Controlling and Management	Volzzeit	B.Sc.	6	180	WS12/13	0	7	7	0	5	2	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0		
Sexualwissenschaft	Volzzeit	M.A.	4	120	WS22/23	0	0	0	18	0	18	0	0	17	0	1	0	0	0	0	0		
Summe auslaufende Studiengänge					0	7	7	18	5	20	0	0	19	0	1	0	0	0	0	0	0		
III. Geplante Studiengänge																							
Biomedizin	Volzzeit	B.Sc.	6	180	WS25/26	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	30	53	30	79			
Summe geplante Studiengänge					0	0	0	25	30	53	30	79											
Insgesamt (I. bis III.)					1.069	431	2.475	1.085	440	2.769	1.048	596	3.105	1.013	3.201	1.140	3.074	1.185	3.331	1.185	3.517		

Laufendes Jahr: 2025.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medical School Berlin.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Studierenden des Masterstudiengangs Medizinpädagogik wechseln zum Ende des 5. Fachsemesters an die MSH Medical School Hamburg und schließen ihr Studium dort ab. Daher gibt es an der MSB in diesem Studiengang bislang keine Absolventinnen und Absolventen.

Übersicht 3: Personalausstattung

laufendes Jahr: 2025.

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

|¹ Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigte, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigte, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

|² Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

|³ Hierzu zählt das wissenschaftsunterstützende Personal, das Verwaltungspersonal und das sonstige Personal gemäß der Spezifikation des Kerndatensatz Forschung (KDSF). Nähere Informationen zum KDSF siehe: Wissenschaftsrat (2016): Empfehlungen zur Spezifikation des Kerndatensatz Forschung; Berlin.

|⁴ Sofern hauptberufliche Professorinnen und Professoren den zentralen Diensten zugeordnet werden, wird um eine Erläuterung gebeten.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSB Medical School Berlin.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Der leichte Rückgang an sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal in der Prognose für das Department Psychologie an der Fakultät Naturwissenschaften ist nicht auf einen aktiven Stellenabbau zurückzuführen. Der Rückgang ist durch auslaufende drittmitfinanzierte Stellen begründet. Aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht werden keine zukünftigen Drittmittelstellen in der Prognose abgebildet, auch wenn es diese sicherlich geben wird.

Die Zentralen Dienste sind Teil des Wissenschafts- und Hochschulmanagements und werden nicht separat geführt.

Bei der 1 VZÄ Hochschulleitung unter dem Sonstigen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal handelt es sich um die Geschäftsführerin.

Hinweis zu Angaben Professuren: Prozentuale Stellenanteile der Professorinnen bzw. Professoren im Rektorat sind in den Angaben zur Personalstärke der Departments nicht enthalten, sondern über die Zeile „Hochschulleitung“ abgebildet.

Übersicht 4: Drittmittel

Drittmittelgeber	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Summen	
	Tsd. Euro								
	Ist				Plan				
Bundesland/Bundesländer	0	0	0	0	0	0	0		
Bund	568	675	430	221	246	134	0	2.274	
EU und sonstige internationale Organisationen	0	36	738	245	429	267	267	1.982	
DFG	0	88	308	450	822	718	556	2.942	
Gewerbliche Wirtschaft und sonstige private Bereiche	760	2.083	1.428	1.159	71	0	0	5.501	
Sonstige Drittmittelgeber	328	36	105	394	560	361	213	1.997	
<i>darunter: Stiftungen</i>	101	14	49	213	213	76	0	666	
Insgesamt	1.656	2.918	3.009	2.469	2.128	1.480	1.036	14.696	

laufendes Jahr: 2025.

Die Angaben beziffern Drittmitteleinnahmen bzw. Drittmittelrträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmitteleinnahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten.

Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der MSB Medical School Berlin.

Anmerkungen der Hochschule zu einzelnen Eintragungen:

Die Angaben erfolgen auf Basis der Mittelanforderungen. Abweichungen zum Jahreswechsel sind möglich.

Übersicht 5: Promovendinnen und Promovenden

83

Fachbereiche/ Strukturierte/ Promotionsprogramme	Promovendinnen und Promovenden										Prognosen					2026			2027	
	Historie					2024					2025					2026			2027	
	2021	2022	2023	2024	2025	Absolventen	Promovierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Promovierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Promovierende insgesamt	Anfängerinnen und Anfänger Promotion	Promovierende insgesamt	SS und folgendes WS	WS darunter: weiblich	WS	WS	WS und folgendes WS	WS darunter: weiblich	WS
I. Von der zu akkreditierenden Hochschule selbst durchgeführte Promotionsverfahren																				
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
II. Kooperative Promotionsverfahren (Erstbetreuung)																				
Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
III. Kooperative Promotionsverfahren (Zweitbetreuung)																				
Fakultät Naturwissenschaften, Department Psychologie	8	6	0	20	5	4	2	23	4	2	23	8	5	25	8	4	26	8	4	31
Fakultät Medizin, Department Humanmedizin	0	0	1	0	0	0	1	2	2	0	3	2	2	3	2	1	4	2	1	5
Summe	8	6	0	21	5	4	2	24	6	4	26	10	7	28	10	5	30	10	5	31
Insgesamt (I. bis III.)	8	6	0	21	5	4	2	24	6	4	26	10	7	28	10	5	30	10	5	31

Laufendes Jahr: 2025.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Medical School Berlin.

Mitwirkende

Im Folgenden werden die an den Beratungen im Wissenschaftsrat und die im Akkreditierungsausschuss beteiligten Personen, die Mitglieder der fachlichen Bewertungsgruppe zur „Institutionellen Reakkreditierung (Promotionsrecht) der MSB Medical School Berlin“ sowie die beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle aufgelistet.

Hinsichtlich der Arbeitsweise des Wissenschaftsrats ist zu beachten, dass bei Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionellen Akkreditierungen die von den Ausschüssen erarbeiteten Entwürfe der wissenschaftspolitischen Stellungnahmen in den Kommissionen des Wissenschaftsrats diskutiert und ggf. verändert werden. Im Ergebnis ist damit der Wissenschaftsrat Autor der veröffentlichten Stellungnahme.

Evaluationen von Einrichtungen bzw. institutionelle Akkreditierungen werden den Gepflogenheiten des Wissenschaftsrats entsprechend in Form eines zweistufigen Verfahrens durchgeführt, das zwischen fachlicher Begutachtung und wissenschaftspolitischer Stellungnahme unterscheidet: Die Ergebnisse der fachlichen Begutachtung können nach Verabschiedung durch die Bewertungsgruppe auf den nachfolgenden Stufen des Verfahrens nicht mehr verändert werden. Der zuständige Ausschuss erarbeitet auf der Grundlage des fachlichen Bewertungsberichts den Entwurf einer wissenschaftspolitischen Stellungnahme, bezieht dabei übergreifende und vergleichende Gesichtspunkte ein und fasst die aus seiner Sicht wichtigsten Empfehlungen zusammen.

Vorsitzender

Professor Dr. Wolfgang Wick

Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum
Heidelberg (DKFZ)

Generalsekretärin

Esther Seng

Geschäftsstelle des Wissenschaftsrats

Wissenschaftliche Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Jutta Allmendinger

Humboldt-Universität zu Berlin | Freie Universität Berlin

Professorin Dr. Julia C. Arlinghaus

Universität St. Gallen

Vorsitzende der Wissenschaftlichen Kommission

Professorin Dr. Liane G. Benning

Freie Universität Berlin | Deutsches GeoForschungsZentrum (GFZ) Potsdam

Dr. Ulrich A. K. Betz

Merck KGaA

Professor Dr. Folkmar Bornemann

Technische Universität München

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier

Universität Greifswald

Professorin Dr. Alena Michaela Buyx

Technische Universität München

Professorin Dr. Petra Dersch

Universität Münster

Professorin Dr. Nina Dethloff

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Professor Dr. Jakob Edler

Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI |
Manchester Institute of Innovation Research

Professor Dr. Christian Facchi

Technische Hochschule Ingolstadt

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Michael Hallek
Universität zu Köln

Dr.-Ing. Frank Heinricht

Professor Dr. Frank Kalter
Universität Mannheim | Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V.

Dr. Stefan Kampmann
Unternehmensberater, Knetzgau

Professor Dr. Wolfgang Lehner
Technische Universität Dresden

Professorin Dr. Anne Lequy
Hochschule Magdeburg-Stendal

Andrea Martin
IBM DACH

Professorin Dr. Gabriele Metzler
Humboldt-Universität zu Berlin

Professorin Dr. Friederike Pannewick
Philipps-Universität Marburg

Professorin Dr. Ursula Rao
Max-Planck-Institut für Ethnologische Forschung, Halle

Professorin Dr. Gabriele Sadowski
Technische Universität Dortmund

Professor Dr. Ferdi Schüth
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung, Mülheim/Ruhr
Stellvertretender Vorsitzender der Wissenschaftlichen Kommission

Dr. Harald Schwager
Ehem. Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
bei EVONIK Industries AG

Professorin Dr. Christine Silberhorn
Universität Paderborn

Professor Dr. Thomas S. Spengler
Technische Universität Braunschweig

Professorin Dr. Birgit Spinath
Universität Heidelberg

Professor Dr. Klement Tockner
Goethe-Universität Frankfurt am Main | Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung Frankfurt

Professor Dr. Wolfgang Wick
Universitätsklinikum Heidelberg | Deutsches Krebsforschungszentrum (DKFZ)
Vorsitzender des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Oliver Zielinski
Universität Rostock | Leibniz-Institut für Ostseeforschung Warnemünde

Verwaltungskommission (Stand: Oktober 2025)

Von der Bundesregierung entsandte Mitglieder

Dr. Rolf-Dieter Jungk
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt
Vorsitzender der Verwaltungskommission

Dr. Marcus Pleyer
Staatssekretär im Bundesministerium für Forschung, Technologie
und Raumfahrt

N. N.
Bundesministerium der Finanzen

N. N.
Bundesministerium des Innern

Professor Dr. Dr. Markus Schick
Staatssekretär im Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat

Gitta Connemann
Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Wirtschaft
und Energie

Von den Länderregierungen entsandte Mitglieder

Baden-Württemberg
Petrina Olschowski
Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Markus Blume

Staatsminister für Wissenschaft und Kunst

Stellvertretender Vorsitzender der Verwaltungskommission

Berlin

Dr. Ina Czyborra

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Brandenburg

Dr. Manja Schüle

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Bremen

N.N.

Hamburg

Dr. Andreas Dressel

Präses der Behörde für Finanzen und Bezirke

Hessen

Timon Gremmels

Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur

Mecklenburg-Vorpommern

Bettina Martin

Ministerin für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Niedersachsen

Falko Mohrs

Minister für Wissenschaft und Kultur

Vorsitzender der Verwaltungskommission

Nordrhein-Westfalen

Ina Brandes

Ministerin für Kultur und Wissenschaft

Rheinland-Pfalz

Clemens Hoch

Minister für Wissenschaft und Gesundheit

Jakob von Weizsäcker
Minister der Finanzen und für Wissenschaft

Sebastian Gemkow
Staatsminister für Wissenschaft im Staatsministerium für Wissenschaft,
Kultur und Tourismus

Professor Dr. Armin Willingmann
Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt

Dr. Dorit Stenke
Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur

Christian Tischner
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Professorin Dr. Uta Gaidys
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende des Ausschusses

Professorin Dr. Dagmar Bergs-Winkels
Alice Salomon Hochschule Berlin

Professorin Dr. Monika Bessenrodt-Weberpals
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Professor Dr. Dr. Björn Bohnenkamp
Karlshochschule Karlsruhe

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Clemens Bulitta
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden

Professorin Dr. Bettina Burger-Menzel
Technische Hochschule Brandenburg

Norbert Busch-Fahrinkrug
Sächsisches Staatministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus

Ralf Coenen
Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Professorin Dr. Tina Cornelius-Krügel
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Ministerialdirigentin Simona Dingfelder
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Professor Dr. Dr. Ralf Evers
Fliedner Fachhochschule Düsseldorf

Professor Dr. Max-Emanuel Geis
Universität Erlangen-Nürnberg

Professor Dr. Joachim Goebel
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen

Dr. Christoph Grolimund
Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung

Professor Dr. Mark Helle

Hochschule Magdeburg-Stendal

Helmut Köstermenke

Hochschule Ruhr West, Mülheim an der Ruhr/Bottrop – im Ruhestand

Professorin Dr. Anne Lequy

Hochschule Magdeburg-Stendal

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Frau Dr. Anne Overbeck (als ständige Vertretung)

Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt, Bonn

Professor Dr.-Ing. Peter Post

Festo SE & Co. KG

Professorin Dr. Anke Simon

Duale Hochschule Baden-Württemberg

Professor Dr. Thomas S. Spengler

Technische Universität Braunschweig

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professorin Dr. Birgit Spinath

Universität Heidelberg

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr.-Ing. Martin Sternberg

Promotionskolleg für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW

Professorin Dr. Ulrike Tippe

Technische Hochschule Wildau

Mitglieder der Delegation des Medizinausschusses im Akkreditierungsausschuss

Professorin Dr. Christine Falk

Medizinische Hochschule Hannover

Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Professor Dr. Peter Henningsen

Technische Universität München

Professorin Dr. Mechthild Krause

Technische Universität Dresden

Sandra Magens

Universität zu Lübeck

Anja Simon

Universitätsklinikum Heidelberg

Professorin Dr. Eva-Lotta Brakemeier
Universität Greifswald
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats
Vorsitzende der Arbeitsgruppe

Professor Dr. Christian Brütt
Hochschule Darmstadt

Professor Dr. Johannes Ehrenthal
Universität zu Köln

Professorin Dr. Christine Falk
Medizinische Hochschule Hannover
Mitglied der Wissenschaftlichen Kommission des Wissenschaftsrats

Regierungsdirektorin Antonia Hellweg
Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg

Professor Dr. Achim Jörres
Kliniken Köln

Professorin Dr. Mechthild Krause
Technische Universität Dresden

Sandra Magens
Universität zu Lübeck

Professor Dr. Bertolt Meyer
Technische Universität Chemnitz

Sebastian Schramm
studentische Vertretung
Universität Leipzig

Professorin Dr. Gisela Steins
Universität Duisburg-Essen

Professorin Dr. Sandra Tschupke
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften

Cordula Albersmann (Referentin)

Dr. Ralf Bläser (Abteilungsleiter Hochschulinvestitionen und Akkreditierung)

Dr. Chris Lasse Däbritz (Referent Medizin)

Dr. Julia Fürwitt-Born (stellvertretende Abteilungsleiterin Medizin)

Isabell Koch (Referentin)

Kathrin Nußbaum (Sachbearbeiterin)

Dr. Beatrix Schwörer (Abteilungsleiterin Medizin)

Martina Walter (Teamassistentin)